

SOZIALE STADT NEUSTADT-BÖBIG

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Stand: 15. Juni 2021



Gefördert von:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



IMPRESSUM

SOZIALE STADT NEUSTADT-BÖBIG Stadt Neustadt an der Weinstraße



Soziale Stadt Neustadt-Böbig
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
Stand: 15. Juni 2021

Gesamtverantwortung

Neustadt an der Weinstraße
Marktplatz 1
67434 Neustadt an der Weinstraße

Projektleitung

Neustadt an der Weinstraße
Eva Wefel, Dipl.-Ing.

Projektbegleitung

Stadtberatung Dr. Sven Fries
Landauer Straße 58
67346 Speyer



Bearbeiter:

Dr. Rebecca Körnig-Pich, Dipl.-Ing.
Lisa Doll, B. Sc.

BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten

Waldschmidtstraße 19
60316 Frankfurt am Main

BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten

Bearbeiter:

Fabian Adler, M. Eng.

Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein GmbH & Co KG

Greschbachstraße 12
76229 Karlsruhe



Bearbeiter:

Stefan Wammetsberger, Verkehrsplaner

Gestaltung

Stadtberatung Dr. Sven Fries
Andrea Hemkendreis
www.stadtberatung.info

Neustadt an der Weinstraße, Juni 2021

Quelle der Bilder, Karten und Daten

Soweit nicht anders angegeben Stadtberatung Dr. Sven Fries

INHALT

1	Einleitung	7
1.1	Das Programm „Soziale Stadt“	7
1.2	Fördergebiet Neustadt-Böbig	9
1.2.1	Ausgangssituation	9
1.2.2	Räumlicher Kontext und begründete Gebietsabgrenzung	9
1.3	Aufbau des Konzeptes	10
1.3.1	Vorbereitende Analyse	10
1.3.2	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept	11
2	Methodisches Vorgehen	12
2.1	Projektorganisation	12
2.1.1	Prozesssteuerung	12
2.1.2	Zeitschiene	13
2.2	Eingesetzte Methoden	14
2.2.1	Auswertung vorhandener Daten	14
2.2.2	Methoden der sozialplanerischen Analyse	14
2.2.3	Methoden der städtebaulichen Analyse	15
2.2.4	Partizipationsmethoden	15
3	Vorbereitende Analyse	23
3.1	Sozialplanerische Analyse	23
3.1.1	Bevölkerungs- und Altersstruktur	23
3.1.2	Jugendgerichtshilfen und Hilfen zur Erziehung	24
3.1.3	Ausländische Bevölkerung	25
3.1.4	Weitere Angaben zur sozialen Lage	25
3.1.5	Soziale Infrastruktur und Gemeinwesen	26
3.2	Städtebauliche Analyse	29
3.2.1	Planungsrechtliche Aspekte	29
3.2.2	Nutzungsstruktur	30
3.2.3	Eigentumsverhältnisse	32
3.2.4	Bauweise und Bauformen	33
3.2.5	Bausubstanz und Denkmalschutz	35
3.2.6	Freiräume und Grünflächen	38
3.2.7	Verkehrsstruktur, Erschließungsqualität und Sicherheit	44

3.3	Zentrale Ergebnisse aus dem Partizipationsprozess	51
3.3.1	Auftakt	51
3.3.2	Zukunftswerkstatt	52
3.3.3	Informationsveranstaltung	54
3.4	Fazit der Analyse	56
3.5	Begründete Notwendigkeit einer Maßnahme der Sozialen Stadt	58
4	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept	60
4.1	Handlungsfelder und Zielkonkretisierung	61
4.1.1	Wohnen und Wohnumfeld	61
4.1.2	Soziale Aktivitäten und Vernetzung	62
4.1.3	Freiräume und Grünflächen	64
4.1.4	Verkehr und Verbindungen	65
4.2	Städtebaulicher Rahmenplan und Maßnahmenkatalog	67
4.3	Integrierter Maßnahmenkatalog	127
4.4	Hinweise für die Umsetzung	125
4.4.1	Steuerung des Gesamtprozesses	125
4.4.2	Beteiligungsformate	125
4.4.3	Evaluation und Fortschreibung des ISEKs	126
5	Abbildungsverzeichnis	127
6	Tabellenverzeichnis	129

1 EINLEITUNG

1.1 Das Programm „Soziale Stadt“

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße wurde im September 2018 mit dem Gebiet „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ in das Städtebauförderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ aufgenommen. Unter diesem Titel lief 1999 ein nationales Städtebauförderprogramm an, das zur sozialen Stabilisierung von städtischen Gebieten gedacht war, die einer besonderen Entwicklung und Förderung bedürfen. Gründe für einen „besonderen Entwicklungsbedarf“ können in Defiziten der Sozialstruktur liegen, im örtlichen Arbeitsplatzangebot und Ausbildungsstand, in der Qualität des baulichen Bestandes, in der Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur oder im Zustand des städtebaulichen Umfelds. Ziel des Verfahrens ist es, durch die Verbesserung der Lebenschancen der Bevölkerungsgruppen langfristig die Aufwertung des Gebiets zu erreichen. An dem Programm nahmen bislang mehr als 965 Gebiete in 544 Städten und Gemeinden teil (Stand Programmjahr 2019).

Im Jahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert und somit einfacher, flexibler, grüner und sozialer gestaltet. Das Förderinstrument konzentriert sich nun auf drei statt vorher sechs Programme. Die bisherigen Förderinhalte bleiben auch bei den drei neuen Programmen bestehen. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden aber an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen angepasst. Künftig soll den regional unterschiedlichen Bedürfnissen stärker Rechnung getragen werden. Das Fördergebiet „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ wurde daher im Jahr 2020 in das neue Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ übergeleitet.

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fördert aktuell 90 Prozent der zuwendungsfähigen Umsetzungskosten mit Mitteln des Bundes und der Länder. Den Eigenanteil von 10 Prozent sowie die nicht zuwendungsfähigen

Kosten übernimmt die Kommune. Die Fördermittel des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ können wie folgt eingesetzt werden:

- **Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (oder Fortschreibung) Integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK)**
- **Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes**
- **Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen**
- **Stärkung der Bildungschancen und der lokalen Wirtschaft**
- **Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport**
- **Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots**
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit**
- **Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund**
- **Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement, insbesondere durch frühzeitige Beteiligung und Aktivierung der Bewohner*innen sowie Vernetzung lokaler Akteure**
- **Stadtteilmanagement als Ansprechpartner in der Nachbarschaft sowie Schnittstelle zwischen Bürger*innen, Verwaltung und sonstigen Stadtteilakteuren zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohner*innen sowie weiterer lokaler Akteure, zur Koordinierung und Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Stadtteil**
- **Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit**
- **Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Extremwetterlagen**
- **Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze) zur Erneuerung des baulichen Bestandes**
- **Maßnahmen der Revitalisierung von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung**
- **Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zum Erhalt und zur Sicherung des bau- und gartenkulturellen Erbes sowie stadtbildprägender Gebäude**
- **Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge**

1.2 Fördergebiet Neustadt-Böbig

1.2.1 Ausgangssituation

Die Stadtverwaltung Neustadt hat in den letzten Jahren bereits mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ wertvolle Erfahrungen gesammelt. Das Projekt „Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler“ konnte nach letzten Änderungen im 1. Quartal 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Programm „Soziale Stadt“, verspricht sich die Stadtverwaltung Neustadt mit dem aktuellen Projekt „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ neue Ansätze zur bürgerschaftlichen Vernetzung und Identifikation, flankierende Unterstützung bei sozialpolitischen Fragen der Teilhabe und Integration sowie bei notwendigen städtebaulichen Projekten wie z.B. der Neugestaltung des Bayernplatzes in diesem Stadtbereich. Ohne Mittel aus der Städtebauförderung sind diese für die Stadt Neustadt an der Weinstraße notwendigen Maßnahmen nicht realisierbar.

Die Stadt hat bereits am Tag der Städtebauförderung am 11. Mai 2019 mit 20 interessierten Bürger*innen eine Bürgerbeteiligung auf dem Abenteuerspielplatz mit anschließendem Stadtpaziergang ausgerichtet. Als erste Analyse zu der Wohnsituation und Lebensqualität in Neustadt-Böbig kamen bei den Teilnehmenden folgende wichtige Punkte zum Vorschein:

- **Fortführung des Grünzugs Böbig**
- **Sanierung des Georg-Kerschensteiner-Weges**
- **Neugestaltung der Grünfläche hinter der Sparkasse an der Robert-Stolz-Straße**
- **Aufwertung des Abenteuerspielplatzes**
- **Ausbau der Gehwege zum Abenteuerspielplatz und zum Bahnhof Neustadt-Böbig**
- **Zu hohe Geschwindigkeit in der Robert-Stolz-Straße**
- **Verbesserung der Beleuchtung der Fuß- und Radwege im Stadtteil**
- **Vermeidung von Vermüllung**

Im Rahmen der vorbereitenden Analyse wurden diese Themen näher beleuchtet, das Analysespektrum aber auch nochmals ausgeweitet, um somit zu gewährleisten, dass nichts Wichtiges vergessen wird. Zusätzliche Erkenntnisse lieferten dabei auch die Ergebnisse aus dem breit angelegten Partizipationsprozess.

1.2.2 Räumlicher Kontext und begründete Gebietsabgrenzung

Neustadt an der Weinstraße ist eine kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz. Die Stadt liegt im Südosten von Rheinland-Pfalz und stellt ein Mittelzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar dar, welches aber teilweise oberzentrale Einrichtungen vorweist. Im Übergang vom Oberrheingraben zum Pfälzer Wald grenzt das Stadtgebiet im Westen an die Haardt und ist darüber hinaus durch die umliegenden Weinberge landschaftlich geprägt. Im Norden und Süden grenzen die Landkreise

Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße an. Neustadt hat 57.313 Einwohner*innen (Einwohner mit Erst-, und Zweitwohnsitz; Gemeindestatistik, Stand 31.12.2019) und eine Gesamtfläche von 117,09km² (Landesamt für Statistik Rheinland-Pfalz, Stand 31.12.2017). Die Stadt gliedert sich in einen kompakten Stadtkern mit rund 20.000 Einwohner*innen und neun eingemeindete Weindörfer im nahen Umfeld.

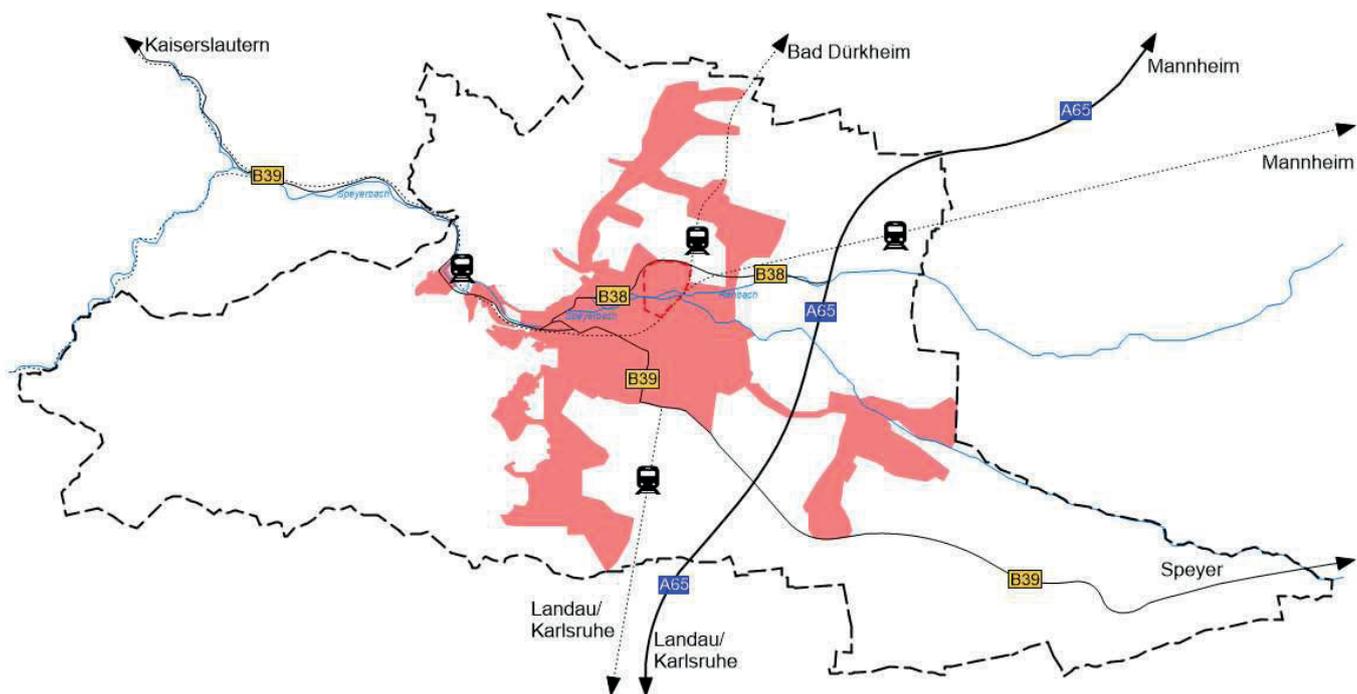


Abb. 1: Lage des Fördergebiets im gesamtstädtischen Kontext

Das Fördergebiet „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ liegt im Nordosten des Stadtkerns und weist eine Fläche von 62 Hektar auf. Südlich wird es durch die Branchweilerhofstraße begrenzt. Im Osten reicht das Gebiet bis zu den Bahngleisen. Im Westen markiert die Martin-Luther-Straße die Begrenzung, im Norden die B 38. Das Förder-

gebiet umfasst somit das Schulzentrum* Böbig sowie das nördlich angrenzende Wohngebiet, das in weiten Teilen eine gemeinsame Historie besitzt. Die Abgrenzung begründet sich in den zentralen Verkehrsachsen, die das Gebiet zu einer geschlossenen Einheit machen.

1.3 Aufbau des Konzeptes

1.3.1 Vorbereitende Analyse

Die vorbereitende Analyse ist Bestandteil des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Sie ist Beurteilungsgrundlage für die Förderfähigkeit im Sinne der angestrebten Städtebauförderung und ist zur Vorbereitung der angestrebten Sanierung erforderlich. Die Analyse ist notwendig, „um Beurteilungsgrundlagen zu

gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“. Als Bestandteil des ISEK sollen sie also den Sanierungsbedarf aufzeigen und bereiten damit auch die

* Mit dem Begriff Schulzentrum ist der in Neustadt geläufige Name des Schulareals in Böbig gemeint, nicht der Begriff nach § 15 des Schulgesetzes.

Umsetzung der im integrierten Entwicklungskonzept erarbeiteten Maßnahmen vor.

Dabei machen wachsende sozialräumliche Unterschiede lokale Zielformulierungen und „passgenaue“ integrierte Konzepte ebenso erforderlich wie deren Einbindung in übergreifende Strategien. Schließlich bedarf es angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen und differenzierter Mitwirkungsbereitschaft von lokalen Interessensgruppen und Bewohner*innen geeigneter Kooperationen und Partnerschaften. So werden Synergien beim Einsatz öffentlicher Mittel und privaten Engagements gefördert: Stadt(teil)entwicklung wird künftig stärker raumbezogen, kooperativ, vernetzt und aktivierend ausgerichtet sein.

Die vorbereitenden Analyse muss deshalb stärker als bisher auch alle Lebenszusammenhänge im Stadtteil mit all ihren Vernetzungen, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen aufzeigen. Dabei werden zukunftsbeständige Lösungen abgeleitet, die, wie bereits erwähnt, neben den baulichen auch ökologischen, ökonomischen, sozialen und sicherheitsspezifischen Ansprüchen gleichermaßen genügen müssen. Dies setzt die Etablierung von neuen Handlungsfeldern und die Einbeziehung einer Vielfalt und Vielzahl von Akteuren voraus sowie die Schaffung von guten Bedingungen für Kommunikation und Partizipation aller Betroffenen auf der Stadt- und Gebietsebene.

1.3.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) gibt die „Leitplanken der Gebietsentwicklung“ für die kommenden rund zehn Jahre vor und ist Fördervoraussetzung bei Städtebauförderprojekten:

„Voraussetzung für die Förderung [...] ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen“ (VV Städtebauförderung 2020, Seite 5).

Dazu ist es notwendig, auf Basis der vorbereitenden Analyse in den zentralen (nicht in allen möglichen) Entwicklungsfeldern Ziele abzuleiten und Maßnahmen zu benennen. Die Integration städtebaulicher sowie sozialer Lösungsansätze und Perspektiven wird als grundlegende Bedingung gesehen. Des Weiteren soll in dem

Konzept für das künftige Fördergebiet eine Abgrenzung vorgeschlagen werden, auch vor dem Hintergrund des möglichen Einsatzes von Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch. Eine Kosten- und Finanzierungsübersicht, ein Evaluationskonzept, ein Umsetzungskonzept für die Steuerung und das Stadtteilmanagement runden das weitreichende Konzept ab.

Das ISEK darf allerdings nicht zu starr ausgelegt und interpretiert werden. Zu schnell verändern sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – wie in den vergangenen Jahren am Beispiel des Unterbringungsdrucks von Flüchtlingen deutlich wurde. Hinzu kommen im Projekt „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ die Koexistenz der großen Schulflächen, getrennt durch die Robert-Stolz-Straße vom Wohngebiet, sowie die Inklusionsaufgabe bei der Einbindung der neuen Bewohner*innen der Lebenshilfe e. V. Aus diesen Gründen ist es wichtig, das ISEK fortzuschreiben und zusätzlich auch jede einzelne Maßnahme noch einmal auf Realisierbarkeit und Notwendigkeit hin zu überprüfen.

2 METHODISCHES VORGEHEN

2.1 Projektorganisation

2.1.1 Prozesssteuerung

Bei der Aufstellung von Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten ist es unerlässlich, dass verschiedene Ämter und Fachbereiche innerhalb der Verwaltung kontinuierlich in den Prozess eingebunden werden. Im Prozess der „Sozialen Stadt Neustadt-Böbig“ hat man sich dazu

entschieden, einen Verwaltungsworkshop abzuhalten. Zusätzlich wurden die Fachämter in die einzelnen Beteiligungsformate eingebunden. So entstand ein reger Austausch der Belange verschiedener Perspektiven.



Abb. 2: Verwaltungsworkshop am 17. Januar 2020

2.2 Eingesetzte Methoden

2.2.1 Auswertung vorhandener Daten

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden folgende Planungen, Erhebungen, Konzepte und Unterlagen als allgemeine Datengrundlage gesichtet und ausgewertet:

- **GeoPortal.RLP Digitale Kartierung der Denkmal-
liste**
- **Sozialdaten der Stadt Neustadt**
- **Bebauungsplan zwischen Böbig und Adolf-Kol-
ping-Straße – Landesgartenschau**
- **Zielkonzeption Neustadt**
- **Plangrundlagen zum Böbig-Grünzug (BCE
Björnsen beratende Ingenieure)**
- **Konzeption zum Abenteuerspielplatz (RMP
Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten**
- **Lichtmasterplan Neustadt**
- **Planungsworkshop Abenteuerspielplatz
(23.08.2019)**
- **Dokumentation Tag der Städtebauförderung
(11.05.2019)**
- **Eigene Verkehrsdatenerhebung (Büro Koehler
und Leutwein)**
- **Pressebeiträge**

2.2.2 Methoden der sozialplanerischen Analyse

Eine sozialplanerische Analyse hat zum Ziel, ein definiertes Gebiet (Stadtteil, Stadtbezirk, Gesamtstadt) hinsichtlich der Sozialstruktur möglichst vollständig zu erfassen und zu beschreiben. Dies erfolgt hier in Form der deskriptiven (auch: beschreibenden) Statistik, das heißt, vorliegende Daten werden in geeigneter Weise beschrieben, aufbereitet und zusammengefasst. Quantitative Daten werden in Hinblick auf bestimmte Fragestellungen zu Tabellen,

grafischen Darstellungen und Kennzahlen verdichtet. Die Ausführungen zur Sozialstruktur des Programmgebiets der „Sozialen Stadt Neustadt-Böbig“ stützen sich auf Daten der Kommunalstatistik. Je nachdem, wie kleinräumig die jeweiligen Daten verfügbar sind, können diese exakt auf das Programmgebiet oder auf Stadtteils- bzw. Gesamtstadtebene ausgewertet und interpretiert werden.

2.2.3 Methoden der städtebaulichen Analyse

Aufgabe der Bestandsaufnahme und der städtebaulichen, wie sozialplanerischen Analyse ist die Identifizierung, Beschreibung und Bewertung der durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteile, um deren besonderen Entwicklungsbedarf (§171e BauGB) aufzuzeigen. Die städtebauliche Bestandsaufnahme und -analyse wurde durch das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries bearbeitet und durch die Büros BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten und Koehler&Leutwein begleitet. Im Abgleich mit den von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Datengrundlagen wurden eigene Erhebungen durchgeführt. Insbesondere durch Ortsbegehung mit Kartierung verschiedener Themenschwerpunkte und zugehöriger Fotodokumentationen wurden die vorhandenen Daten ergänzt. Hinsichtlich der verkehrlichen Analyse wurden zudem neue Daten durch verschiedene Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen erhoben. Weitere Erkenntnisse zur Bestandssituation ließen sich im Austausch mit lokalen Akteuren und der ansässigen Bevölkerung im Zuge verschiedener Beteiligungsschritte gewinnen. Alle gesammelten Informationen sind in einer systematischen städtebaulichen Bestandsaufnahme zusammengefloßen.

Dabei wurden folgende Teilaspekte genauer untersucht:

- **Nutzungsstruktur**
- **Entwicklungsflächen und Leerstände**
- **Bauweise und Bauform**
- **Bausubstanz und Denkmalschutz**
- **Freiräume**
- **Verkehrsstruktur und Sicherheit**

Die zentralen Ergebnisse sind in themenbezogene Bestands- und Analysekarten sowie als Textteile in beschreibende Kapitel eingeflossen. Aus der fachplanerischen Bewertung der örtlichen Gegebenheiten wurde unter Einbezug der Erkenntnisse aus den verschiedenen Beteiligungsschritten eine zusammenfassende Analyse erstellt.

2.2.4 Partizipationsmethoden

Städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“ bzw. des „Sozialen Zusammenhalts“ gehen mit vielen Veränderungsprozessen einher und können nur gelingen, wenn Bürgerinteressen und strategische Überlegungen wichtiger Akteure in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Methodisch gesehen sollen durch innovative und breit angelegte Beteiligungsformen möglichst viele Bevölkerungsgruppen in den Stadtentwicklungsprozess mit einbezogen werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die durchgeführten Beteiligungsaktionen tatsächlichen Einfluss auf das Planungsergebnis haben. Um für diese komplexe Planungsaufgabe

möglichst viele Bürger*innen zu gewinnen, wurden im Prozess unterschiedliche Beteiligungsmethoden angewandt. Hierbei kam eine passgenaue Zielgruppenansprache zur Anwendung. Ziel dieser Vorgehensweise war es zum einen, ein breit gefächertes Bild des Untersuchungsgebietes aus verschiedenen Perspektiven zu bekommen, und zum anderen, die Bewohner*innen so früh wie möglich für ihren Sozialraum zu aktivieren. Des Weiteren erhofft man sich durch die frühzeitige Einbindung möglichst vieler Akteure eine höhere Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse und der darauf aufbauenden Handlungsansätze. Um einen ersten Eindruck über das

Programmgebiet zu erhalten und um gleichzeitig zentrale Akteure für den weiteren Prozess zu gewinnen, wurden zunächst Gespräche mit Schlüsselpersonen und der Verwaltung durchgeführt. Die erste Veranstaltung im Gebiet war die Auftaktveranstaltung, in welcher erste Stärken und Schwächen gesammelt wurden. Die Ergebnisse wurden anschließend in einer Zukunftswerkstatt vertieft. In einer abschließenden Veranstaltung wurden die Bürger*innen über Ergebnisse der Untersuchungen und das weitere Vorgehen informiert.

Während des gesamten Beteiligungsprozesses wurden die politischen Entscheidungsträger eingebunden und informiert (Teilnahme an Veranstaltungen, Gremien). Im

Folgenden werden die wichtigsten Aktivitäten im Detail erläutert:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 139 (2) BauGB mit Mail vom 30. April 2021 benachrichtigt und aufgefordert worden, bis zum 04. Juni 2021 zum ISEK Stellung zu nehmen. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die erkennen ließen, dass die Ziele der Sozialen Stadt nicht durchführbar seien.

Eine detaillierte Auflistung der Rückmeldung befindet sich in der Anlage.

Verwaltungsworkshop

Die Verwaltung sollte von Beginn an in den Prozess involviert und umfassend über die Planungen zum Prozessverlauf informiert werden. Ziel des Verwaltungsworkshops war es daher, gemeinsam mit den Teilnehmenden Stärken und Schwächen des Stadtteils zu erarbeiten, aber auch Informationen über bereits bestehende Planungen bzw. Entwicklungsperspektiven zu erhalten. Gleichzeitig

wurde über das Projekt und den weiteren Prozess informiert. Mit diesem Vorgehen konnte von Beginn an eine hohe Akzeptanz des Projekts innerhalb der Verwaltung erzielt und das integrierte Handeln im Sinne des Förderprogramms gestärkt werden.



Abb. 4: Verwaltungsworkshop am 17. Januar 2020

Der Verwaltungsworkshop fand mit folgenden Beteiligten am 17. Januar 2020 im Sitzungszimmer der Amalienstraße 6 statt.

INSTITUTION	TEILNEHMENDE	FUNKTION
Dezernat IV	Bernhard Adams	Beigeordneter
FB Stadtentwicklung und Bauwesen	Carmen Wunn	Abteilungsleiterin Stadtplanung
	Eva Wefel	Projektleiterin
	Konstantin Boltenhagen	Abteilungsleiter Tiefbau
	Michael Fuhrer	Abteilungsleiter Grünflächen
	Christine Locher	Abteilungsleiterin Verkehrsplanung
	Arnold Merkel	Radverkehrsbeauftragter
FB Verwaltungsleitung	Dagmar Wolf-Matzenbacher	Abteilungsleiterin Gebäudemanagement
FB Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste	Wolfgang Lederle	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung
FB Familie, Jugend und Soziales	Sandra Zimmermann	Abteilungsleiterin Jugendarbeit
	Thorsten Völker	Abteilungsleitung Kinderbetreuung
	Thomas Lörcher	Stadtteilmanager
FB Bildung, Kultur und Sport	Rolf Müller	Fachbereichsleiter
	Andreas Gröschel	Abteilungsleiter Schule und Sport
Wohnungsbaugesellschaft (WBG)	Martin Ulmer	Prokurist
Koehler und Leutwein	Stefan Wammetsberger	Verkehrsplaner
Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten	Fabian Adler	Landschaftsplaner
Stadtberatung Dr. Sven Fries	Dr. Sven Fries	Sozial- und Verwaltungswissenschaftler
	Dr. Rebecca Körnig-Pich	Raumplanerin

Tab. 1: Teilnehmende des Verwaltungsworkshops

Schlüsselpersonenworkshop

Bei der Anwendung dieser Methode geht es weniger um die Aufdeckung erklärender, korrelativer Zusammenhänge, sondern mehr um die interpretative Betrachtung des Einzelfalls im Versuch des verstehenden Vergleiches mit anderen Einzelfällen. Ziel ist es, detaillierte Informationen und Einschätzungen zum Programmgebiet zu erhalten und gleichzeitig die jeweiligen Schlüsselpersonen

für die Ziele des Förderprogramms und die Vorhaben im Programmgebiet zu gewinnen. Dabei werden unterschiedliche Zielgruppen, wie beispielsweise Schulen, Betreuungseinrichtungen, Gewerbetreibende und Verwaltungsbereiche, berücksichtigt.



Abb. 5: Schlüsselpersonenworkshop am 28. Januar 2020

Der Schlüsselpersonenworkshop fand am 28. Januar 2020 in der Kita Robert-Stolz-Straße statt.

ORGANISATION	TEILNEHMENDE	FUNKTION
Berufsbildende Schule	Herr Bug	Schulleiter
	Frau Kreh	Schulsozialarbeiterin
Georg von Neumayer Realschule Plus	Frau Hamman	Schulleiterin
	Herr Gundermann	Schulsozialarbeiter
Kita Robert-Stolz-Straße	Frau Sander	Leiterin
Kita Hoppetosse	Frau Ritter	Leiterin
Kath. Kirchengemeinde	Herr Janson	Pfarrer
Ev. Kirchengemeinde	Herr Schuster	Pfarrer
Pflegestützpunkt	Frau Vogel	Pflegeberaterin
Lebenshilfe Neustadt e. V.	Herr Busch	1. Vorsitzender
Polizeiinspektion NW	Herr Maurer	Polizeihauptkommissar
-	Herr Schreiner	Stadtrat, Anlieger
-	Frau Schreiner	Anliegerin
Gemeinschaftsunterkunft Landwehrstraße	Frau Reiser	Leiterin
FB Familie, Jugend und Soziales	Frau Zimmermann	Abteilungsleiterin Jugendarbeit
FB Familie, Jugend und Soziales	Herr Lörcher	Stadtteilmanager
FB Stadtentwicklung und Bauwesen	Frau Wefel	Projektleiterin
Bierbaum.Aichele.landschaftsarchitekten	Herr Adler	Landschaftsplaner
Stadtberatung Dr. Sven Fries	Frau Dr. Körnig-Pich	Raumplanerin

Tab. 2: Teilnehmende des Schlüsselpersonenworkshops

Auftaktveranstaltung

Am 4. März 2020 fand in der Aula der Berufsbildenden Schule in Neustadt-Böbig die Auftaktveranstaltung zur Beteiligung der „Sozialen Stadt Neustadt-Böbig“ statt. Im Rahmen dieser ersten fördergebietsbezogenen Veranstaltung waren interessierte Bürger*innen, Schüler*innen der ansässigen Schulen sowie Vertreter*innen der Institutionen vor Ort dazu eingeladen, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik einzubringen. Insgesamt nahmen rund 80 Personen an der Veranstaltung teil. Neben zahlreichen Bewohner*innen und Eltern aus den ansässigen Kindertagesstätten waren auch Mitglieder der Verwaltung sowie der politischen Gremien, Schülervertreter*innen der Georg-von-Neumayer-Realschule sowie der Prokurist der Wohnungsbaugesellschaft, Martin Ulmer und Herr Busch, der 1. Vorsitzende der Lebenshilfe e.V., der Einladung gefolgt.

Nach der musikalischen Einlage der 5. und 10. Klasse der Georg-von-Neumayer-Realschule eröffnete Neustadts Beigeordneter Bernhard Adams die Veranstaltung und

gab den Startschuss zum Projekt „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“. Im Anschluss waren die Gäste dazu eingeladen, an Infoständen mit Plänen sowie am Plantisch die Stärken und Schwächen des Gebiets aus Ihrer Sicht zu benennen. Zusätzlich konnten Wünsche und Anregungen geäußert werden. An drei weiteren Ständen präsentierten die Lebenshilfe Neustadt (Wohnheim), der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (Gemeinschaftsunterkunft) und der Fachbereich Stadtentwicklung (Abenteuerspielplatz) geplante bzw. in Realisierung befindliche Bauprojekte im Gebiet. Stadtteilmanager Thomas Lörcher stellte sich und seine künftige Arbeit vor und ließ zudem über die rund 50 Logoentwürfe für das Gebiet abstimmen.

Zur intensiven Diskussion mit den Teilnehmenden standen Vertreter*innen der Fachbereiche Stadtentwicklung sowie Familie, Jugend und Soziales gemeinsam mit Vertreter*innen der begleitenden Büros Stadtberatung Dr. Sven Fries sowie Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten zur Verfügung.



Abb. 6: Auftaktveranstaltung in der Aula der BBS am 4. März 2020

Digitale Zukunftswerkstatt

Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung im März 2020 folgte im Juni die zweite große Beteiligung der Bürgerschaft. Im Fokus stand dabei einerseits die Rückkopplung der erfolgten Analyse, andererseits die Entwicklung von Zielen und ersten Ideen für den Stadtteil. Aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen wurde die Veranstaltung in analoge und digitale Komponenten aufgeteilt: Im Vorfeld gab es auf dem Bayernplatz einen Infostand. Hier informierten Banner an Bauzäunen zum Projekt „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“. Interessierte Bürger*innen konnten hier erfahren, wie der bisher erlangte Kenntnisstand aussah. Außerdem standen Stadtteilmanager Thomas Lörcher sowie Lisa Doll vom begleitenden Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries an zwei Nachmittagen (16. und 18. Juni) Rede und Antwort und nahmen Anregungen entgegen. Ein speziell erarbeitetes Hygienekonzept gewährleistete dabei einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben. In der darauffolgenden Woche wurden die themenspezifischen Werkstätten digital mittels der Konferenzsoftware Zoom durchgeführt. Die vier Werkstätten entsprachen dabei inhaltlich den vier identifizierten Handlungsfeldern im Stadtteil: „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziale Aktivitäten und Vernetzung“, „Freiräume und Grünflächen“ sowie „Verkehr und Verbindung“. Um eine konstruktive und zielführende Werkstatt-Atmosphäre zu erreichen,

war die Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich und die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt. In allen vier Werkstätten erfolgte zunächst eine Begrüßung durch den Dezernenten Bernhard Adams sowie eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmenden. Im Anschluss berichteten die begleitenden Büros über die bisherigen Erkenntnisse und moderierten gemeinsam mit Vertreter*innen der Stadtverwaltung die anschließende Diskussion. Den Abschluss bildeten jeweils eine Zusammenfassung sowie ein Ausblick auf den weiteren Prozess.

Hybrid-Veranstaltung



Abb. 7: Digitale Komponente der Zukunftswerkstatt am 16. Juni 2020



Abb. 8: Analoger Infostand auf dem Bayernplatz am 16. Und 18. Juni 2020

Informationsveranstaltung

Am 2. Oktober 2020 fand auf der Grünfläche hinter der Sparkasse im Neustädter Stadtteil Böbig eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der „Sozialen Stadt Neustadt-Böbig“ statt. Alle interessierten Akteure aus dem Gebiet und darüber hinaus waren eingeladen. Aufbauend auf dem bisherigen Planungsprozess, hatten die Planer konkrete bauliche und soziale Maßnahmen entwi-

ckelt, die an diesem Nachmittag ausgestellt wurden. Die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, die vorgestellten Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern zu kommentieren und zu priorisieren. Rund 60 Bürger*innen nahmen die Gelegenheit wahr, sich ein letztes Mal in die Konzeptarbeit einzubringen.



Abb. 9: Informationsveranstaltung am 02. Oktober 2020 auf der Grünfläche hinter der Sparkasse

3 VORBEREITENDE ANALYSE

3.1 Sozialplanerische Analyse

3.1.1 Bevölkerungs- und Altersstruktur

Zum Stichtag 31. Oktober 2019 leben 57.313 Menschen mit Erst- und Zweitwohnsitz in Neustadt an der Weinstraße. Rund 5,1 Prozent der Einwohnenden, 2.755 Menschen, leben im Projektgebiet Neustadt- Böbig. Die Geschlechterverteilung ist recht ausgeglichen: Circa 49 Prozent der Einwohnenden in der Gesamtstadt und in Neustadt Böbig sind weiblich, circa 51 Prozent männlich. Der natürliche Bevölkerungssaldo ist, entgegen dem restlichen Stadtgebiet, nahezu konstant, d. h., die Anzahl der Geburten entspricht in etwa der der Todesfälle (Saldo 2019: -1). Der Wanderungssaldo hingegen ist positiv. Zwischen dem 1. Januar und dem 25. November 2019 sind mehr Menschen in die Gesamtstadt und das Projektgebiet gezogen als weggezogen. 2019 nahm dadurch die Bevölkerung im Projektgebiet um 13 Personen zu. Mit einem Zuwachs von 0,5 Prozent war der Bevölkerungssaldo im Projektgebiet damit deutlich größer als jener in der Gesamtstadt (0,3 %). In der detaillierten Betrachtung zeigt sich dabei, dass es im Böbig insbesondere Ausländer sind, die zuziehen (Saldo 2019: +37 Personen), während Deutsche eher wegziehen (Saldo 2019: -23 Personen). Zusammenfassend bedeutet das, dass die Bevölkerung im Böbig langsam wächst und dabei der Ausländeranteil steigt. Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen in dem genannten Zeitraum, handelt es sich um 261 Wegzüge gegenüber 275 Zuzüge. Dies deutet auf eine hohe Fluktuation im Fördergebiet hin.

Perspektivisch wird es in der kommenden Dekade zu einem Rückgang der Bevölkerung kommen, der sich sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf Stadtteilebene bemerkbar machen wird. Folgt man den Prognosedaten des „Wegweiser Kommune“ (Bertelsmann

Stiftung), ist davon auszugehen, dass der Anteil an Personen über 65 Jahre um fast 30 Prozent zunehmen wird, während die übrigen Altersgruppen weiter abnehmen. Dementsprechend geht die Bertelsmann Stiftung davon aus, dass in der Gesamtstadt die Anzahl pflegebedürftiger Menschen um rund 24 Prozent steigen wird.

Im Verhältnis zur Gesamtstadt zeigt sich, dass das Untersuchungsgebiet einen höheren Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 19 Jahren sowie einen höheren Anteil an Senior*innen zwischen 70 und 99 Jahren aufweist. Wie Abbildung 11 aufzeigt, wohnen im Fördergebiet – auf die relativen Anteile an der Gesamtbevölkerung bezogen – mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 19 Jahre) sowie mehr Menschen im Alter zwischen 70 und 99 Jahre. In der Gesamtstadt machen Kindern und Jugendliche unter 19 Jahren 17,8 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, im Fördergebiet sind es mit 19,2 Prozent 1,4 Prozentpunkte mehr Bewohner*innen dieser Altersgruppe. Die jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 29 Jahren weisen sowohl in der Gesamtstadt als auch im Fördergebiet nahezu den gleichen Anteil an der Gesamtbevölkerung auf (10,5 % im Untersuchungsgebiet, 10,7 % in der Gesamtstadt) In der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen zeigt sich zwischen dem Projektgebiet und der Gesamtstadt ein geringer Unterschied: 11,7 Prozent der Bevölkerung der Stadt Neustadt sind zwischen 30 und 39 Jahre alt, im Vergleich dazu gehören 12,8 Prozent der Bewohnerschaft des Untersuchungsgebiets dieser Gruppe an.

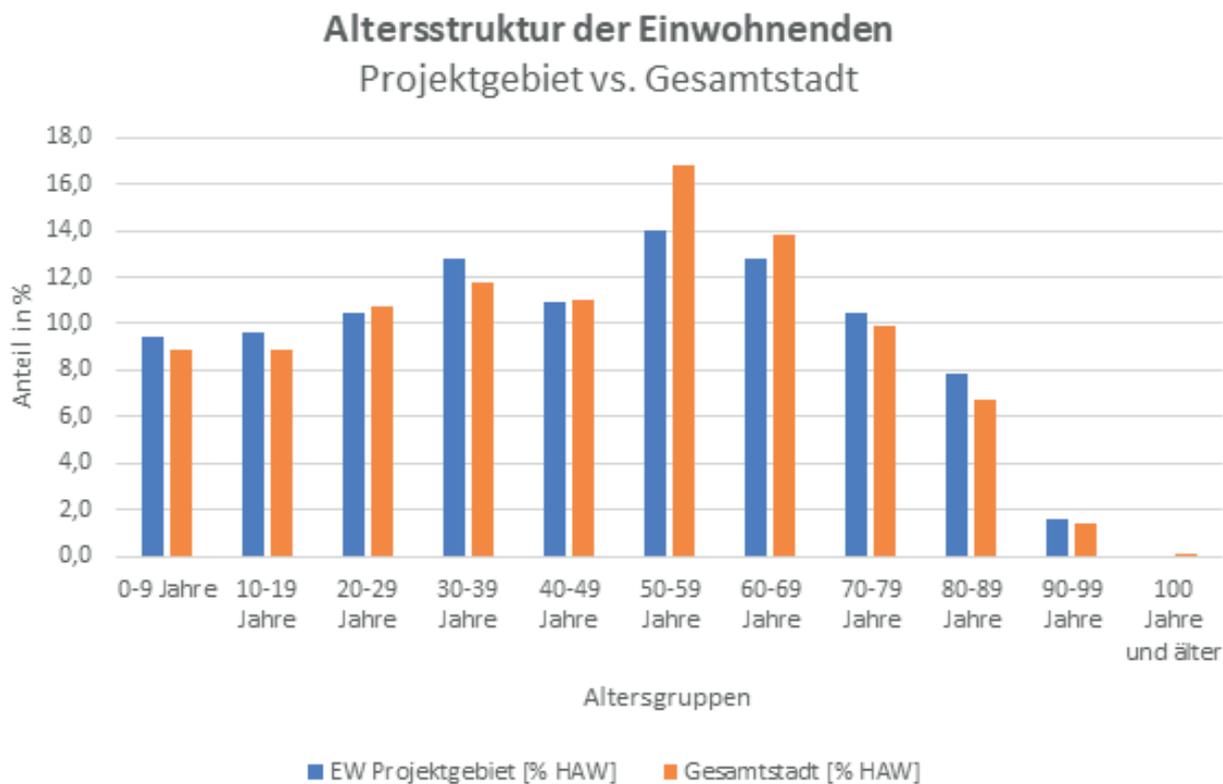


Abb. 10: Altersstruktur im Fördergebiet im Verhältnis zur Gesamtstadt (Datenquelle: Stadt Neustadt)

3.1.2 Jugendgerichtshilfen und Hilfen zur Erziehung

Zur Analyse und Beurteilung der sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen können die absoluten Fallzahlen einerseits zur Erziehungshilfe sowie andererseits der Jugendgerichtshilfe herangezogen werden. Unter der Erziehungshilfe ist der Anspruch eines Sorgeberechtigten zu verstehen, bei der Erziehung pädagogische Hilfe wahrzunehmen, wenn eine „am Wohl des Kindes oder des Jugendlichen orientierte Erziehung“ nicht gewährleistet ist. Bei der Jugendgerichtshilfe handelt es sich hingegen um die begleitende Beratung und Betreuung von jungen Straftätern (ab 14 Jahren) und deren Familien.

Im Jahr 2019 wurden im Projektgebiet insgesamt 11 Delikte verzeichnet. Das entspricht etwa 3 Prozent der gesamtstädtischen Delikte (324 Fälle). In Bezug zum Bevölkerungsanteil gesetzt zeigt sich im Böhig damit eine unterdurchschnittliche Dichte an Fällen der Jugendgerichtshilfe. Aufgrund fehlender Daten zu den gewährten Hilfen zur Erziehung muss an dieser Stelle auf eine vergleichende Analyse verzichtet werden.

3.1.3 Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung werden all jene Menschen gezählt, die keinen deutschen Pass besitzen und nach Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) nicht Deutsche sind. Das Projektgebiet weist einen höheren Anteil an Ausländern auf als die Gesamtstadt. Von den 57.313 Einwohner*innen der Stadt Neustadt an der Weinstraße sind

6.111 Ausländer, was einem prozentualen Anteil von 10,7 entspricht. Im Projektgebiet ist der Anteil mit 16,5 Prozent deutlich höher. 2019 leben im Böbig 455 Ausländer aus 51 Nationen. In Abbildung 3 ist die Staatsangehörigkeit dargestellt, diese teilt sich folgendermaßen auf:

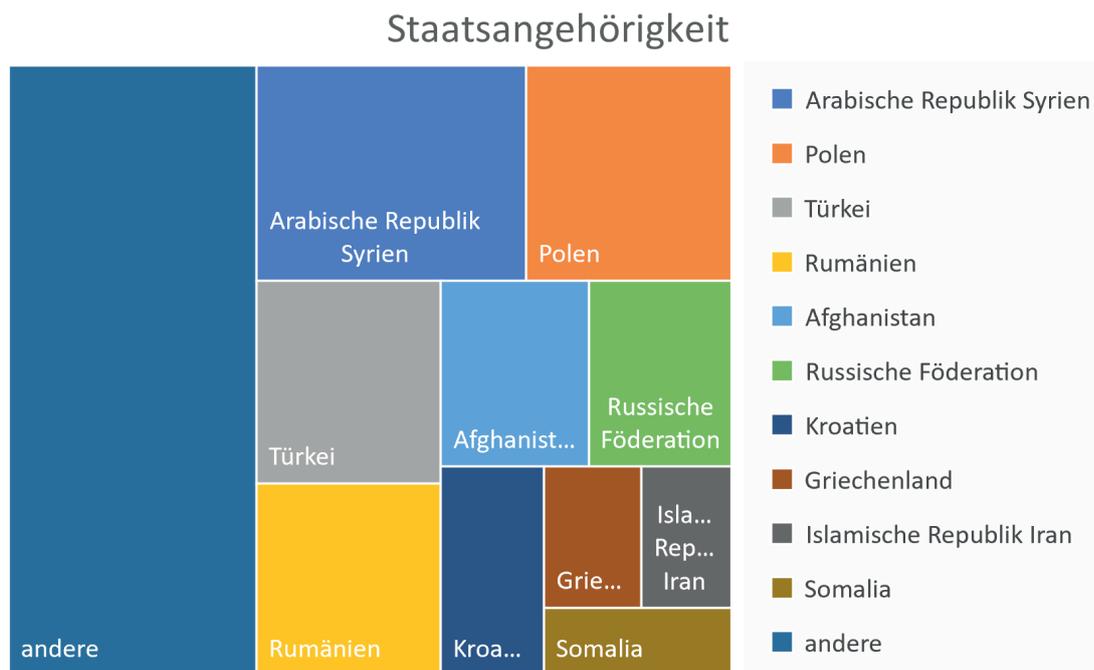


Abb. 11: Staatsangehörigkeit (Datenquelle: Stadt Neustadt)

Mit rund 13 % stellen die Menschen aus Syrien die größte Gruppe innerhalb der Ausländer dar, gefolgt von Polen (10 %) und Türken (8 %). Die hohe Anzahl sowie die Her-

kunftsstaaten dieser Bevölkerungsgruppe lassen sich im Wesentlichen auf die Gemeinschaftsunterkunft in der Landwehrstraße zurückführen.

3.1.4 Weitere Angaben zur sozialen Lage

Die SGB-II-Quote lag in der Gesamtstadt im Jahr 2018 bei rund 9,2 Prozent und damit wesentlich höher als auf Landesebene (Rheinland-Pfalz 2018: 6,9 %). Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf die Quoten der Alters- bzw. Jugend- oder Kinderarmut auf gesamtstädtischer Ebene, die im Vergleich mit den Landesdaten ebenfalls (deutlich oder marginal) erhöht sind. Da die Daten nicht auf einer kleinräumigen Ebene vorliegen, muss auf einen dezidierten Vergleich zwischen dem Fördergebiet und der

Gesamtstadt verzichtet werden; dennoch kann die begründete Vermutung aufgeführt werden, dass die entsprechenden Quoten (gerade in Bezug auf Leistungen aus dem II. und ggf. auch XII. SGB) aufgrund der spezifischen Bevölkerungsstruktur im Stadtteil Böbig (tendenziell jüngere Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter; überproportionale Anteile der über 80-Jährigen) relativ gesehen höher sind als auf einer gesamtstädtischen Ebene.

3.1.5 Soziale Infrastruktur und Gemeinwesen

Im Untersuchungsgebiet „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ gibt es einige soziale Einrichtungen, die im Folgenden kategorisiert dargestellt werden.

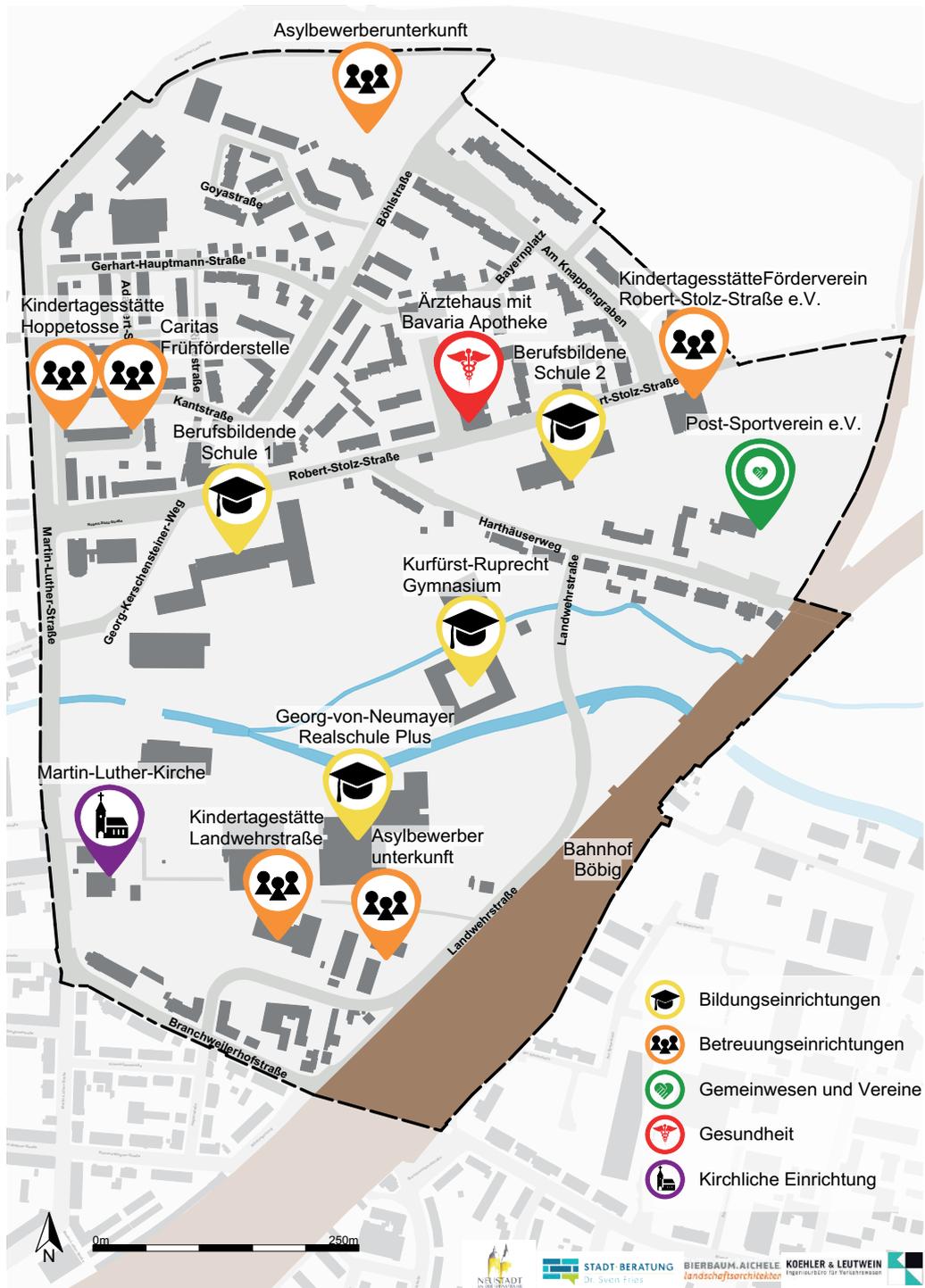


Abb. 12: Soziale Infrastruktur im Projektgebiet

Bildung und Betreuung

Im Fördergebiet befinden sich zwei weiterführende Schulen. Zum einen die Georg-von-Neumayer- Realschule plus, zum anderen das Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium (KRG). Eine weitere Schule im Zentrum des Stadtteils ist die Berufsbildende Schule (BBS). Sie ist mit knapp 2.400 Schüler*innen die größte Schule des Stadtteils und ist auf zwei Gebäudekomplexe aufgeteilt, die durch den Harthäuserweg getrennt sind. Die weiterführenden Schulen haben ein gesamtstädtisches Einzugsgebiet. Das Einzugsgebiet der BBS geht weit über die Stadtgrenze hinaus. Das Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium hat mehr Schüler*innen als die Kapazität des Schulgebäudes fassen kann. Das KRG nutzt daher Räumlichkeiten der Georg-von-Neumayer-Realschule plus mit, deren Kapazität deutlich größer ist, als die aktuelle Anzahl der 470 Schüler*innen. Unter anderem auf Grund der neuen brandschutzrechtlichen Anforderungen besteht bei der Realschule plus Sanierungsbedarf. Am 15.12.20 beschloss der Stadtrat einstimmig den Abriss des bestehenden Gebäudes und den Neubau einer 4-zügigen Realschule Plus, hierbei handelt es sich um die wirtschaftlichste Variante. Ein weiter denkbarer Plan wäre der Neubau einer einzügigen Grundschule auf der vorgelagerten Freifläche des Schulgeländes zur Entlastung der umliegenden Grundschulen. Die Auslastung der vorhandenen Grundschulen ist durch die vielen neu entstandenen Neubaugebiete in den angrenzenden Ortsteilen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt.

Kirchliche Einrichtung

Die Martin-Luther-Kirche liegt im Südwesten des Plangebiets angrenzend an den Stadtteil Winzingen. Neben den Gottesdiensten am Samstag und Sonntag bietet die Kirche auch einige Treffen und Gruppen an: einen „Frau-

Neben den Schulen besitzt Neustadt-Böbig noch mehrere Betreuungseinrichtungen: insgesamt drei Kindertagesstätten sowie ein Förderzentrum der Caritas für Kinder. Die Kindertagesstätte Landwehrstraße betreut Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren zwischen 7.30 und 17.00 Uhr. Die Einrichtung ist in acht Gruppen eingeteilt, in denen 155 Kinder betreut werden können. Im Osten befindet sich neben dem Abenteuerspielplatz die Kita Robert-Stolz-Straße, sie ist die neueste Kindertagesstätte im Projektgebiet und wurde 2013 fertiggestellt. Sie bietet werktags die Betreuung von 7.00 bis 16.30 Uhr für insgesamt bis zu 65 Kindern im Alter zwischen 1 und 6 Jahren an. Die Kindertagesstätte Hoppetosse liegt im Nordwesten an der Martin-Luther-Straße und betreut von 7.30 bis 16.30 Uhr 70 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren. Alle Betreuungseinrichtungen im Gebiet sind an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt.

Neben den Betreuungseinrichtungen für Kinder wird es im Fördergebiet ab dem kommenden Jahr auch ein Wohnangebot der Lebenshilfe Neustadt e. V. geben. Dieses ist derzeit südlich der Kita Robert-Stolz-Straße im Bau. Es entstehen Wohneinheiten für 24 erwachsene Menschen mit hohem Unterstützungs- und Betreuungsbedarf.

enreff bewegt“, außerdem gibt es mit dem Kinderchor und der kreativen Theatergruppe MUTIK ein wöchentliches Angebot für Kinder ab fünf Jahren.

Gemeinwesen, Vereine, Treffpunkte

Im Stadtteil ist im Osten ein Sportverein ansässig. Der Post-Sportverein bietet Kurse für Tennis, Seniorensport, Schach, Kickboxen, Taekwondo, Kegeln, Laufsport und Gymnastik. Weitere lokale Akteure sind im Fördergebiet

nicht vorhanden. Allerdings wird die vorhandene Sportinfrastruktur der Schulen intensiv von Vereinen aus anderen Stadtgebieten genutzt.

Gesundheit

Das „Bavaria Haus“ ist das zentrale medizinische Versorgungszentrum und versorgt den Stadtteil Neustadt-Böbig mit einem breiten Spektrum an Fachärzten. Neben einem Allgemeinmediziner befinden sich dort eine Frauenärztin, ein Kinderarzt, ein Hals-Nasen-Ohren Arzt, ein Orthopäde, ein Hautarzt, ein Zahnarzt und ein Neurologe sowie eine Physiotherapie-Praxis. Zur medizinischen Beratung und Medikamenten-Versorgung steht die barrierefrei zugängliche Apotheke im Erdgeschoss des Hauses zur Verfügung.



Abb. 13: „Bavaria Ärztehaus“ in der Robert Stolz Straße

Asylbewerberunterkunft

Im Süden des Projektgebiets befindet sich die Gemeinschaftsunterkunft Landwehrstraße, in der insgesamt 36 Asylsuchende (Stand: November 2019) unterschiedlichen Alters insbesondere aus Syrien untergebracht sind. Zur gesamtstädtischen Entlastung entsteht derzeit eine weitere Unterkunft im Norden des Gebiets, in der Böhlstraße. In zwei Gebäudekomplexen entstehen hier insgesamt 38 Wohneinheiten für Familien mit Kindern. Die Einrichtung in der Landwehrstraße soll dann ausschließlich alleinreisenden männlichen Asylbewerbern vorbehalten sein.



Abb. 14: in Bau befindliche Familienunterkunft an der Ecke Böhlstraße/Am Knappengraben, geplante Fertigstellung: Frühjahr 2021

3.2 Städtebauliche Analyse

3.2.1 Planungsrechtliche Aspekte

Der Flächennutzungsplan 2035 befindet sich aktuell in der Neuaufstellung. Im Flächennutzungsplan 2005 lässt sich eine klare Nord-Süd-Trennung des Gebietes entlang der Robert-Stolz-Straße erkennen. Der nördliche Teil zeichnet sich durch eine homogene 14,5 Hektar große Wohnbaufläche aus, welche lediglich im Nordwesten durch ein kleines Gewerbegebiet abgelöst wird. Der südliche Teil weist eine heterogene Nutzung auf. Der „Grünzug Böbig“, eine von West nach Ost verlaufende Grünfläche entlang des Speyerbachs, prägt das Gebiet als Freiraum. Daran angrenzend befinden sich mehrere Flächen für den Gemeinbedarf, die durch Bildungseinrichtungen, eine Kirche und ein Justizgebäude (Amtsgericht) geprägt sind. Eine Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel be-

findet sich am südwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes und dient als Nahversorgungszentrum. Südlich des Harthäuserweges und nördlich der Branchweilerhofstraße befinden sich Wohnbauflächen. Der Bahnhof Neustadt-Böbig sowie Flächen für Soziales und Gesundheit, beispielsweise ein Sportplatz, vervollständigen das Bild. Letztlich sind noch mehrere Parkplatzflächen innerhalb des Untersuchungsgebietes zu nennen, die vor allem im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes angesiedelt sind. Hervorzuheben ist weiterhin die bislang unbebaute Wohnbaufläche im Nordosten des Untersuchungsgebietes, die als Arrondierungsfläche zwischen dem Bestand und der B 38 zu sehen ist.



In Neustadt besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnraum. Daher hat die Stadt die nordöstlich des Geltungsbereichs der Sozialen Stadt Böbig gelegene Fläche für eine städtebauliche Entwicklung in Betracht gezogen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als geplantes Baugebiet dargestellt. Bei einer Entwicklung als Wohngebiet sollen die Ziele der Sozialen Stadt entsprechend berücksichtigt werden (z.B. gute soziale Durchmischung, bezahlbares und ökologisches Wohnen, nachhaltige Mobilität etc.).

Abb. 15: Flächennutzungsplan mit eingezeichnete Fördergebietsgrenze (Quelle: Stadt Neustadt)

Große Teile des Projektgebietes liegen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Unbeplante Innenbereiche befinden sich östlich der Böhlsstraße und nördlich des Harthäuser Weges.

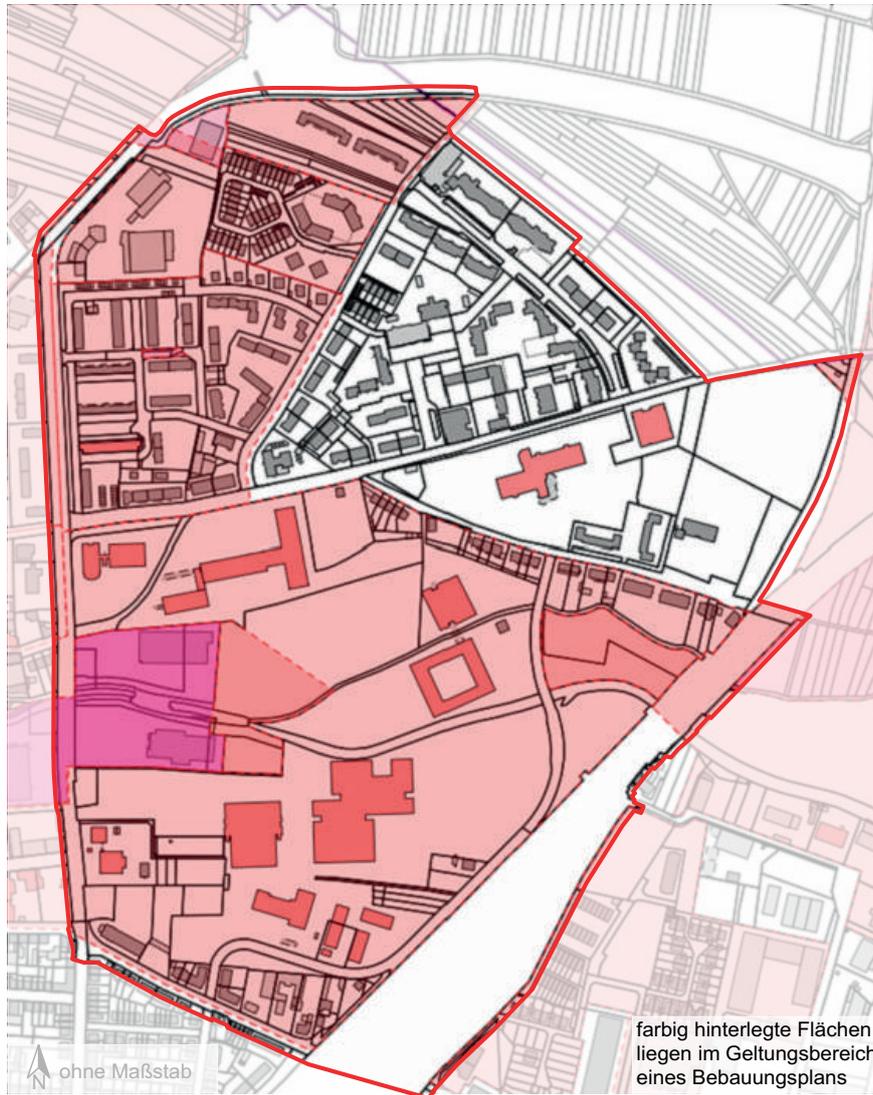


Abb. 16: Bebauungspläne im Fördergebiet, Eigene Darstellung (Quelle: Stadt Neustadt an der Weinstraße)

3.2.2 Nutzungsstruktur

Wie bereits anhand des Flächennutzungsplans erläutert wurde, weist Neustadt-Böbig eine zweigliedrige Struktur auf. Die Robert-Stolz-Straße teilt das Gebiet dabei grob betrachtet in die nördlich gelegene Wohnbebauung und das südlich gelegene Schulzentrum. Die Wohnbebauung im nördlichen Teil ist maßgeblich in den 1960er und 1970er Jahren entstanden und stellt damit ein Entlastungszentrum in Stadtrandlage dar. Den damals vorherr-

schenden städtebaulichen Prämissen entsprechend, folgt die Bebauung dem Ideal der „Urbanität durch Dichte“, was sich in der Gebäudestruktur, den Freiflächen und der Straßenführung äußert. Auch das Ideal der „autogerechten Stadt“ zeigt sich mit großzügig dimensionierten Straßenräumen im Stadtteil.

Der Bayernplatz bringt bereits teilweise Eigenschaften eines Stadtteilzentrums bzw. Treffpunkts für die Nachbar-

schaft mit sich. Der osteuropäische Lebensmittelmarkt „Mix Markt“, die „Bavaria-Apotheke“, ein Ärztehaus sowie eine Sparkassenfiliale in unmittelbarer Nähe ermöglichen die Nahversorgung des Stadtteils zumindest teilweise und bilden eine gemeinsame Anlaufstelle für einen Teil der Bewohnerschaft. Am nordwestlichen Ende des Untersuchungsgebietes befindet sich eine rein gewerblich genutzte, enklavenartige Fläche, die direkt an der B 38 gelegen ist. Diese wird von dem Autohändler „Scherer GmbH & Co.“ genutzt.

Südlich der Robert-Stolz-Straße befindet sich ein gemischtes Gebiet aus öffentlichen Einrichtungen, Gewerbe bzw. Nahversorgung und kirchlichen Einrichtungen. Die öffentlichen Einrichtungen bestehen vorwiegend aus

den in Kapitel 3.1.5 genannten Bildungseinrichtungen, welche zusammen das Schulzentrum Böbig bilden. Zwischen den drei Schulen liegen ausgedehnte Sportflächen. Weitere öffentliche Einrichtungen sind die ebenfalls in Kapitel 3.1.5 ausgeführten städtischen Kindertagesstätten. Entlang der Martin-Luther-Straße reihen sich von Nord nach Süd das Amtsgericht sowie zwei Discounter, ein Wohnmobilstellplatz und die Martin-Luther-Kirche aneinander. Relativ zentral im Untersuchungsgebiet liegt ein Jüdischer Friedhof, der als Kulturdenkmal geschützt ist. Am östlichen Rand des Gebietes prägt der Bahnhof Neustadt-Böbig, mitsamt dem dazugehörigen Park-and-ride-Stellplatz, das Untersuchungsgebiet maßgeblich.

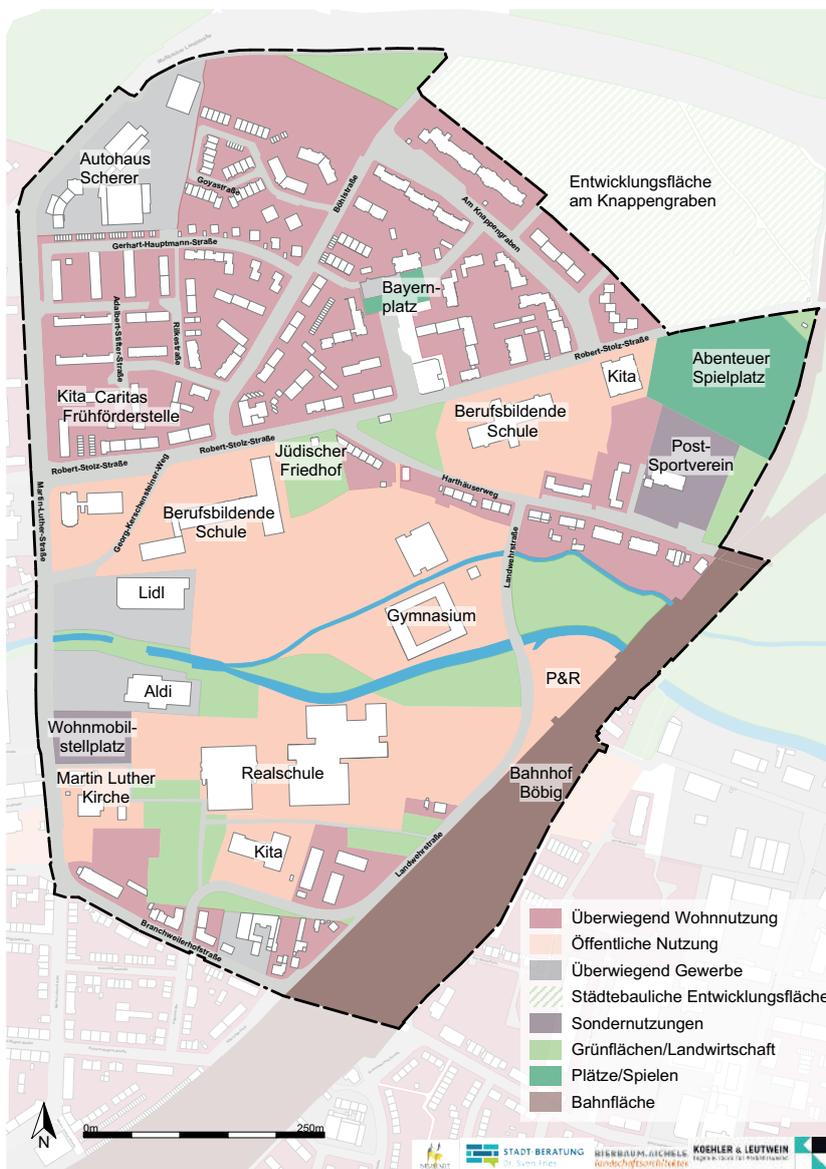


Abb. 17: Nutzungsstruktur

Nördlich der Robert-Stolz-Straße liegen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse vor. Die meisten Mehrfamilienhäuser gehören der Wohnungsbaugesellschaft (WBG) Neustadt. Im Teileigentum befinden sich die meisten Mehrfamilienhäuser entlang der Robert-Stolz-Straße und der Böhlstraße. Die Grundstücke mit überwiegend Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern in der Goyastraße und Robert-Hauptmann-Straße sind ausschließlich im Teileigentum. Am Bayernplatz und Am Knappengraben gehören mehrere Gebäude und Parkflächen der Rhein-Pfalz Wohnen an. Über das Gebiet nördlich der Robert-Stolz-Straße verteilt, gehören mehrere Mehrfamilienhäuser institutionellen Wohnungsbaugesellschaften.

Im Harthäuserweg sind die Grundstücke überwiegend im Privateigentum. Im Osten wird das Gebiet mit den Bahngleisen abgeschlossen, die sich im Eigentum der Bahn befinden. Im Westen entlang der Martin-Luther-Straße befinden sich die Grundstücke im Besitz der beiden Discounter Aldi Süd und Lidl, sowie die Martin-Luther-Kirche der Kirchengemeinde. Im Süden entlang der Branchweilerhofstraße sind die Grundstücke teils im Privatbesitz teils in unternehmerischer Hand.

3.2.4 Bauweise und Bauformen

Das Fördergebiet „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ wird südlich der Robert-Stolz-Straße vor allem durch die Sonderbauten der Bildungseinrichtungen und des Handels

geprägt. Nördlich befinden sich im Wesentlichen Geschosswohnungsbauten, meist in offener Zeilen- oder Punktbebauung.



Abb. 19: Geschosswohnungsbau in der Böhlstraße

Die nördlich der Robert-Stolz-Straße gelegenen Geschosswohnungsbauten haben meist zwischen drei und fünf Stockwerke. Höhere Bauten befinden sich zudem im Umfeld des Bayernplatzes und entlang des Knappengrabens. Ortsbildprägend ist in diesem Bereich das

16-stöckige Hochhaus, das am Bayernplatz unmittelbar an den eingeschossigen MIX-Markt anschließt. Einfamilienhäuser stehen entlang des Harthäuserwegs sowie verdichtet in Form von Reihenhäusern in der Goyastraße.

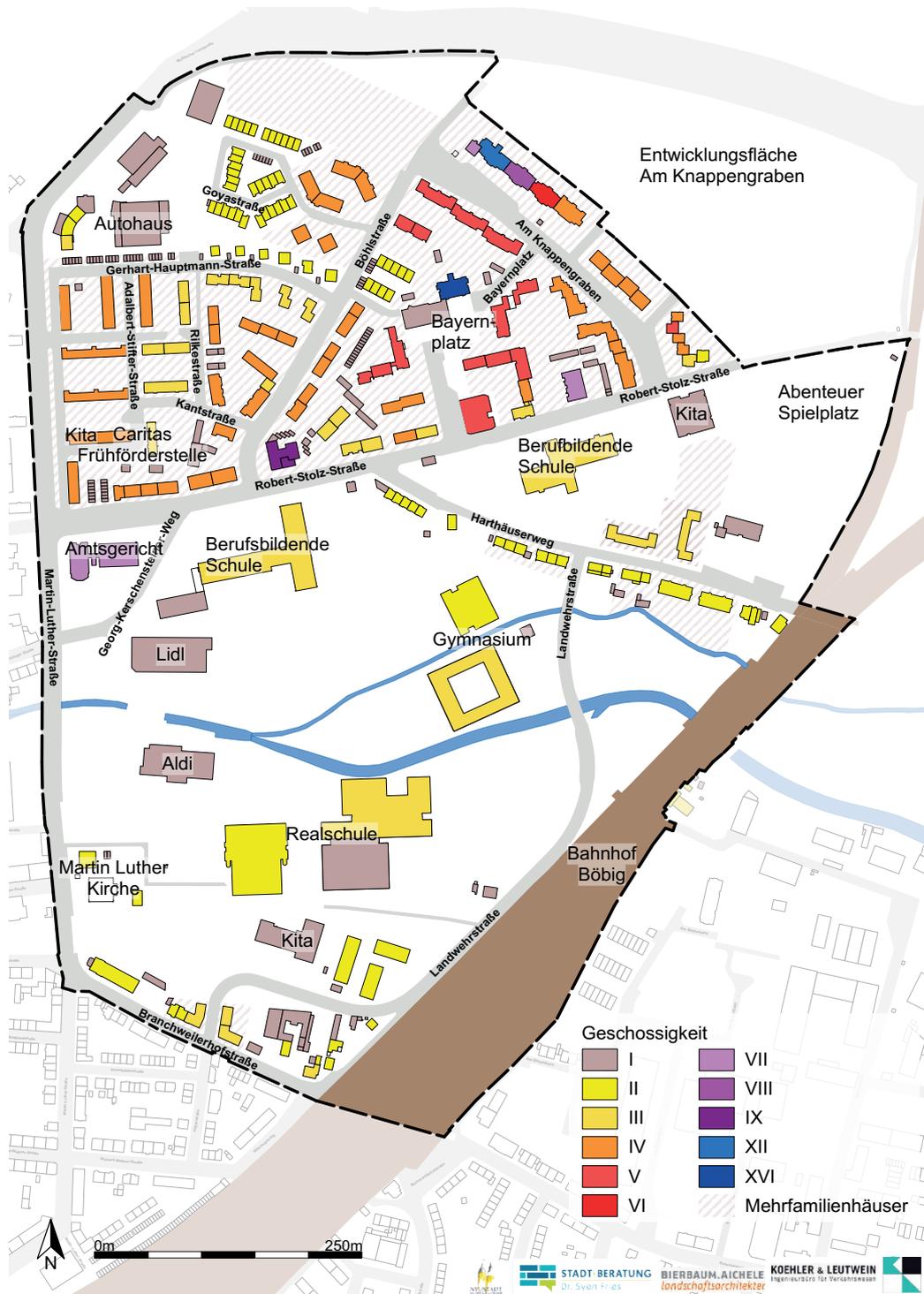


Abb. 20: Analyseplan Bauweise

Südlich der Robert-Stolz-Straße sind die Gebäude entsprechend ihrer Nutzungsart deutlich niedriger. Neben den vier dreigeschossigen Schulgebäuden gibt es im Wesentlichen ein- oder zweigeschossige Bauten. Markant ist das Gebäude des Amtsgerichts mit seinen sieben Stockwerken sowie der Turm der Martin-Luther-Kirche.

Im Süden entlang der Branchweilerhofstraße haben die Gebäude des Geschosswohnungsbaus aus den 40er- und 50er-Jahren an der Ecke der Landwehrstraße drei Stockwerke. Die Einfamilienhäuser sind zweistöckig und die Gebäude des „Autohaus Loebjinski“ sind Flachbauten.

3.2.5 Bausubstanz und Denkmalschutz

Die Bausubstanz wird anhand der äußeren Erscheinung der Gebäude beurteilt. Die Inaugenscheinnahme dient in erster Linie dazu, sich einen Eindruck zum allgemeinen Erhaltungszustand zu verschaffen. Der Erhaltungszustand wird vom Betrachter subjektiv wahrgenommen und beeinflusst auch maßgeblich das Image des Gebiets. Grundsätzlich treten in städtebaulich sehr homogen bebauten Gebieten Sanierungsrückstände subjektiv noch stärker hervor als in durchmischten Bereichen.

Der Gebäudebestand im Fördergebiet ist überwiegend in durchschnittlichem Erhaltungszustand. Die Gebäude weisen erste bauliche Mängel oder energetischen Sanierungsbedarf auf. Für den Erhalt des insgesamt gepflegten Stadtteil ist es notwendig, frühzeitig einen Sanierungsbedarf festzustellen und Sanierungstau entgegenzuwirken. Dies trifft insbesondere auf die Gebäude im nördlichen Bereich

der Straße Am Knappengraben, östlich der Böhlstraße, entlang der Robert-Stolz-Straße, auf Teile des Harthäuserwegs und der Branchweilerhofstraße zu. Eine überwiegend gute Bausubstanz besteht hingegen in den augenscheinlich bereits sanierten Gebäuden zwischen der Martin-Luther- und der Rilkestraße sowie in den neuwertigen Reihenhäusern der Goyastraße.

Die Sonderbauten zeigen insgesamt ein heterogenes Bild. So sind Teile des Bestands neu gebaut oder als neuwertig einzustufen; ältere Bauten, insbesondere die Schulgebäude und der Mix Markt, sind hingegen von durchschnittlichem Erhaltungszustand mit erheblichem energetischen Sanierungstau. Die gekennzeichneten Gebäude mit durchschnittlicher bis schlechter Bausubstanz, wie in der Böhlstraße weisen einen hohen Sanierungstau auf.



Abb. 21: Durchschnittliche Bausubstanz in der Robert-Stolz-Straße

Schlechte Bausubstanz, d. h. Gebäude, bei denen ein Abriss mindestens zu prüfen ist, gibt es im Gebiet hingegen kaum. Ausnahmen bilden ein Gebäude an der

Landwehrstraße und einige Gebäude im Hinterhof in der Branchweilerhofstraße.

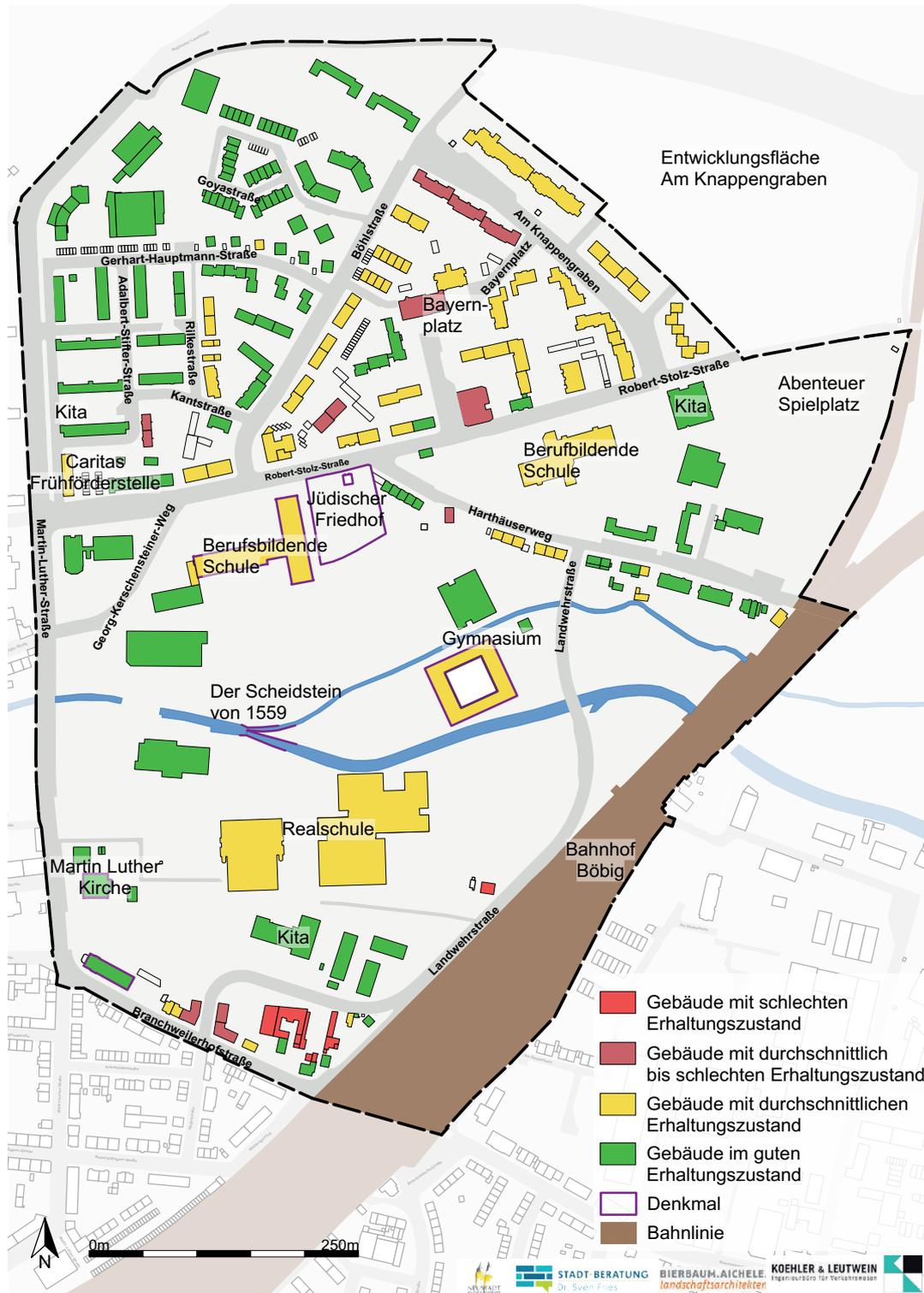


Abb. 22: Analyseplan Bausubstanz

Nach der Karte „Denkmaltopographie“ der Stadt Neustadt an der Weinstraße gibt es im Fördergebiet sechs Denkmäler:

- **Wandgemälde BBS:** Im Gebäude 1 der Berufsbildenden Schule sind zwei Wandgemälde im Foyer bzw. Westflügel als erhaltungswürdig eingestuft.
- **Denkmalzone Jüdischer Friedhof:** Der direkt angrenzende Jüdische Friedhof zählt zu den Historischen Park- und Gartenanlagen. Er wurde 1862 angelegt und 1922 erweitert. Bis heute ist er belegt und umfasst 540 Grabsteine. Die neoklassizistische Trauerhalle mit „maurischen“ Öffnungen ist von dem Architekten M. Lichtenberger entworfen.
- **Protestantische Martin-Luther-Kirche:** Der kubische Stahlbetonbau mit Zeldach wurde in den 1960er Jahren erbaut und ist als Einzeldenkmal geschützt.
- **Branchweilerhofstraße 11:** Das Wohn- und Geschäftshaus aus dem späten 19. Jahrhundert besteht aus gründerzeitlichen Sandsteinquaderbauten und ist als Einzeldenkmal geschützt.
- **Winzinger Gescheid:** Das Wasserbauwerk zur Kanalisierung des Speyerbachs und des Rehbachs befindet sich mitten im „Grünzug Böbig“. Es wurde im 18. Jahrhundert erbaut und ist als Einzeldenkmal geschützt.
- **Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium:** Seit Mitte 2020 zählt das 1969 eröffnete Schulgebäude, das nach den Plänen von dem Neustädter Architekten Gerhard Dürr gebaut wurde zu den Denkmälern des Stadtteils. Hintergrund der Unterschutzstellung ist, dass das Gebäude seit seiner Einweihung weitestgehend unverändert geblieben ist.



Nach §§ 2 und 4 Abs 1 DSchG stehen Einzeldenkmäler und bauliche Gesamtanlagen unter Erhaltungs- und Umgebungsschutz. Der Umgebungsschutz kann sich u. a. auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtische Zusammenhänge beziehen. Dies wird bei betroffenen Maßnahmen berücksichtigt.

Abb. 23: Jüdischer Friedhof mit Zugang über die Robert-Stolz-Straße

3.2.6 Freiräume und Grünflächen

Neustadt-Böbig ist insgesamt ein durchgrüntes Gebiet, das durch die Ortsrandlage im Norden und Osten in direkter Verbindung zu angrenzenden Landwirtschaftsflächen steht. Bedingt durch die bauliche Struktur des Geschosswohnungsbaus, besitzt das Untersuchungsgebiet viele halb-öffentliche Grünflächen, teilweise mit altem Baumbestand. Dort bieten mehrere kleine, den Wohngebäuden zugeordnete, Spielflächen Aufenthaltsmöglichkeiten im nahen Wohnumfeld. Viele dieser Spielplätze weisen jedoch Sanierungsbedarf auf und haben eher geringe Aufenthaltsqualität. Insgesamt weisen die halböffentlichen Freiräume wenig Angebotsstruktur auf

und sind überwiegend als Abstandsgrün ausgebildet. Der Freiraum konkurriert vielfach mit Garagen- und Hoferschließungsflächen. Insbesondere im zentralen Baufeld rund um den Bayernplatz bestehen daher recht hohe Versiegelungsanteile zu Gunsten des ruhenden Verkehrs. Zwischen Rilke-Straße und Adalbert-Stifter-Straße ist im Kontrast eine deutlich kleinteiligere und abwechslungsreichere Gestaltung erkennbar. Diese ist z.T. in die Jahre gekommen, lässt jedoch eine klare Angebotsstruktur erkennen, die zur Aneignung einlädt. Erschließungshöfe für den ruhenden Verkehr wechseln sich in gewisser Regelmäßigkeit mit grüngerprägten Wohnhöfen ab.



Abb. 24: Halböffentliche Grünfläche in der Böhlstraße

Der Stadtteil bietet zudem gute Anknüpfungspunkte zu nahegelegenen Naherholungsgebieten, wie dem Ordenswald oder den Weinbergen. Im Stadtteil gibt es zudem einige Kleingärten. Diese befinden sich im Osten

angrenzend an den Speyerbach, im Norden an der B 38 und im Süden östlich der Martin-Luther-Kirche. Die Gärten wirken dabei nur in Teilen intensiv genutzt und gepflegt.

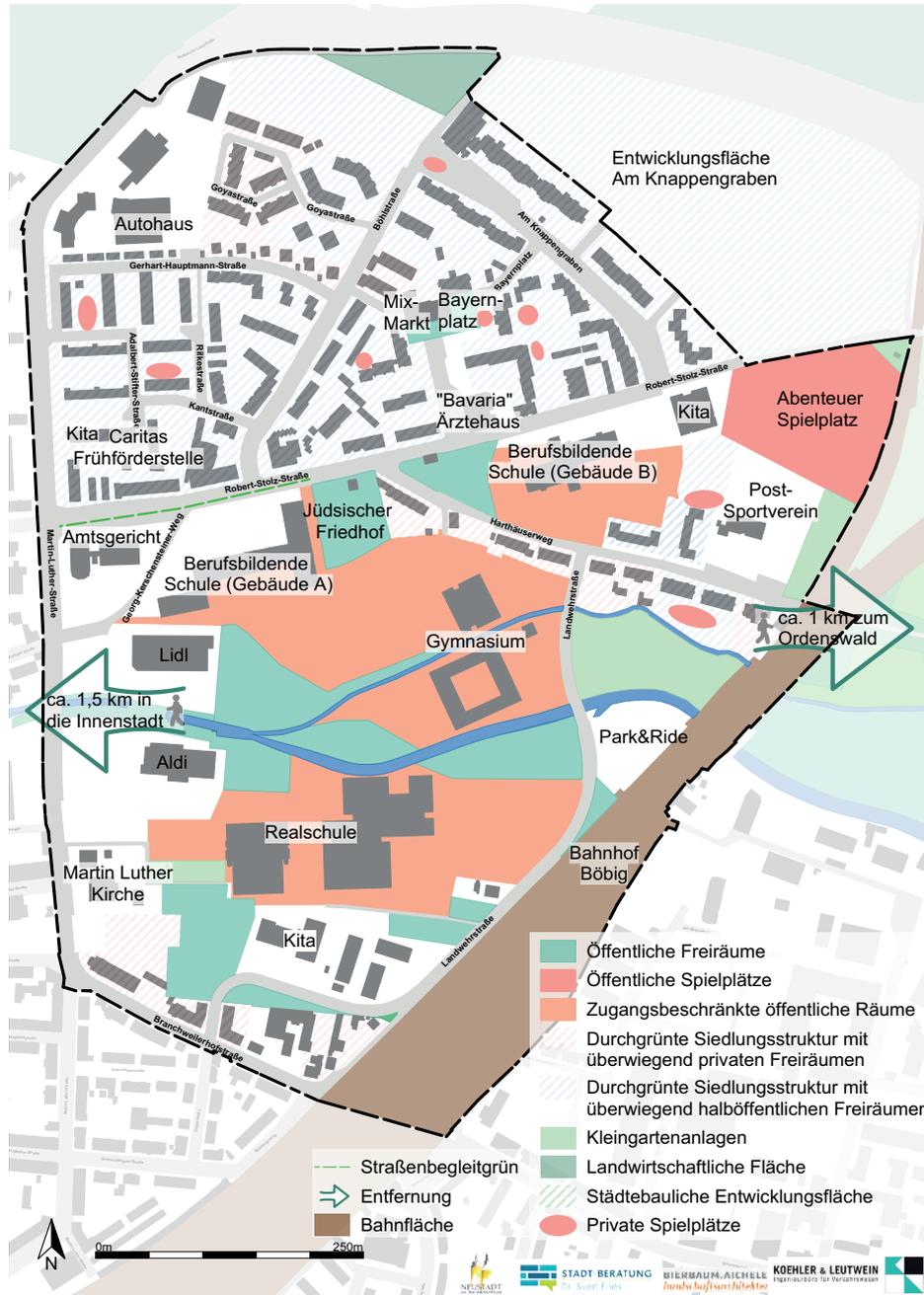


Abb. 25: Analyseplan Grün- und Freiflächen

Das Fördergebiet weist insgesamt einen hohen Freiraumanteil auf, wobei jedoch ein Großteil erhebliche funk-

tionale Mängel aufweist. Im Folgenden wird ein knapper Überblick zu den einzelnen Freiräumen gegeben.

Grünfläche an der Sparkasse (Ecke Robert-Stolz-Straße/Harthäuserweg)

Die zentral im Plangebiet gelegene Grünfläche an der Sparkasse besteht im Wesentlichen aus Wiesenfläche, die an den Rändern durch Büsche und Bäume begrenzt wird. Sie wird im Norden von der Robert-Stolz-Straße und im Südwesten vom Harthäuserweg eingefasst. Im Osten ist sie durch die Schulflächen des Gebäudes B der Berufsbildenden Schule begrenzt. Die Fläche dient bislang als Reservefläche der BBS, wobei nicht davon auszugehen ist, dass die Fläche hierfür benötigt wird. Folglich erfüllt diese zentral gelegene Grünfläche bislang keine Funktion. Sie wird vor allem zur Querung vom Harthäuserweg zur Robert-Stolz-Straße genutzt. Hierfür besteht ein gepflasterter Weg, mehrere Trampelpfade lassen jedoch darauf schließen, dass die Fußgänger andere Wegeverbindungen zur Querung bevorzugen. Mehrere Begehungen der Fläche zeigen außerdem, dass das Gelände stark durch Hundebesitzer frequentiert wird.



Abb. 26: Grünfläche an der Ecke Robert-Stolz-Straße/Harthäuserweg

Der Grünzug Böbig

Der mit Hilfe des Förderprogramms „Aktion Blau plus“ neu angelegte Bereich entlang des Speyer- und Rehbachs erfreut sich seit seiner Fertigstellung Anfang 2019 großer Beliebtheit bei den Bürger*innen. Der breite Weg lässt eine Nutzungsmischung von Rad- und Fußverkehr zu und ist als „grüner Weg“ in die Innenstadt hoch frequentiert. Er ist die Verlängerung des Weges an der Wallgasse. Entsprechend der Zielsetzung des Förderprogramms wurde nicht nur der Bachlauf renaturiert, sondern bei der Umfeldgestaltung auf Belange der Umwelt im besonderen Maße Rücksicht genommen. So ist der Weg beispielsweise wenig beleuchtet und es wurden mehrere Behausungsangebote für Vögel und Fledermäuse geschaffen. Aufenthaltsqualität bietet der Grünzug nur am westlichen Rand, nahe der Martin-Luther-Straße. Hier gibt es wenige Sitzgelegenheiten in Form einer Bank und mehrerer breiter Sitzstufen hin zum Bachlauf. Weitere einladende öffentliche Verweilmöglichkeiten bestehen entlang des attraktiven Bereichs bislang nicht. Im Bereich des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums wurde der Uferbereich vom Schulhof

aus durch einen Steg erlebbar gemacht. Dieser Bereich ist jedoch nicht öffentlich zugänglich. Der Weg mäandriert leicht gegenläufig zum Bachlauf und überquert ihn an zwei Stellen. Von den Brücken aus bestehen direkte Blickbeziehungen.



Abb. 27: Grünzug Böbig mit Treppen zum Speyerbach in Richtung Martin-Luther-Straße

Der Abenteuerspielplatz

Der Abenteuerspielplatz im Osten des Stadtteils ist der größte Freiraum im Stadtteil und ein wichtiger Treffpunkt für die Bewohnerschaft. Er bietet ein breites, differenziertes Spektrum an Spielangeboten für alle Altersklassen. Neben der großen Sandfläche, diversen Gelegenheiten zum Klettern und einer Rutschbahn gibt es auch einen Skate-Anlage sowie Tischtennisplatten und einen Basketballplatz. Außerdem bietet er eine große zentrale Mehrzweck-Wiese, hier sind Ballspiele genauso möglich wie Picknicken. Der Abenteuerspielplatz ist zudem ein wichtiger Treffpunkt für die Jugendlichen des Stadtteils. Frequentiert werden hier insbesondere die überdachten Bereiche im rückwärtigen Bereich nahe den Bahngleisen. Das Gelände ist insgesamt in die Jahre gekommen und entspricht keiner zeitgemäßen Gestaltung mehr. Aufgrund der stetig abnehmenden Aufenthaltsqualität bei gleichzeitig hoher Bedeutung ist die Sanierung des Abenteuerspielplatzes im Gesamtprojekt von höchster Priorität und wird daher als erste Maßnahme der Sozialen Stadt umgesetzt. Bereits vor Beginn der ISEK-Erarbeitung fand hier eine erste Bürgerbeteiligung im Rahmen des Tages der Städtebauförderung 2019 statt. Dabei haben sich die folgenden zentralen Maßnahmen zur Aufwertung herausgestellt:

- **Kleinkindern einen Schattenbereich auf der Sandfläche bieten (Sonnensegel)**
- **Angebot für Senior*innen erweitern (Kneippbecken, niedrigschwelliges Sportangebot)**
- **Wasser zum Spielen mithilfe einer Pumpenanlage zugänglich machen (Matschküche etc.)**
- **Neue Sportangebote schaffen (Parkour, Slackline, Boulderwand)**
- **Neue Spielgeräte (Nestschaukel, Wippe, Trampolin, Barfußpfad)**
- **Wunsch nach Aufsicht und Kiosk im Rahmen der Beteiligung**

Die anwesenden Bürger*innen waren sich auch darüber einig, dass die große Mehrzweckwiese erhalten bleiben soll. Ein weiterer Punkt, den die Anwesenden einstimmig für gut befunden haben, ist die Idee eines regelmäßigen „Sicherheitschecks“. Hierbei können die Anlagen geprüft werden, außerdem auch gefährliche Abfälle (Glascherben etc.) aus dem Gebüsch und der Wiese ordnungsgemäß entsorgt werden.



Abb. 28: Abenteuerspielplatz im Osten des Projektgebiets

Der Bayernplatz

Der zentral gelegene Platz im Wohngebiet nördlich der Robert-Stolz-Straße bietet mit seiner derzeitigen Gestaltung keine Aufenthaltsqualität. Der mit Waschbetonplatten befestigte Platz wird durch betonierte Hochbeete und Buschwerk gegliedert. Die sechs Sitzbänke, die umrandend auf dem Platz angeordnet sind, wirken wenig einladend und kommunikativ. Der Platz dient daher hauptsächlich der Querung auf dem Weg zu dem anliegenden Lebensmittelgeschäft Mix Markt. Seiner ursprünglichen Anlage als Nahversorgungszentrum des Stadtteils wird der Platz kaum noch gerecht. Die Ränder sind teils durch Leerstände, der Platz insgesamt eher durch den ruhenden Verkehr geprägt. Die Sichtachse von der Robert-Stolz-Straße zeigt, dass der Platz insgesamt eher als Parkplatz denn als urbaner Interaktionsraum wahrgenommen wird. Die anliegenden privaten Stellplatzbereiche verschärfen die Wahrnehmung eines insgesamt schlecht geordneten und maßgeblich auf die Belange des ruhenden Verkehrs geprägten Freiraums.



Abb. 29: Der Bayernplatz mit Betonpflanzkörben vor dem Mix Markt

Schulgelände

Einen wesentlichen, aber nicht für die Bevölkerung zugänglichen Freiraum bilden die ausgedehnten Freiflächen rund um die Schulgelände des Gymnasiums und der Realschule Plus. Nördlich des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums befinden sich der neuwertige Kunstrasen-Fußballplatz mit angeschlossener Leichtathletik-Fläche und einem Kleinspielfeld. Ein weiteres solches Kleinspielfeld besteht zudem westlich der Realschule Plus. Beide Schulen teilen sich die Sportanlagen. Aufgrund fehlender Sozialräume sind die Gelände jedoch ausschließlich der Schulgemeinschaft vorbehalten.

Neben den Sportflächen bestehen um die beiden weiterführenden Schulen großzügige, weitestgehend versiegelte Platzflächen, die vorwiegend für die Pausenzeiten genutzt werden. Die östlich der Georg-von-Neumay-



Abb. 30: Das Schulgelände der Realschule Plus

er-Schule gelegene Platzfläche weist keinen Zweck auf. Ehemals als Pausenhof angelegt, wird diese aufgrund sinkender Schülerzahlen heute nicht mehr benötigt. Das Areal ist deshalb für eine Bebauung (Neubau Realschule Plus/Grundschule) in der Diskussion.

Die Schulgelände der beiden weiterführenden Schulen inklusive zugehöriger Freiräume werden durch zwei Meter hohe Zäune begrenzt und sind damit unzugänglich für die Bevölkerung des Stadtteils. Aufgrund der Weitläufigkeit im Zentrum des Gebiets prägen diese Um-

zäunungen den mittleren Teil des Stadtteils wesentlich. Südlich der Realschule plus wird eine Feuerwehrezufahrt als fußläufige Querung in West-Ost-Richtung regelmäßig frequentiert. Der Weg ist nur zweckmäßig hergestellt, Übergangsbereiche sind schadhaft oder nie vollwertig ausgebaut. Fußgänger*innen werden von den hohen Zäunen flankiert gewissermaßen durchgeschleust. Es wurde berichtet, dass einige Passanten das Schulgelände daher inkl. des Schulgebäudes als bevorzugte Querungsmöglichkeit nutzen.

Ungenutzte Freiflächen

Im Stadtteil Neustadt-Böbig gibt es einen auffallend hohen Anteil an Freiräumen ohne erkennbaren Nutzen. Große Teile dieser Flächen wurden ursprünglich als Reserveflächen, insbesondere für Schulerweiterungen, vorgehalten. Aufgrund der ohnehin großzügigen Flächen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese Bereiche tatsächlich benötigt werden. Abgesehen von dem projektierten Neubau der Realschule Plus. Im Flächennutzungsplan sind diese Räume teils bereits mit einer baulichen Nutzung versehen, teilweise sind sie aber auch als Grünflächen gekennzeichnet. Die ungenutzten Freiflächen sind größtenteils unversiegelt und in unterschiedlichem Zustand. Insbesondere entlang der Landwehrstraße und im rückwärtigen Bereich der Schulgelände sind die Flächen zum großen Teil ungepflegt und prägen das Stadtbild daher negativ. Gehölzbestände zwischen den beiden Einkaufsmärkten und den Schulen bilden einen Puffer. Sie wirken in Bachnähe als Relikte ehemaliger Bachauen.



Abb. 31: Ein Beispiel ungenutzter Freifläche in der Landwehrstraße zwischen Realschule Plus und Flüchtlingsunterkunft

Landesgartenschau

Die Stadt Neustadt plant, sich für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 zu bewerben. Hierfür sind im wesentlichen Flächen östlich der Bahngleise angedacht, es befinden sich aber auch kleinere Flächen im Geltungsbe- reich des Fördergebiets. Betroffen sind insbesondere die

Kleingärten am Speyerbach, die das Gartenschaugelände mit dem Bahnhof Böbig verbinden sollen. Angedacht ist außerdem das Entwicklungsgebiet am Knappengraben, das als städtebaulich geprägtes Areal inkludiert werden kann.



Abb. 32: Eingezeichneter Suchraum der Landesgartenschau, die tatsächliche Eingrenzung steht noch nicht fest (Quelle: https://www.rheinpfalz.de/lokal/neustadt_artikel,-landesgartenschau-der-sprung-ins-gr%C3%BCne-aber-wie-_arid,5151785.html?reduced=true)

3.2.7 Verkehrsstruktur, Erschließungsqualität und Sicherheit

Im Rahmen der Arbeit an dem Integrierten Städtebau- lichen Entwicklungskonzept wurden auch verkehrliche Betrachtungen zur Analyse der aktuellen Situation durch-

geführt. Diese dienen im Weiteren der Erarbeitung von Maßnahmen bzw. Handlungsfeldern.

Motorisierter Individualverkehr

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastungen im motori- sierten Verkehr wurden am 17. Dezember 2019 bzw. 17. September 2020 Verkehrszählungen durchgeführt. Die Lage der Zählstellen ist in Anlage 2 aufgeführt. An den Knotenpunkten Robert-Stolz-Straße/Harthäuserweg und Harthäuserweg/Landwehrstraße wurden die Strombelas- tungen über den Zeitbereich von 6.00 bis 20.00 Uhr ge- zählt. In der Robert-Stolz-Straße östlich der Einmündung in die Martin-Luther-Straße sowie im Zuge der Land-

wehrstraße nördlich der Branchweilerhofstraße erfolgte eine Querschnittszählung über den Gesamttagesszeitbe- reich von 24 Stunden. Bei den Querschnittszählungen wurden zudem durch Seitenradar-Messgeräte auch die entsprechenden Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs erfasst. Der Knotenpunkt Harthäuserweg/Land- wehrstraße wurde erst am 17. September 2020 gezählt. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen im werktäglichen Verkehr sind ebenfalls in Anlage 2 dargestellt. Es ergibt

sich hieraus, dass die Robert-Stolz-Straße östlich der Martin-Luther-Straße im Querschnitt mit bis zu ca. 6.000 Kfz/24 h belastet ist. Im weiteren Verlauf der Robert-Stolz-Straße nimmt die Verkehrsbelastung ab, ist jedoch mit Werten von bis zu etwas über 4.000 Kfz/24 h noch als relativ hoch zu bezeichnen. Der Harthäuserweg im Abschnitt zwischen Robert-Stolz-Straße und Landwehrstraße ist mit ca. 2.100 bis ca. 2.700 Kfz/24 h je nach Zähltag belastet. Es ergibt sich aus dem Vergleich der beiden Zählungen, dass im September 2020 etwas niedrigere Verkehrsbelastungen vorgelegen haben. Dies ist unter Umständen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Da jedoch im Bereich des Harthäuserweges auch einige Parkplätze angeordnet sind, die vor allem von Schülern der berufsbildenden Schule genutzt werden, kann es in diesem Abschnitt des Harthäuserweges durchaus zu Belastungsänderungen kommen, da der Verkehr vor-

nehmlich über die Robert-Stolz-Straße orientiert ist. Die Landwehrstraße ist mit ca. 2.100 bis 2.700 Kfz/24 h gegenüber der Robert-Stolz-Straße deutlich geringer belastet, wobei über diese auch der Park-and-Ride-Platz am Bahnhof Böbig erschlossen wird.

Als Besonderheit im Stadtteil Böbig sind die weiterführenden und berufsbildenden Schulen zu nennen. Diese führen zu einer erheblichen Verkehrsbelastung im motorisierten Verkehr, da insbesondere Schüler*innen der berufsbildenden Schule aufgrund der guten Anbindung und ausreichend zur Verfügung stehender Stellplätze den PKW nutzen. Dies führt zu erheblichen Verkehrsproblemen in der Robert-Stolz-Straße. Die Lage der weiterführenden Schulen ist in Anlage 3 aufgetragen. Die Anzahl der Lehrer*innen sowie Schüler*innen im November 2019 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

SCHULE	LEHRER*INNEN CA.	SCHÜLER*INNEN CA.
KRG	73	827
Realschule plus	53	470
BBS	120	2.340

Allein die berufsbildende Schule hatte im November 2019, das heißt zum Zeitpunkt der Verkehrszählung, circa 120 Lehrer*innen und 2.340 Schüler*innen. Auch wenn letztere nicht gleichzeitig unterrichtet werden, führt dies zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen im motorisierten Verkehr. Für das Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium mit insgesamt ca. 830 Schülern und die Realschule plus mit ca. 470 Schülern konnte demgegenüber auch ein erhebliches Verkehrsaufkommen durch Bring- und Holverkehr festgestellt werden. Dies führt, insbesondere im Zusammenhang mit dem begrenzt zur Verfügung stehenden Parkraum, zu einem deutlichen Problem in der Verkehrsabwicklung, insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer).

In den Anlagen 4.1.1 bis 5.3.5 sind die Ergebnisse der Querschnittszählungen in der Robert-Stolz-Straße und der Landwehrstraße dargestellt. Im Zuge der Robert-

Stolz-Straße ergibt sich neben den bereits erwähnten Verkehrsbelastungen im motorisierten Verkehr eine deutliche Geschwindigkeitsüberschreitung der erfassten Fahrzeuge. Der gesamte Stadtteil Böbig befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Die gemessenen Geschwindigkeiten lagen teilweise deutlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Die V85-Geschwindigkeit, die in 85 Prozent aller Fälle nicht überschritten wird, kann in der Robert-Stolz-Straße mit ca. 44km/h angegeben werden. Der Anteil an Geschwindigkeitsüberschreitungen im Querschnitt beläuft sich auf ca. 76 Prozent. Auch im Zuge der Landwehrstraße ergab sich eine häufige Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, wobei die V85-Geschwindigkeit hier bei 39km/h im Querschnitt lag. Circa 71 Prozent der erfassten Fahrzeuge hielten sich demnach nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

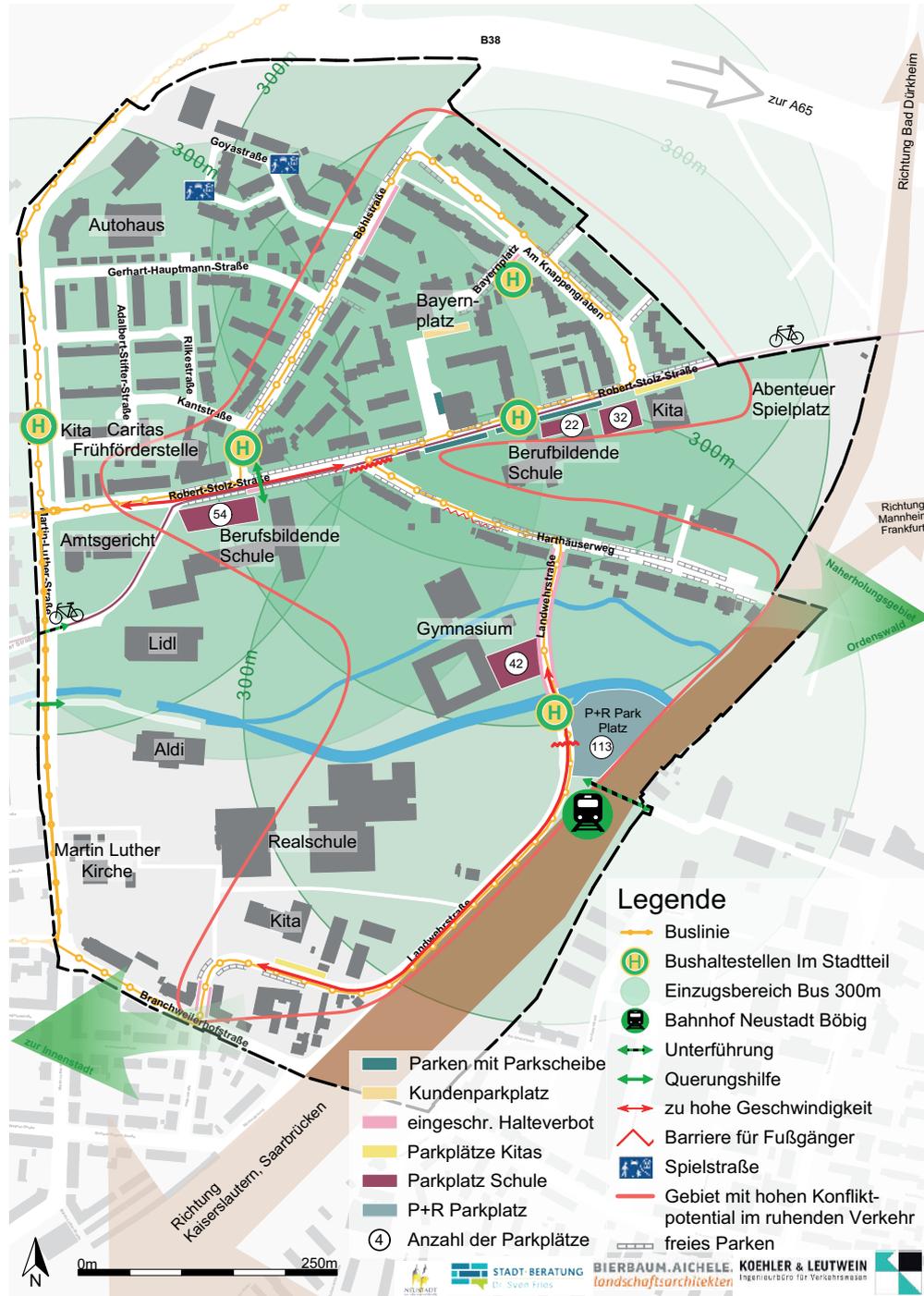


Abb. 33: Analyseplan Verkehrsstruktur

Ruhender Verkehr

Zur Ermittlung der Problematik im ruhenden Verkehr, insbesondere durch die Schulen bzw. deren Schüler im Stadtteil, wurde am 17. Dezember 2019 eine Erhebung des ruhenden Verkehrs durchgeführt. Die erfassten Stra-

ßenabschnitte sind in Anlage 6 dargestellt. Die Erhebung beschränkte sich auf den unmittelbaren Nahbereich der Schulen sowie den Park-and-Ride-Platz am Bahnhalt-punkt Böbig, da hier von einem maximalen Parkdruck

ausgegangen werden muss. Die westlich der Böhlstraße liegenden Wohnstraßen wurden im Zuge des Stellplatznachweises erhoben, die Auslastung jedoch nicht analysiert. Aus der vorherigen Ortsbegehung konnten hier keine maßgeblichen Auswirkungen im ruhenden Verkehr durch die Schulen festgestellt werden..

In Anlage 7 sind die aktuellen Parkregelungen bzw. Einschränkungen dargestellt. Im unmittelbaren Nahbereich der berufsbildenden Schule ist das Parken über Parkscheibe eingeschränkt. Die maximale Parkdauer beläuft sich auf zwei Stunden werktags im Zeitbereich von 8.00 bis 18.00 Uhr. Es ist bekannt, dass die Parkscheiben durch die Schüler*innen in den Pausen nachgestellt werden. Die privaten Stellplätze der Schulen reichen nicht aus, um den vorhandenen Parkdruck abzudecken. Im Bereich Am Knappengraben ist ein Großteil der Senkrechtstellplätze in Privatbesitz, wobei abschnittsweise auch freies Parken möglich ist. In bestimmten Bereichen der Robert-Stolz-Straße wurde auch ein eingeschränktes Halteverbot auf der Nordseite eingerichtet, um insbesondere den Begegnungsverkehr Bus/Pkw weiterhin aufrecht erhalten zu können, da es durch das beidseitige Parken zu Problemen in der Verkehrsabwicklung kommen kann. Im gesamten Abschnitt des Harthäuserwegs ist freies Parken möglich, sodass auch hier durch die unmittelbare Nähe zur berufsbildenden Schule und zum Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium erheblicher Parkdruck durch Lehrer*innen und Schüler*innen zu erwarten ist.

Entsprechend Anlage 8 gibt es insgesamt ca. 921 Stellplätze im untersuchten Gebiet. Nicht berücksichtigt wurden dabei Stellplätze auf privaten Bereichen bzw. auch die privaten Senkrechtstellplätze Am Knappengraben. Zur Ermittlung des Parkdrucks im öffentlichen Raum wurden die abgestellten Fahrzeuge in insgesamt sieben Rundgängen erfasst, um hierüber die Auslastung der Stellplätze ermitteln zu können. Die tabellarische Aufstellung der jeweiligen Rundgänge ist in Anlage 9 dargestellt. Anlage 10 zeigt die Auslastung der einzelnen Bereiche über den Tagesverlauf. Es ergibt sich, dass morgens um 7.00 Uhr noch relativ viele Parkplätze, mit Ausnahme im Bereich Am Knappengraben, zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass für die Wohnnutzungen im Stadtteil Böbig eigentlich ausreichend Stellplätze zur Abdeckung

des vorhandenen Bedarfs für die Anwohner vorhanden sind. Mit Schulbeginn ergibt sich jedoch ein deutlicher Parkdruck im Zuge der Robert-Stolz-Straße und später auch im Zuge des Harthäuserwegs, insbesondere im Abschnitt bis zur Einmündung der Landwehrstraße. Mit zunehmender Uhrzeit verlagert sich der Parkdruck auch auf die weiter entfernten Parkbereiche, beispielsweise entlang der Straße Am Knappengraben. Hieraus kann abgeleitet werden, dass mit zunehmender Schulzeit, dem Arbeitsbeginn am Amtsgericht und der Belegung der Stellplätze im Bereich der Robert-Stolz-Straße, der Parkdruck sich auch in das weitere Wohngebiet ausbreitet. Gegen Ende der Schulzeit ergibt sich demgegenüber wiederum eine deutliche Entspannung des Parkdrucks in der Robert-Stolz-Straße. Der Park-and-Ride-Parkplatz am Bahnhof Böbig ist vor allem in den Zeiten zwischen 9.00 und 17.00 Uhr stark belegt, wobei die maximale Auslastung in den Rundgängen um 11.00 und 13.00 Uhr festgestellt werden konnte. Grundsätzlich standen hier jedoch ausreichend Stellplätze zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs zur Verfügung. Eine Überbelegung konnte nicht festgestellt werden.



Abb. 34: Ausgelasteter Park-and-Ride-Platz in der Landwehrstraße

Radverkehr

Durch den Stadtteil Böbig verläuft der Palatia-Radweg, als touristische Radroute über den Harthäuserweg, die Robert-Stolz-Straße und weiterführend die Martin-Luther-Straße. Die von der Stadt Neustadt übermittelten Radwege im Netz der Stadt Neustadt sind in Anlage 11 dargestellt. Unter Berücksichtigung des hohen Parkdrucks im Zuge der Robert-Stolz-Straße und auch des Harthäuserweges

sowie der Verkehrsbelastungen im motorisierten Verkehr können bereits aus der Darstellung der Hauptradwegeverbindungen im Stadtteil Böbig Konflikte abgeleitet werden. Insbesondere der ruhende Verkehr führt nämlich zu einer deutlichen Reduzierung des Verkehrsraums und zu Sicherheitsdefiziten für den Radverkehr.



Abb. 35: Nicht Benutzungspflichtiger Radweg in der Robert-Stolz-Straße mit hohen Parkdruck

Im September 2020 wurden an beiden Knotenpunkten des Harthäuser Weges auch die Radverkehrsbelastungen ermittelt. Diese sind in Anlage 12 dargestellt. Es ergibt sich, dass im Bereich der Robert-Stolz-Straße und auch des Harthäuserweges relativ viele Fahrradfahrer unterwegs sind. Dies kann zum einen auf die erwähnte Radwegeverbindung über den Harthäuserweg und die Robert-Stolz-Straße zurückgeführt werden, aber auch auf die erhebliche Anzahl an Schülern im Untersuchungsgebiet. Im Zuge der Robert-Stolz-Straße waren circa 870 Radfahrer im Querschnitt westlich des Harthäuser Weges unterwegs. Im September 2020 konnten entlang des Harthäuser Weges etwa 690 bzw. 790 Radfahrer*innen in 24 Stunden gezählt werden. Die maximale Belastung im Radverkehr konnte im Zuge der Landwehrstraße mit circa 1.220 Radfahrer*innen in 24 Stunden ermittelt werden. Alternativ zu den Verkehrswegen stellt der Böbig Grünzug

eine Möglichkeit für Radfahrer dar, die Innenstadt ohne Konflikte mit dem motorisierten Individualverkehr – ausgenommen der Querungen des Grünzugs über drei Straßen, zu erreichen. Besonders hervorzuheben ist hier entlang des Teilstücks an der Wallgasse und an der Festwiese die getrennte Wegführung für Fußgänger und Radfahrer. Hier kommt es nicht zu Konflikten zwischen den beiden Parteien. Die Alternative für Radfahrer führt durch eine gering befahrene Anliegerstraße an der Wallgasse und der Parkfläche der Festwiese.

Aufgrund der relativ hohen Radverkehrsanteile muss bei allen weiteren Maßnahmen besonderes Augenmerk auf die Sicherung des Radverkehrs und Verbesserung des Angebotes gelegt werden. Am Bahnhof Böbig und an der Berufsbildenden Schule (Gebäude A) gibt es zudem auch ein Angebot an VRN-Nextbike-Rädern, die zur Förderung der Intermodalität beitragen sollen.

Öffentlicher Verkehr

Der Stadtteil Böbig hat mit dem Bahnhof Neustadt-Böbig eine sehr gute Anbindung an die S-Bahn Rhein-Neckar und den sonstigen regionalen Zugverkehr. Über diesen sind zahlreiche Bahnlinien in Richtung Ludwigshafen und Mannheim sowie Kaiserslautern und Saarbrücken erreichbar. Außerdem befindet sich der Bahnhof an der Regionalbahnstrecke Neustadt-Grünstadt. Der Stadtteil selbst wird über die Buslinie 511 des VRN erschlossen. Zudem verlaufen im Zuge der Martin-Luther-Straße auch die Buslinien 512 und 514, die eine Verbindung zum Hauptbahnhof sowie zur Innenstadt herstellen.

In Anlage 13 sind im unmittelbaren Untersuchungsgebiet die Bushaltestellen sowie der Bahnhof Böbig genauer verortet. Für die Bushaltestellen wurde ein Einzugsbereich von 300 Metern Radius, für den Bahnhof Böbig von 1.000 Metern Radius angesetzt. Es zeigt sich, dass durch die Lage der Haltestellen der Linie 511 eigentlich eine

gute Abdeckung und damit Erschließungsqualität des Stadtteils Böbig im öffentlichen Verkehr vorhanden sein könnte. Da jedoch die Linie 511 lediglich im Stundentakt je Richtung im Stadtteil verkehrt und die Linie nicht in die Innenstadt fährt sondern das Krankenhaus und den Hauptfriedhof anbindet, muss die grundsätzliche Anbindung im öffentlichen Verkehr, vor allem in Bezug auf die Gesamtstadt Neustadt an der Weinstraße, als unbefriedigend betrachtet werden. Auch die Möglichkeiten zum Umsteigen auf die Linien 512 bzw. 514 im Zuge der Martin-Luther-Straße sind aufgrund der Taktung der einzelnen Buslinien nicht optimal. Aus der relativ unbefriedigenden Erschließung im öffentlichen Verkehr und der guten Erreichbarkeit des Stadtteils Böbig im regionalen Verkehrsnetz durch motorisierten Verkehr ist auch zumindest teilweise die relativ hohe Verkehrsbelastung im Untersuchungsgebiet durch Pkws zu erklären.

Mängelanalyse Straßenraum

Um dezidiert aktuelle Mängel im Verkehrsnetz festzustellen, wurden über eingehende Ortsbegehungen Problemsituationen ermittelt. Hierauf aufbauend können

Lösungen zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden. Die Problempunkte sind in Anlage 14 dargestellt.



Abb. 36: Verengte Fahrbahn durch parkende Autos in der Robert-Stolz-Straße

Entlang der Robert-Stolz-Straße ergeben sich relativ große Probleme durch ruhenden Verkehr sowie fehlende Querungsstellen für den nicht motorisierten Verkehr. Die Problematik eines nicht benutzungspflichtigen Radweges im Zuge der Robert-Stolz-Straße führt zu weiteren Komplikationen hinsichtlich Verkehrsabwicklung von Fußgängern und Radfahrern. Der Harthäuserweg weist einen sehr schlechten Ausbauzustand auf, wobei hierfür bereits aktuelle Planungen durch die Stadt Neustadt angestellt werden. Die vorhandene Radroute ist nur von geringer Qualität. Insbesondere an den Einmündungen Georg-Kerschensteiner-Weg und Robert-Stolz-Straße/Harthäuserweg sind Konfliktpotenziale festzustellen, die einerseits auf den vorhandenen Verkehrsraum und an-

dererseits auch auf problematische Sichtbeziehungen zurückzuführen sind. Die Fahrbahn-Einengungen auf der Landwehrstraße sind für den Radverkehr schlecht befahrbar und können im Begegnungsfall mit Kraftfahrzeugen zu Sicherheitsproblemen führen. In der Martin-Luther-Straße und den vorhandenen Radwegen wurden auch Problemstellen festgestellt, die jedoch bereits im Rahmen einer überarbeiteten Planung von der Stadt Neustadt behandelt werden. Als relativ problematisch ist zudem die nicht barrierefreie Unterführung des Georg-Kerschensteiner-Weges unter der Martin-Luther-Straße zu bezeichnen. Insbesondere für Radfahrer, die hier die Martin-Luther-Straße queren wollen, gibt es ein nur unzureichendes Angebot.



Abb. 37: Fahrbahneinengung in der Landwehrstraße

Zudem konnte festgestellt werden, dass im Bereich des Geh-/Radweges Grünzug Böbig relativ viele Radfahrer und Fußgänger unterwegs sind, wobei die vorhandene Querungsstelle über die Martin-Luther-Straße teilweise das tatsächliche Aufkommen an Radverkehr nur bedingt verkehrssicher abwickeln kann. Die Martin-Luther-Straße ist vor allem aufgrund der hier vorhandenen Einzelhandelsbetriebe relativ hoch durch motorisierten Verkehr belastet, was auch an der eigentlich gesicherten Querung zu Problemen in der Verkehrsabwicklung führt. Am Gym-

nasium in der Landwehrstraße wurden zudem problematische Situationen durch Bring- und Holverkehr festgestellt, die zu deutlichen Sicherheitsdefiziten für zu Fuß gehende Schüler führen. Insgesamt ergibt sich, dass der Stadtteil Böbig sehr stark auf motorisierten Verkehr ausgelegt ist und das Angebot für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere in der Vernetzung der einzelnen Bereiche, erhebliche Defizite aufweist, obwohl tatsächlich bereits heute hohe Nutzerzahlen im Radverkehr bestehen.

3.3 Zentrale Ergebnisse aus dem Partizipationsprozess

Nachfolgend werden die Ergebnisse der einzelnen Partizipationsbausteine kurz zusammengefasst. Jede der Veranstaltungen wurde im Anschluss dokumentiert. Die

einzelnen Dokumentationen enthalten detaillierte Protokolle und befinden sich im Anhang dieses Konzepts.

3.3.1 Auftakt

Zu Beginn des Partizipationsprozesses standen der Verwaltungs- und Schlüsselpersonenworkshop im Januar sowie die große Auftaktveranstaltung im März 2020. Bei allen drei Beteiligungsbausteinen ging es darum, Stärken,

Schwächen und Bedarfe des Stadtteils aus Sicht der lokalen Akteure zu ermitteln. Im Folgenden werden die Ergebnisse gebündelt zusammengefasst.



Mangelnde Verkehrssicherheit: Im Gebiet bestehen zahlreiche Gefahrenstellen im Begegnungsverkehr MIV mit Fußgängern und Radfahrern. Es fehlen vielerorts Querungshilfen. Besondere Relevanz hat dieser Aspekt zu den Öffnungs- und Schließzeiten der Schulen und Betreuungseinrichtungen, da hier das Verkehrsaufkommen besonders hoch ist.



Angespannte Parkraumsituation: Es besteht hoher Parkraumdruck rund um das Gelände der Berufsbildenden Schule, der zu Konflikten zwischen Schüler*innen und angrenzender Bewohnerschaft führt. Weiterer Parkdruck entsteht zudem rund um das Amtsgericht.



Öffentlicher Verkehr: Das Gebiet ist mit dem Bahnhof Böbig zwar gut ans regionale ÖV-Netz angebunden, innerstädtisch sind die Verbindungen jedoch nicht zufriedenstellend. Hinzu kommt eine mangelhafte Anbindung des Bahnhofs an das Fußwegenetz und die teilweise fehlende Barrierefreiheit von Haltestellen.



Freiräume und Plätze: Im Böbig gibt es zahlreiche Freiräume, die meist jedoch geringe Aufenthaltsqualität bieten. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der Bayernplatz, der kaum als Platz wahrgenommen wird, obwohl er zentral im Gebiet liegt. Der öffentliche Raum ist außerdem an einigen Stellen durch Verschmutzungen, insbesondere Hundekot, geprägt. Großes Potenzial wird der Wiese hinter der Sparkasse zwischen Harthäuserweg und Robert-Stolz-Straße bescheinigt. Hier bestehen seitens der lokalen Akteure bereits zahlreiche Ideen für eine Nutzung.



Treffpunkte: Trotz des hohen Freiraumanteils wurde in allen Beteiligungsformaten das Fehlen von sozialen Interaktionsräumen, auch im nahen Wohnumfeld, betont. Insbesondere generationenübergreifende Treffpunkte sowie Aktionsräume für Jugendliche und Senior*innen werden vermisst. Weiterhin gab es zahlreiche Anregungen für Gemeinschaftsaktionen, wie beispielsweise Konzerte der „Puzzleband“ oder Straßenfeste.



Wohnangebot: Im Stadtteil Neustadt-Böbig fehlt es an barrierefreiem Wohnraum sowie an neuen Wohnformen, wie gemeinschaftlichem oder betreutem Wohnen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Überalterung gewinnt dieser Aspekt besonders an Bedeutung.

3.3.2 Zukunftswerkstatt

Der Schwerpunkt der Veranstaltung im Juni 2020 lag auf der Entwicklung von Maßnahmen in vier verschiedenen Workshops: „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziale Aktivitäten und Vernetzung“, „Freiräume und Grünflächen“

sowie „Verkehr und Verbindungen“. Die Themen der Workshops waren bereits an die Handlungsfelder angelehnt. Im Folgenden werden die im Rahmen der jeweiligen Workshops entwickelten Ideen vorgestellt:



Workshop 1: Wohnen und Wohnumfeld

- Begegnungsräume im nahen Wohnumfeld schaffen
- Innovative Wohnansätze (interkulturell und kulturell, generationenübergreifend etc.) zum Abbau von Barrieren; generationsübergreifendes Wohnen; barrierearmes/-freies Wohnen schaffen; faires Wohnen, soziale Durchmischung soll gefördert werden
- Verkehrsarmes Wohngebiet schaffen
- Café/Restaurant/Kiosk am Bayernplatz (im Zentrum) mit Außenbestuhlung
- Mehr Eigentumsbildung gewünscht (Ziel: gepflegtere Gebäudeanlagen)



Workshop 2: Soziale Aktivitäten und Vernetzung

- Angebote für Familien (spezifische Themen: Frühchen, Sprache)
- VHS-Angebot vor Ort wünschenswert (Eltern-Kind-Aktivitäten)
- Treffpunkte, Räumlichkeiten und Angebote insgesamt für Jugendliche, z. B. Jugendcafé; sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen
- Macht die Schulen auf, lasst das Leben rein“ (Vernetzung von Schule und Stadtteil)
- Räumlichkeiten für Elternarbeit/Erstanlaufstelle schaffen
- Begegnungsstätte für alle Generationen (z. B. Stadtteilzentrum)
- Straßenfeste oder Stadtteilstädte im Plangebiet etablieren; Tauschbörsen, Flohmärkte im Stadtteil organisieren
- Stadtteilmensa bzw. eine Gelegenheit zum Mittagessen im Stadtteil
- Stadtteilzeitung für die Bürger*innen zur Informationsgewinnung über aktuelle Maßnahmen, Veränderungen
- Unterstützerkreis um den Stadtteilmanager Thomas Lörcher



Workshop 3: Freiräume und Grünflächen

- Bayernplatz umbauen und beleben; Grünfläche an der Sparkasse nutzen
- Freiflächen kulturell beleben, z. B. mit einem Street-Food-Festival mit internationaler Küche
- Weinlehrpfad auf den Grünflächen im Gebiet (regionaler und kultureller Bezug im Freiraum)
- Schaffen von Aufenthaltsqualität im „Grünzug Böbig“ (Spielpunkte, Möblierung); Grünzug in Richtung Ordenswald weiterführen
- Kiosk am Abenteuerspielplatz (zumindest am Wochenende)
- Mitbenutzung und Öffnung der schuleigenen Freiflächen für die Stadtteilöffentlichkeit
- Aufwertung der Zäune rund um die Schulgelände, z.B. durch Bepflanzung oder farbigen Elementen
- Entwicklung von Aufenthaltsqualität auf der Grünfläche hinter der Sparkasse
- Spazierweg um das Gebiet aufwerten (Möblierung, Beleuchtung)



Workshop 4: Verkehr und Vernetzungen

- Barrierefreie Wegeverbindungen im Stadtteil
- Wegeverbindung Harthäuserweg/Abenteuerspielplatz befestigen
- Schulwegsicherung: Tempo 30 für Autofahrer*innen deutlich erkennbar beschildern
- Querungshilfen ausbauen
- Fußgänger*innen auf Überweg von Grünzug Böbig über Martin-Luther-Straße verdeutlichen, dass der Verkehr beachtet werden muss
- Parkdeck, um Parkplätze stärker zu konzentrieren
- Umgestaltung der unübersichtlichen Kreuzungssituationen Robert-Stolz-Straße/Harthäuserweg und Robert-Stolz-Straße/Böhlstraße
- ÖPNV mit geeigneten Maßnahmen in den Fokus rücken; Bushaltestellen barrierefrei gestalten und eine Überdachung anbringen; Busanbindung häufiger anbieten und die Mittagspause abdecken; City-Bus-System
- Elektromobilität ausbauen (E-Roller); Car-Sharing-Angebot auch im Wohngebiet ausweiten
- Harthäuserweg ausbauen

3.3.3 Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung Anfang Oktober 2020 bot den Teilnehmenden die Gelegenheit, die vorgestellten Maßnahmen des Rahmenplans zu kommentieren und zu priorisieren. Die sechs Maßnahmen mit der (mit Abstand)

höchsten Bewertung werden im Folgenden kurz mit den Kommentaren der Teilnehmenden, wobei es sich auch um die Meinung einzelner handeln kann, aufgezeigt:

Platz 1

Maßnahme: Umgestaltung des Bayernplatz (33 Punkte)

- ✓ Entwicklung eines belebten Stadtteilmittelpunkts
- ✓ Aufenthaltsqualität schaffen
- ✓ Voraussetzung für weitere Nutzung schaffen (z. B. Marktstände, Stadtteilfeste)
- ✓ Beleuchtungskonzept prüfen

Kommentare:

- Bayernplatz und Generationenplatz als einen Platz gestalten
- Bessere und mehr Einkaufsmöglichkeiten Café, Restaurant, Kiosk
- Möglichkeit eines mobilen Markts (Gemüse, Obst und Eier) prüfen

Platz 2

Maßnahme: Ergänzung Böbig-Grünzug (22 Punkte)

- ✓ Aufenthaltsqualität steigern
- ✓ Möblierung ergänzen
- ✓ Spielmöglichkeiten prüfen

Kommentare:

- Aufsichts-/Ordnungsperson
- Eingezäunte Hundespielwiese auf ehemaliger Brauhaus-Fläche integrieren
» generationenübergreifender Begegnungspunkt*

Platz 3

Maßnahme: Sauberkeitsmaßnahme (21 Punkte)

- ✓ z. B. Hundetoiletten, Mülleimer
- ✓ Sauberkeit der Grünanlagen und Verkehrsräume verbessern

Kommentare:

- Keine Anmerkungen

* Die Stadt Neustadt hat auf die Wünsche ihrer Bürgerinnen und Bürger reagiert und plant eine Hundewiese außerhalb des Fördergebietes der sozialen Stadt. Nach derzeitigem Planungsstand, ist eine konkrete Fläche noch nicht vorgesehen.

Platz 4**Maßnahme: Generationenplatz (20 Punkte)**

- ✓ Aufenthaltsqualität für alle schaffen
- ✓ Spiel- und Sportgeräte für Seniorinnen, Senioren und Beeinträchtigte
- ✓ Schattenspendende Bäume ergänzen
- ✓ Wegeverbindungen ordnen

Kommentare:

- Alternative für Hundehalter schaffen (Hunde-Sandkasten; analog Festwiese)*
- Vorhandene Bäume schützen
- Bitte frei lassen; keine Aufenthaltsmöglichkeit

Platz 5**Maßnahme: Grünzug fortführen (19 Punkte)**

- ✓ Attraktive Verbindung in Richtung „Ordenswald“ schaffen
- ✓ Lückenschluss in Richtung Innenstadt
- ✓ Verbindung für Radfahrer unter den Gleisen
- ✓ Aufenthaltsqualität schaffen

Kommentare:

- Keine Anmerkungen

Platz 6**Maßnahme: Bündelung des ruhenden Verkehrs (16 Punkte)**

- ✓ Parkplätze neu ordnen und bündeln
- ✓ Platz für andere Verkehrsteilnehmer schaffen
- ✓ Verkehrssicherheit verbessern

Kommentare:

- Tiefgarage: ruhenden Verkehr unter die Erde
- Parkhaus bauen

Die Bewertungsergebnisse und Kommentare bestätigen die Ergebnisse aus dem gesamten Partizipationsprozess: Hauptanliegen der lokalen Akteure ist die Gestaltung der Freiräume, besonders mit dem Blick auf das Schaffen von Treffpunkten für alle Generationen. Daneben sind

Verkehrsthemen ein zentrales Thema – vorwiegend der Ausbau des Harthäuserwegs.

* Die Stadt Neustadt hat auf die Wünsche ihrer Bürgerinnen und Bürger reagiert und plant eine Hundewiese außerhalb des Fördergebietes der sozialen Stadt. Nach derzeitigem Planungsstand, ist eine konkrete Fläche noch nicht vorgesehen.

3.4 Fazit der Analyse

Stärken

- Das Stadtbild ist überwiegend attraktiv.
- Das Wohngebiet ist ruhig und durchgrünt. Es besteht teils alter Baumbestand.
- Die Stadtrandlage ist ein guter Ausgangspunkt in die angrenzenden Naherholungsgebiete.
- Im Gebiet gibt es viele wohnortnahe Freiräume.
- Durch das Gebiet verläuft ein attraktiver, neu gestalteter Grünzug entlang des Speyerbachs.
- Der Bahnhof NW-Böbig bietet eine sehr gute überregionale Verkehrsanbindung.
- **Im Böbig werden vielfältige, wohnortnahe Bildungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten.**
- Es ist ein vielfältiges Angebot an Nahversorgung und medizinischer Versorgung vorhanden.
- Mit dem jüdischen Friedhof befindet sich ein bedeutendes geschütztes Kulturdenkmal im Gebiet.

Schwächen

- Die Wegeverbindungen, insbesondere in Nord-Süd-Richtung, sind nicht ablesbar und weisen teilweise Lücken auf.
- In Böbig herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen mit teils überhöhten Geschwindigkeiten und großem Parkdruck, insbesondere im Bereich der BBS.
- Andere Stadtteile, die Innenstadt sowie der Bahnhof NW-Böbig sind vom Wohngebiet nur umständlich mit dem ÖPNV erreichbar.
- Es bestehen zahlreiche Konflikte zwischen MIV und Fuß- und Radverkehr sowie unübersichtliche Querungssituationen. Es fehlt die Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmenden.
- Teilweise schlechter Zustand der Gehwege (Befestigung, Barrieren, Ausleuchtung).
- Teils schlechte Straßenzustände (Belag, Straßenraumgestaltung und -ordnung).
- Funktionale und gestalterische Mängel an den bestehenden Freiräumen, insb. fehlende Aufenthaltsqualität und Vernetzung.
- Trennende Wirkung der Robert-Stolz-Straße in verkehrlicher und funktionaler Hinsicht. Wohngebiet im Norden und Schulzentrum im Süden der Straße koexistieren. Teilweise bestehen auch Konflikte, insbesondere im Bereich Verkehr.
- Gebäude sind teilweise sanierungsbedürftig.
- **Es fehlen außerschulische Bildungsangebote.**

- Keine Treffpunkte für alle Generationen.
- Fehlende Identifikation mit dem Stadtteil.
- Vielerorts Verschmutzung durch Hundekot und Abfälle.

Chancen

- Die zentral und direkt aneinander angrenzenden Schulgelände bieten Chancen zur Vernetzung und zur Weiterentwicklung.
- Es besteht eine sehr gute Sportinfrastruktur, die derzeit aber nicht öffentlich zugänglich ist.
- Der Stadtteil bietet insgesamt ein hohes Freiraumpotenzial. Insbesondere der Abenteuerspielplatz, der Bayernplatz und die Wiese an der Einmündung Harthäuserweg/Robert-Stolz-Straße haben großes Entwicklungspotenzial. Hinzu kommen zahlreiche bislang ungenutzte Grünräume.
- Stärkung der Gemeinschaft durch Etablierung von wohnortnahen Treffpunkten im Stadtteil.
- Etablierung eines ablesbaren, logischen Wegesystems für Fußgänger*innen und Radverkehr.
- Erweiterung und Ausbau der attraktiven Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Speyerbachs.
- Angrenzend an das SST-Gebiet soll die Landesgartenschau (2026) entwickelt werden. Eine Realisierung der Landesgartenschau kann zur Attraktivierung des Gebietes beitragen.
- Der Stadtteil hat im gesamtstädtischen Vergleich einen hohen Anteil junger Bewohner*innen.

Risiken

- Soziale Vereinsamung durch fehlende Stadtteiltreffpunkte.
- Tendenz zur sozialen Entmischung infolge fehlender baulicher und sozialer Integration.
- Aufgrund fehlender Interaktionsräume im Gebiet können Nachbarschaftsbeziehungen nur schwer entstehen bzw. aufrechterhalten werden.
- Weitere Ortsbildbeeinträchtigung durch ungeordnete, unattraktive Freiflächen.
- Zunehmend schlechtes Image in der öffentlichen Wahrnehmung innerhalb wie auch außerhalb des Gebiets.
- Weiterer Bedeutungsverlust des Bayernplatzes.
- Eine nicht gesamtheitlich gesteuerte Fortentwicklung des Schulzentrums kann Entwicklungsperspektiven verbauen und schlechte räumliche Vernetzungseigenschaften verfestigen.

Abs. 2 Satz 3 BauGB dann vor, wenn ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt oder davon bedroht ist. In Neustadt-Böbig zeichnet sich diese Entwicklung ab. Der stark überdurchschnittliche Ausländeranteil mit steigender Prognose zeigt, dass sich die Bevölkerungszusammensetzung weiterhin verändert wird. Vor dem Hintergrund der beiden Gemeinschaftsunterkünfte im Gebiet spielt das Thema Integration im Böbig eine herausragende Rolle. Hinzu kommt der Transformationsprozess im Kontext der demografischen Entwicklung. Bereits heute leben im Fördergebiet überdurchschnittlich viele Ältere – dennoch besteht für diese Bevölkerungsgruppe weder ein adäquates Wohnraumangebot noch das nötige soziale Angebot.

Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt nach § 171e Abs. 2 Satz 4 BauGB dann vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf. Neben den sozialen Missständen wurden in der Bestandsbewertung in Kapitel 3.2 zudem die städtebaulichen Missstände deutlich. Der Stadtteil ist bisher stark durch das Nebeneinander verschiedener Entwicklungsimpulse geprägt. Das Schulzentrum steht mit drei nebeneinander befindlichen Schulen an vier Standorten zwar für eine räumliche Bündelung, zeichnet gestalterisch und anhand fehlender konkreter Vernetzungsaspekte aber trotzdem eine gewisse Streulage. Die umgebenden Schulflächen, die mit der zentralen Grünverbindung entlang des Speyerbachs potentiell eine verbindende Wirkung entfalten können, kommen dieser Funktion wegen der einzelnen Abgrenzung nicht nach. Jüngere Bautätigkeiten setzen den Trend der additiven Ergänzung kleinteilig fort, so dass das Teilgebiet südlich der Robert-Stolz-Straße ein wenig zusammenhängendes Stadtbild zeigt. Insbesondere entlang der Robert-Stolz-Straße ist das Programmgebiet geprägt von Verkehrsbelastungen und Herausforderungen im ruhenden Verkehr. Zudem sind die Verkehrssicherheit – durch die hohe Anzahl von Verstößen gegen die Höchstgeschwindigkeit und die fehlenden Querungshilfen – sowie die Barrierefreiheit in

den Erschließungsstraßen nicht gegeben. Auch gibt es abseits des Abenteuerspielplatzes keine attraktiven öffentlichen Freiräume. Die Beteiligungsprozesse (siehe Kapitel 3.3) verdeutlichen unter anderem, dass öffentliche Treffpunkte fehlen, nicht genügend Räumlichkeiten vorhanden sind und weitere Angebote gewünscht sind. Den Bürger*innen mangelt es an sozialen Interaktionsräumen, die gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Ausländeranteils und der damit verbundenen Herausforderung im Bereich Integration in diesem Gebiet besonders wichtig wären. Bezugnehmend auf das Wohnen zeigt sich zum einen ein deutlicher Sanierungsbedarf der Gebäude und des Wohnumfelds, zum anderen aber auch, dass Lücken im Wohnraumangebot bestehen. So fehlt insbesondere ein adäquates Angebot für Seniorinnen und Senioren – also jener Bevölkerungsgruppe, die ohnehin bereits überdurchschnittlich vertreten ist und in Zukunft voraussichtlich weiter stark an Bedeutung gewinnen wird.

Die verschiedenen städtebaulichen und sozialen Negativtrends, die im Projektgebiet zu verzeichnen sind, stehen dabei vielfach in einem gegenseitigen Wirkungsgefüge. Es ist anzunehmen, dass es ohne steuernde Eingriffe zu einer weiteren Verschlechterung kommen wird. Durch die inhaltliche Verflechtung der verschiedenen sozialen und städtebaulichen Probleme, die sich untereinander teilweise bedingen und verstärken, ist auch in der Lösungsstrategie eine zusammenhängende Betrachtung erforderlich. Der vorliegende Entwicklungsbedarf macht angesichts begrenzter kommunaler Finanzen eine umfassende Strategie erforderlich, die Fehlentwicklungen vermeiden und möglichst hohe Synergien erzeugen soll. Die Finanzhilfen von Bund und Land nach § 171e Abs. 6 BauGB sind daher wichtig, um eine Stabilisierung und Aufwertung zu erreichen. In dem vorliegenden integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept wurde gemäß § 171e Abs. 4 BauGB eine solche integrierte Gesamtbetrachtung vorgenommen. Die Erstellung des ISEKs erfolgte, wie in Kapitel 1.3.2 und Kapitel 4 dargestellt, unter der Beteiligung der Betroffenen. Im nachfolgenden Kapitel sind, nach Handlungsfeldern geordnet, die Ziele für die Projektumsetzung und die zugehörigen Einzelmaßnahmen beschrieben.

4 INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und -analyse wurden einige Defizite des Untersuchungsgebiets deutlich. Es wurde weiterhin ersichtlich, dass sich viele der vorhandenen Schwächen gegenseitig bedingen und dass die Entwicklungen tendenziell auf einen Negativ-Trend hinweisen. Es ist insofern davon auszugehen, dass sich die Gesamtsituation im Programmgebiet ohne planerisch steuernde Handlungen weiter verschlechtern würde. Damit eine nachhaltige, funktionale sowie räumliche und auch gestalterische Entwicklung der Wohnquartiere und Freiräume des Programmgebiets und insbesondere auch eine Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen möglich sind, müssen Handlungsfelder definiert und strategische Ziele bestimmt werden. Um diese Ziele zu erreichen, werden in einem nächsten Schritt zielführende Maßnahmen entwickelt und Handlungsanweisungen zugeordnet. Die im Folgenden aufgeführten Handlungs-

felder und Ziele der „Sozialen Stadt Neustadt-Böbig“ sind ein Resultat des partizipativen Prozesses der Vorbereitenden Untersuchungen, gepaart mit statistischen Fakten aus der Sozialstrukturanalyse und städtebaulichen Bewertungen. Sie sind durchweg mit den Menschen vor Ort und unter Beachtung der geäußerten Bedarfe entwickelt. Es ist anzumerken, dass weitere Querschnittsziele, wie beispielsweise Gender-Mainstreaming und Integration, nicht gesondert beschrieben werden. Diese sind vielmehr Bestandteil der dargestellten Handlungsfelder. Die Beachtung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen ist für den Erfolg des Projekts unerlässlich und findet in allen Phasen der Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen des Projekts „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ Anwendung.

4.1 Handlungsfelder und Zielkonkretisierung

Die vier Handlungsfelder sind „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziale Aktivitäten und Vernetzung“, „Freiräume und Grünflächen“ und „Verkehr und Verbindungen“.

4.1.1 Wohnen und Wohnumfeld

Problematischer Zustand

Grundsätzlich liegt das Wohngebiet mit seiner Stadtrandlage, eingebettet in den angrenzenden Naherholungsraum, eher ruhig. Auch wirkt es mit seinen vielen halböffentlichen und öffentlichen Grünflächen mit altem Baumbestand aufgelockert und durchgrünt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich das nahe Wohnumfeld allerdings sanierungsbedürftig und nicht zweckgemäß. Vor dem Hintergrund der bestehenden und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, insbesondere auch der

Gemeinschaftsunterkünfte und dem Wohnangebot der Lebenshilfe, ist das Fehlen wohnortnaher Begegnungsräume zunehmend kritisch zu sehen. Bezugnehmend auf das vorhandene Wohnraumangebot ist festzustellen, dass hier derzeit wichtige Lücken im Angebot bestehen. Es fehlt insbesondere an Angeboten für Senior*innen und gemeinschaftlichen Wohnformen.

Strategische Entwicklungsziele

ZIEL I. 1) Verbesserung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt

Ziel ist es, die Wohnqualität im Programmgebiet zu verbessern und langfristig zu stabilisieren. Durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Freiräumen soll dabei die Schaffung von vielfältigen Begegnungsräumen gefördert werden. Da es sich in Neustadt-Böbig – neben den Gebäuden der Bildungseinrichtungen – vor allem um einen Wohnstandort handelt, wird dessen Ruf und die Bürgerzufriedenheit langfristig immer auch maßgeblich durch die vorhandene Wohnqualität beeinflusst. Das Ziel, die Verbesserung der Wohnqualität, umfasst alle im ISEK aufgezeigten städtebaulichen und sozialen Zusammenhänge, die zur Wohnortzufriedenheit im Allgemeinen beitragen, jedoch auch die Wohnqualitäten auf baulicher Ebene durch konkrete Gebäudestrukturen,

Wohnraumangebote und Wohnformen verbessern. Die Wohnqualität kann im Zuge von Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich zeitgemäßer Wohnausstattung und energetischer Verbesserung gesteigert werden. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten einer Gebäudebegrünung mitgedacht werden, um die Rückhaltung von Oberflächenwasser und eine punktuelle Kühlung der Stadtteile zu optimieren. Eine bedarfsgerechte Differenzierung der Wohnformen kann zudem die Vielfalt im Stadtteil erhalten. Hierbei ist vor allem die Anpassung an die demografischen Veränderungen zu berücksichtigen. Derzeit mangelt es im Stadtteil an barrierefreien und seniorengerechten Wohneinheiten.

ZIEL I. 2) Nahversorgungsangebot stärken

Das im Zentrum des Stadtteils gelegene Versorgungszentrum am Bayernplatz soll für die Schaffung weiterer wohnortnaher Versorgungsmöglichkeiten sowie Existenzgründungen hinsichtlich eines Nahversorgungsangebots möglichst gefördert werden. Eine zentrale Rolle wird dabei auch die Umgestaltung des Areals des Bayernplatzes mit der Einbeziehung der Grünfläche hinter der Sparkasse und die Verbindung zwischen den zwei Freiflächen spielen. Durch eine stärkere Identifikation der Be-

wohner*innen mit ihrem Fördergebiet, aber auch durch gemeinsame (Image) Kampagnen und Werbeaktionen kann die Nahversorgung gefördert werden.

Besonders für ältere Bewohner*innen sind wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten sehr bedeutsam, da diese nicht nur das Einkaufen vereinfachen, sondern auch als Treffpunkte sozialer und gesellschaftlicher Art den Alltag erleichtern und die Lebensqualität steigern.

ZIEL I. 3) Begegnungsräume schaffen

Attraktive Begegnungsräume im Stadtteil bieten der lokalen Bevölkerung Möglichkeiten der persönlichen Interaktion. Sie tragen damit entscheidend zur individuellen Zufriedenheit mit dem Wohnstandort sowie zur Integration im Stadtteil bei (vgl. Ziel II.1.). Begegnungsräume können dabei auf unterschiedliche Arten im städtischen Gefüge integriert werden. Einen wichtigen Baustein

stellen die Freiräume des Gebiets dar, deren geringe Aufenthaltsqualität diese Funktion bislang jedoch stark einschränkt. Ziel ist es deshalb, dort mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen (vgl. Ziel III. 1). Weitere Begegnungsräume entstehen durch gastronomische Angebote, welche bislang nahezu gänzlich im Stadtteil fehlen.

4.1.2 Soziale Aktivitäten und Vernetzung

Problematischer Zustand

In Neustadt-Böbig gibt es kaum soziale Angebote. Neben dem Post-Sportverein und der Martin-Luther-Kirche gibt es vor Ort keine direkten Angebote, über die sich die Menschen vor Ort vernetzen könnten. Gerade durch die zwei Bauvorhaben, das der Lebenshilfe und die zweite Gemeinschaftsunterkunft, aber auch aufgrund der Transformation in der Bevölkerung wird dieses Handlungsfeld in Zukunft stetig an Bedeutung gewinnen. Für eine ge-

lungene Integration ist es von zentraler Bedeutung, die neuen Bürger*innen im Stadtteil mit geeigneten Maßnahmen direkt von Anfang an in die bestehenden Verflechtungen im Gebiet mit einzubinden. Ebenso ist die Verflechtung verschiedener Generationen von herausragender Bedeutung. Dies wirkt einer Segregation und der sozialen Vereinsamung entgegen und baut langfristig Barrieren innerhalb der Bevölkerung ab.

Strategische Entwicklungsziele

ZIEL II. 1) Integration und Inklusion im Stadtteil verbessern

Durch das Schaffen von neuen Räumlichkeiten sowie von Angeboten für die Bewohner*innen aller Altersgruppen soll das Ziel verfolgt werden, das soziale und interkulturelle Zusammenleben und den gesamtgesell-

schaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu verbessern. Niederschwellige Sportangebote und eine kultursensible Ansprache sind hierbei unerlässlich. Besonders auch Aktionen mit informellem Charakter, wie beispielsweise

Sport- und Stadtteilstädte, sollen das Zusammenleben aller positiv beeinflussen. Insgesamt gilt es, bei der Verbesserung des interkulturellen und sozialen Zusammenhalts darauf zu achten, geeignete Strukturen für ein gutes

soziales Zusammenleben im Alltag zu erzielen. Ziel ist es dabei auch, für mehr Berührungspunkte zwischen verschiedenen Teilen der Bevölkerung in Neustadt-Böbig zu sorgen.

ZIEL II. 2) Soziale Strukturen beleben, ausbauen und vernetzen

Ziel ist es, die soziale Infrastruktur im Programmgebiet zu stärken. Sie eröffnet Möglichkeiten zu Begegnung und Austausch, bietet Unterstützung im Alltag, schafft Zugänge zu Informationen, Bildung und Arbeit. Hier wird das strategische Zusammenspiel von baulichen und sozialen Maßnahmen besonders wichtig sein – nur so können tatsächlich neue Orte der Begegnung und der Kommunikation geschaffen werden. Einen guten Anfang bietet der Post-Sportverein, der schon mit seinem Seniorensport vor Ort die Bürger der Altersgruppe im Stadtteil miteinander vernetzt und mit dem Angebot der Martin-Luther-Gemeinde das Menschen auch über den Stadtteil hinaus miteinander verbindet.

Die Bündelung der vorhandenen Angebote hat die Optimierung der bestehenden Ressourcen in Form von geeigneten Kooperationen sowie Synergieeffekten zwischen verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zum Ziel.

Neue Angebote sollen zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht und realisierbar entwickelt werden. Es sollen für alle Bevölkerungsgruppen Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden. So ist die Schaffung einer seniorengerechten Angebotsstruktur, um eine Teilhabe älterer Menschen im Stadtteil zu ermöglichen und deren Versorgung gewährleisten zu können, ebenso Ziel wie die Förderung passgenauer Angebote für Jugendliche sowie integrative, differenzierte Jugendarbeit und schließlich auch die Einbindung von Familien. Auch ist auf eine generationsübergreifende und kultursensible Ansprache zu achten. Die genannten Anforderungen entsprechen maßgeblich dem Profil des bereits im Herbst 2019 gestarteten Stadtteilmanagements: Eine regelmäßige Vor-Ort-Präsenz, gepaart mit einer guten Vernetzung und hoher Steuerungskompetenz, sind hierbei entscheidende Erfolgsfaktoren.

ZIEL II. 3) Lokale Akteure aktivieren und vernetzen

Ganz im Sinne des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ muss es ebenfalls Ziel sein, Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten im Stadtteil zu schaffen. In Bezug auf den weiteren Planungsprozess bedeutet dies, dass nicht „von oben herab“ über die Entwicklung des Stadtteils entschieden wird, sondern unter der Beteiligung der Bewohner*innen. Das heißt die Menschen vor Ort sind als Expert*innen ihres Stadtteils zu sehen, die fortlaufend informiert, mitgenommen und einbezogen werden sollen. Des Weiteren sollen projektbezogene Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen und das bürgerliche Engagement gefördert werden. Folglich soll der bereits im Rahmen

der Vorbereitenden Untersuchungen gestartete Partizipationsprozess fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang sollen, ebenfalls gemeinsam mit den Bewohner*innen des Programmgebiets, Möglichkeiten und Strategien entwickelt werden, um die Identifikation der im Stadtteil lebenden Menschen mit dem Stadtteilentwicklungsprozess und letztlich mit ihrem Stadtteil zu fördern – entscheidend wird es dabei sein, auch die neu zugezogenen Bürger*innen der zwei laufenden Bauprojekte mitzunehmen. Eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielt das Stadtteilmanagement, dessen wesentliche Aufgabe die Verfolgung dieses Ziels ist.

4.1.3 Freiräume und Grünflächen

Problematischer Zustand

Neustadt-Böbig hat einen hohen Freiraumanteil. Neben den großen Schulflächen gibt es viele grüne öffentliche oder auch halböffentliche Freiflächen mit hohem Potential. Hinzu kommt der zentral im Stadtteil gelegene Bayernplatz. Mit Ausnahme des bereits neu gestalteten Grünzugs Böbig weisen jedoch alle Freiräume gestalterische und funktionale Mängel auf. Die Schulgelände sind zudem umzäunt und stehen damit derzeit für die Bevölkerung nicht zur Verfügung. Im Gebiet fehlt es insbesondere an Räumen mit Aufenthaltsqualität, wodurch die Freiräume ihre Funktion als Begegnungsraum nur unzureichend erfüllen. Das vorhandene Angebot ist zudem wenig differenziert und an die lokalen Gegebenheiten angepasst. So besteht insbesondere hinsichtlich gene-

rationenübergreifender Treffpunkte und Angebote im nahen Wohnumfeld eine Versorgungslücke. Ein weiterer Aspekt im Gebiet ist der vergleichsweise hohe Anteil ungenutzter Grünflächen. Es handelt sich dabei größtenteils um strategische Flächenreserven, teilweise auch um „Reststücke“ vergangener Planungen. Die zunehmend ungepflegten Grundstücke prägen das Ortsbild negativ, bieten aber auch Chancen für künftige Entwicklungen. Dem gegenüber steht auch ein hoher Anteil an befestigten und versiegelten Flächen, deren Erforderlichkeit, wie am Beispiel einiger privater Garagenhöfe und besonders der ausgedehnten Schulhöfe ersichtlich wird, bei weiteren Entwicklungen kritisch in Frage zu stellen sein werden.

Strategische Entwicklungsziele

ZIEL III. 1) Aufenthaltsqualität verbessern

Ein Ziel besteht in der Verbesserung der Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume im Projektgebiet. Für die gemeinschaftlich geprägten Freiräume sind für verschiedene Nutzergruppen differenzierte Angebote zu integrieren, so dass die Anwohner*innen sich diese Freibereiche besser aneignen können. Durch den in der Bestandsaufnahme beschriebenen flächenmäßig großen Anteil an Freiräumen besteht hier ein besonders hohes Potenzial, wohnungsnah eine attraktive Umgebung zu schaffen, die auch dem sozialen Austausch und der Begegnung dient. Die gesamthafte Gestaltung der Anlagen als Kernelemente des öffentlichen Lebens spielt dabei eine große Rolle. Die Beteiligung der Bürger*innen hat ergeben, dass Plätze, die zum Verweilen und als Treffpunkte

fungieren, weitgehend fehlen. Geeignete Flächen wie die Grünfläche hinter der Sparkasse zeigen sich häufig in einer nicht adäquaten Gestaltung.

Mehr Öffentlichkeit zu schaffen und die Flächen aufzuwerten, können auch Möglichkeiten sein, um über die gestiegene Wertschätzung eine Reduzierung der Verschmutzung und damit einhergehend einen Beitrag zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens zu leisten. Dies führt zum Schluss zu einer besseren Frequentierung und schafft somit mehr Gelegenheit zur persönlichen Begegnung. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität trägt somit schließlich auch entscheidend zum Gelingen der Integration im Stadtteil bei (vgl. Ziel II. 1).

ZIEL III. 2) Freiräume differenzieren

Die hohe Freiraumdichte im Stadtteil bietet auch die Chance, die Räume nach Zielgruppen zu differenzieren und damit eine möglichst große Bandbreite an Interak-

tionsräumen zu schaffen. Ziel hierbei ist es, mögliche Konflikte proaktiv zu vermeiden und gleichzeitig Handlungsspielräume für verschiedene Nutzergruppen zu

ermöglichen. Die Differenzierung soll dabei aufgrund verschiedener Kriterien, etwa der umliegenden Nutzungen, der Erreichbarkeit und der vorhandenen Gegebenheiten, erfolgen. Neben der Differenzierung nach Nutzergruppen, wie etwa Jugendlichen, Familien und Senioren, ist jedoch auch eine zusätzliche Differenzierung

nach Altersgruppen bei Kindern und Jugendlichen zielführend. Je nach Alter ergeben sich verschiedene Nutzungsansprüche und mit zunehmendem Alter wird es außerdem zunehmend wichtiger, sich gegenüber jüngeren Nutzern abzugrenzen.

ZIEL III. 3) Freiräume vernetzen

Neustadt-Böbig hat mit seiner Stadtrandlage einen hohen Freizeitwert, allerdings sind die Wegeverbindungen in die Naherholungsräumen eher spärlich. Die Vernetzung der vorhandenen Freiräume bietet die Chance, deren Erlebbarkeit zu verbessern und eine Durchgrünung des Stadtteils weiter zu fördern. Dies ist nicht nur aus sozialen, sondern auch aus stadtklimatischen und ökologischen Gründen zielführend. Dabei ist es wichtig, dass die Planung und Gestaltung der Vernetzungsstrukturen in das gesamtstädtische Freiraumkonzept eingebettet wird. Die Vernetzung der vorhandenen Freiräume kann insbesondere durch den Ausbau des selbstständig geführten Fuß- und Radwegenetzes, die Verdichtung von Straßenbegleitgrün sowie das Schaffen von Trittsteinen und wei-

teren Freiräumen vorangetrieben werden. Weiteres Ziel in diesem Kontext ist jedoch auch die Vernetzung im Sinne der besseren Erreichbarkeit der vorhandenen Freiräume. Zentral ist hierbei einerseits die Verkehrssicherheit, andererseits aber auch die Beschilderung der Anlagen. Das Ziel eines vernetzten Freiraumgefüges soll aus planerischer Überlegung auch in die Weiterentwicklung des Schulzentrums abseits der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung einbezogen werden. Eine gemeinsame Adressbildung und mehr campusartige Überschneidungsbereiche könnten den Schulstandort insgesamt aufwerten. Multicodierte und in einem gewissen Maße auch der öffentlichen Nutzung zugängliche Bereiche sind in der Zielvorstellung impliziert.

4.1.4 Verkehr und Verbindungen

Problematischer Zustand

Grundsätzlich sind die Erschließungsstraßen gut an das lokale und überregionale Straßennetz angebunden. Zudem ist das gesamte Gebiet auf Tempo 30 reduziert. Die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und PKW ist insgesamt gut. Aufgrund der fehlenden Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs im Straßenraum sowie der oftmals überhöhten Geschwindigkeiten seitens des MIVs, bestehen jedoch zahlreiche Konfliktpunkte zwischen MIV und NMIV. Insbesondere die Schulwege müssen für die Fußgänger*innen sicherer gestaltet werden. Es fehlt vor allem an Querungshilfen in den Erschließungsstraßen sowie vor dem Schulzentrum und dem Bahn-Halt, an einer geeigneten Wegegestaltung und -befestigung. Mit dem Bahnhof Neustadt-Böbig hat das Gebiet zwar einen

guten Zugang zu überregionalen Verkehrsanbindungen, allerdings ist die Anbindung an den Bahnhof aus dem Stadtteil mit dem ÖPNV verbesserungswürdig. Dem Wohngebiet nördlich der Robert-Stolz-Straße fehlt es an einer regelmäßigen Verbindung in die Stadt. Auch eine häufigere Taktung der Busverbindung aus dem Wohngebiet zum Bahnhofpunkt NW-Böbig wäre gerade für die ältere Bevölkerung eine Erleichterung. Problematisch zeigt sich weiterhin das Thema des ruhenden Verkehrs. So besteht insbesondere im Umfeld der berufsbildenden Schule und des Amtsgerichtes ein hoher Parkdruck, der während der entsprechenden Zeiten häufig zu Konflikten mit der Wohnbevölkerung und zu sicherheitsrelevanten Verstößen (z.B. zugeparkte Feuerwehruzufahren) führt.

Strategische Entwicklungsziele

ZIEL IV. 1) Attraktivität des ÖV steigern

Neustadt-Böbig ist nicht nur aufgrund der vielen Flächen für Bildungseinrichtungen, sondern auch aufgrund seines damaligen Entstehungseinflusses der autogerechten Stadt weitestgehend unattraktiv für Fuß- und Radwegeverbindung und eher als MIV-orientierter Stadtteil zu sehen. Ein MIV-dominierter Modalsplit geht dabei mit einer Reihe negativer Folgen einher. Zu nennen sind hier insbesondere die Verkehrssicherheit sowie stadtklimatische und ökologische Aspekte. Eine Einflussnahme ist durch die Attraktivitätssteigerung der anderen Verkehrsträger (ÖPNV, NMIV) möglich. Der Handlungsspielraum hinsichtlich des ÖPNVs ist im Rahmen eines Städtebauförderprogramms jedoch gering – im Bereich NMIV hingegen deutlich gegeben. Die Steigerung der Attrak-

tivität des NMIVs zielt folglich darauf ab, mehr Menschen im Stadtteil von der Nutzung des Fahrrads oder dem Gang zu Fuß zu überzeugen. Die kurzen/zu Fuß machbaren Distanzen zu den Naherholungsgebieten sowie der Innenstadt erleichtern die Umsetzung der Ziele. Zur Erreichung ist in einem ersten Schritt die Ertüchtigung der vorhandenen Wegeverbindungen elementar. Es gilt hier insbesondere Angsträume zu vermeiden, die Verkehrssicherheit zu steigern und in diesem Zusammenhang besonders die Straßenquerungen zu erleichtern. Im Weiteren ist der Ausbau des vorhandenen Netzes anzustreben. Dies gilt speziell für die bislang ausstehende Berücksichtigung des Radverkehrs auf den Straßen des Stadtteils.

ZIEL IV. 2) Verbesserung der Verkehrssicherheit

Im Rahmen der Beurteilung ihrer Wohnortzufriedenheit haben die Bürger*innen in verschiedenen Zusammenhängen (Veranstaltungen, Schlüsselpersonengespräche) häufig auch die Verkehrssicherheit im Gebiet bemängelt. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen, ist daher ein weiteres Ziel. Dazu sollen unnötige Verkehre, die z. B. in Form von Parksuchverkehr oder Elterntaxis entstehen, reduziert werden. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, die beinahe im gesamten Fördergebiet 30km/h beträgt, ist durch geeignete Maßnahmen, wie Fahrbahnverengungen oder wechselseitiges Parken, zu unterstützen. Vorhandene Geh- und Radwege sollen hinsichtlich einer barrierefreien oder barrierearmen Erschließung optimiert werden. Ebenso gilt es, die stellenweise bemängelte Beleuchtungssituation zu überprüfen und nach Bedarf aufzuwerten, um zu einer

Steigerung des Sicherheitsempfindens im Stadtteil beizutragen. Zudem sind Querungspunkte im Fördergebiet, die als unsicher wahrgenommen werden – dies gilt insbesondere für die Querung der Martin-Luther-Straße auf der Höhe des Böbig-Grünzugs und im Umfeld der Schulen und Kindergärten - sicherer zu gestalten. Ziel ist es, die vorhandenen Querungen zu überprüfen und eine Entschärfung von Gefahrenpunkten beispielsweise durch bessere Einsehbarkeit sowie Querungshilfen einzuleiten. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Kontext auch die beiden ungelösten Kreuzungssituationen der Robert-Stolz-Straße Ecke Böhlstraße und Ecke Harthäuserweg. Beide weisen nicht nur Defizite in der NMIV-Querung auf, sondern stellen auch durch schlechte Einsehbarkeit ein Gefahrenpunkt für den MIV dar.

ZIEL IV. 3) Ablesbares Wegesystem schaffen

In Neustadt-Böbig fehlt ein ablesbares Wegesystem für den Fußgänger- und Radverkehr, insbesondere in Nord-Süd-Richtung. Dieses herauszuarbeiten ist eines der wichtigen Ziele, um der Dominanz des MIV im Stadtteil perspektivisch entgegenzuwirken. Mit adäquaten Verbesserungen insbesondere im Fußwegenetz steigt in Kombination mit dem vorhandenen S-Bahn-Halt auch die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs. Die Nord-Süd-Achse ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, da entlang dieser Achse nicht nur das Wohngebiet, sondern auch die Schulen mit dem

Bahnhalt verbunden werden. Hinzu kommt aufgrund der vorhandenen sozialen Infrastruktur auch das Thema der Schulwegesicherheit und des Hol- und Bringverkehrs im Kontext der Betreuungseinrichtungen. Wichtige Etappen zur Zielerreichung sind zum einen eine hinreichende Beschilderung und Beleuchtung, zum anderen eine ansprechende und leitende Gestaltung des öffentlichen Raums. Die vielfach bereits praktizierte aber informelle Aneignung von Schulflächen für die Gebietsquerung ist planerisch steuernd in der Gesamtentwicklung zu berücksichtigen und nach Möglichkeit zu qualifizieren.

4.2 Städtebaulicher Rahmenplan und Maßnahmenkatalog

Um die im vorangegangenen Kapitel dargestellten Ziele zu erreichen, wurde ein gebietsbezogenes Maßnahmenkonzept für das erweiterte Programmgebiet erarbeitet. Im Zuge der Beschreibung der Handlungsfelder wurden bereits einige Maßnahmenschwerpunkte angerissen. Im Folgenden werden nun die einzelnen Maßnahmen detailliert in Steckbriefform dargestellt und beschrieben. Nicht alle Maßnahmen, die aus dem Beteiligungsprozess hervorgingen, sind über das Förderprogramm Soziale Stadt realisierbar. Dennoch sind sie mit aufgenommen um sie im Zusammenhang mit anderen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen mitzudenken, oder sie Mithilfe von

anderen Fördermöglichkeiten umzusetzen. Am Ende des Kapitels sind der Rahmenplan mit den angedachten Maßnahmen, sowie eine tabellarische Übersicht der Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen, Indikatoren und jeweiligen Methoden, zu finden. Die Umsetzungshorizonte werden in der Regel in drei Stufen angegeben. Maßnahmen gelten als kurzfristig umsetzbar, wenn mit der Realisierung in den nächsten zwei Jahren begonnen werden soll. Mittelfristig sind jene mit einem Horizont von etwa zwei bis fünf Jahren. Langfristig angesetzte Maßnahmen werden vermutlich erst in der zweiten Hälfte des Förderzeitraums realisiert.

Maßnahme W1: Fuß- und Radwegeverbindungen



Abb. 39: Nord-Südverbindung zwischen Harthäuserweg und Robert-Stolz-Straße

Ausgangssituation

Der Verbindungsweg von der Robert-Stolz-Straße zum Harthäuserweg und damit weiter in die Landwehrstraße ist einerseits durch den Pausenhof der BBS möglich, andererseits durch den unbefestigten Schotterweg zwischen der BBS und der Kita Robert-Stolz-Straße. Erstgenannte Option ist aber an die Öffnungszeiten der Schule gekoppelt. Schilder mit der Aufschrift ‚Kein öffentlicher Durchgang‘ zeigen, dass die Benutzung des Schulgeländes als Verbindungsweg nur geduldet ist. Für ortsfremde Personen ist diese Möglichkeit daher nicht erkennbar. Der Ausweichweg ist allerdings unbefestigt und durch die Bauarbeiten der Lebenshilfe mit Schotter und Schlaglöchern weiter in Mitleidenschaft gezogen worden. Er ist nicht beleuchtet. Vom Harthäuserweg kann dieser Weg nur über Privatgelände (Harthäuserweg 32 und 34) erreicht werden und ist damit von der Straße aus nicht als Durchgangsweg zu erkennen. Die beiden beschriebenen Alternativen stoßen nicht direkt auf die Robert-Stolz-Straße sondern enden/beginnen auf dem Parkplatz der BBS. Das bedeutet wiederum, dass diese Verbindungen aus nördlicher Richtung nur von ortskundigen Personen genutzt werden können.

Außer dem Radweg in der Martin-Luther-Straße, dem Fuß- und Radweg im Böbig-Grünzug sowie dem Radweg in der Robert-Stolz-Straße bis zur Berufsbildenden Schule gibt es kaum ein fahrradfreundliches Raumangebot im Straßenverkehr. Zudem sind Fahrradabstellmöglichkeiten an relevanten Stellen sehr begrenzt. Rund um das Nahversorgungszentrum am Bayernplatz fehlt es an ausreichend geeigneten Abstellmöglichkeiten.

	<p>Zu der unübersichtlichen und zum Teil umständlichen Durchwegbarkeit des Stadtteils, kommt das zu geringe Angebot von Ruhemöglichkeiten, vor allem der älteren Bewohner des Gebiets, hinzu. Bänke sind lediglich am Bayernplatz, dem Böbig Grünzug und den privaten Spielflächen der Wohngebäude vorzufinden. Dies stellt sich als Herausforderung für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil dar, vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.</p>
Zielsetzung	<p>Es soll eine eindeutig ausgeschriebene und barrierefrei ausgebaute Fuß- und Radwegeverbindung durch den Stadtteil sichergestellt werden. Zudem soll der Radverkehr durch geeignete Schutzmaßnahmen im Straßenraum, vor allem entlang der Schulwege, sicherer gestaltet werden und die Anbindungen des Öffentlichen Personennahverkehrs sollen barrierefrei gestaltet werden. Ergänzt durch Ruhemöglichkeiten in Form von einem größeren Angebot an Sitzbänken im Stadtteil, soll der Langsame Verkehr gefördert werden.</p>
Lösungsansatz	<p>In der Robert-Stolz-Straße bietet sich durch die Verbindung in den angrenzenden Naherholungsbereich der Ausbau eines Radweges an. Die Aktuelle Planung sieht den Harthäuserweg als Fahrradstraße vor, da auch dieser den Zugang vom Stadtteil in das grüne Stadtumland bietet. Auf dieser Wegeverbindung ist außerdem mit den meisten Schülerströmen zu rechnen. Für die Stärkung der Nord-Süd-Wegeverbindung ist der Ausbau der bislang unbefestigten Verbindung zwischen Harthäuserweg und Robert-Stolz-Straße ein wichtiger Baustein. Alternativ sollte die Wegeverbindung durch das Gelände der Berufsbildenden Schule (Gebäude B) geprüft werden. Profitieren werden von einer Nord-Süd-Verbindung in diesem Bereich auch die beeinträchtigten Bewohnenden des direkt angrenzenden Gebäudes der Lebenshilfe Neustadt e. V., denen so eine kurze, barrierefreie Wegeverbindung ins Stadtteilzentrum sowie in Richtung Bahnhof ermöglicht wird. Eine schnellere Anbindung an den Abenteuer-spielplatz durch einen Zugang im Süden ist bei der Betrachtung der Wegeverbindungen mit zu bedenken. Eine weitere wichtige Wegeverbindung, die es gilt barrierefrei auszubauen ist der Weg vom Böbig Bahnhof zwischen Realschule und Kita Landwehrstraße zur Martin-Luther-Straße, auf der Höhe der gleichnamigen Kirche. Diese erspart einen großen Umweg. Zusätzlich sollen im gesamten Gebiet die Gehwege und Bushaltestellen auf Barrierearmut geprüft und ggf. Anpassungen wie Bordsteinabsenkungen bzw. Haltestellenumbauten vorgenommen werden. Um die Wegeführungen zu verdeutlichen werden zudem Lücken in der Beschilderung geschlossen. Darüber hinaus ist die Einbeziehung von Schulflächen in die zukünftigen Verbindungen des Stadtteils bei Fortentwicklung des Schulzentrums unter dem Leitbild des Schulcampus wünschens- und erstrebenswert.</p>
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, BBS, Anlieger
Umsetzungshorizont	kurzfristig
KoFi-Nr.	2.5.1.6

Maßnahme W2: Private Modernisierungsmaßnahme



Abb. 40: Sanierungsbedürftige Gebäude Am Knappengraben

Ausgangssituation	An vielen Gebäuden im Fördergebiet, insbesondere nördlich der Robert-Stolz-Straße, besteht Handlungsbedarf. Die größtenteils Anfang der 70er Jahre erbauten Gebäude weisen teils erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Die Gebäude sind im Eigentum verschiedener Privater. Der Wohnraum ist nicht mehr zeitgemäß, die Außenwirkung der Gebäude beeinflusst zudem das Ortsbild negativ.
Zielsetzung	In Neustadt-Böbig soll es ein attraktives und zeitgemäßes, aber bezahlbares Wohnangebot geben.
Lösungsansatz	Der Gebäudebestand soll saniert werden. Wünschenswert sind insbesondere eine energetische Sanierung und teilweise der Anbau von Balkonen sowie das Nachrüsten von Aufzügen und anderen Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Hierzu sollen Mittel zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen für alle Gebäude bereitgestellt werden, die im Zuge der vorliegenden Analyse mit einem durchschnittlichen bis schlechten Erhaltungszustand gekennzeichnet wurden. In die Maßnahmenkarte überführt wurden die Gebäude mit durchschnittlich bis schlechten Erhaltungszustand.

Projektbeteiligte	Eigentümer, WBG, Mieter
Umsetzungshorizont	kurz-/mittelfristig
KoFi-Nr.	3.1.9

Maßnahme W3: Wohnumfeldgestaltung (flankierend*)



Abb. 41: Spielplatz an der Adalbert-Stifter-Straße

Ausgangssituation	Derzeit gibt es im gesamten Stadtteil kaum Begegnungsräume im nahen Wohnumfeld. Insbesondere generationenübergreifende Treffpunkte fehlen. Zur Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen sind aber gerade diese Treffpunkte von entscheidender Bedeutung. Große Teile des Böbig sind nicht in städtischem Eigentum, die Einflussmöglichkeiten sind demnach begrenzt. Entscheidende Chancen bietet hier die Entwicklung der Fläche Am Knappengraben.
Zielsetzung	Das soziale Miteinander im Stadtteil soll ausgebaut und eine lebendige Nachbarschaft gestärkt werden.

Lösungsansatz	Neben den Gebäuden selbst soll auch das Wohnumfeld im Bestand aufgewertet und insbesondere hinsichtlich der Aufenthaltsqualität verbessert werden. So sollen in den Freiflächen des Stadtteils kleine Treffpunkte mittels ansprechender Möblierung entstehen, die Treffen im Sinne des Aufbaus tragfähiger Nachbarschaftsbeziehungen ermöglichen und die Adressbildung unterstützen. Die gestalterische Aufwertung kann mit einer differenzierten und artenreich zusammengesetzten Bepflanzung einher gehen, die zusätzlich die stadtoökologische Wertigkeit der Flächen heraushebt. Die Einbeziehung von Radabstellanlagen oder geschützten Bereichen für Kinderwägen und Rollatoren kann im Sinne einer bedarfsangepassten Angebotsstruktur mittelbar auch Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten nehmen und den allgemeinen Zielkanon unterstützen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf eine generationenübergreifende Ausrichtung gelegt werden. Über den Verfügungsfond können die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Projekte in Ihrem Wohnumfeld umsetzen.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, Fachplanungsbüros
Umsetzungshorizont	mittelfristig

* Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Maßnahme W4: Sauberkeitsmaßnahme (flankierend*)



Abb. 42: Tütenspender auf dem Gehweg parallel zur Martin-Luther-Straße

<p>Ausgangssituation</p>	<p>In den durchgeführten Beteiligungsaktionen wurde deutlich, dass eine Verminderung der Verschmutzung durch Hundekot für die Bewohnerschaft ein zentrales Anliegen ist. Insbesondere an der Grünfläche hinter der Sparkasse, am Ende der Böhlstraße im Norden sowie am Ende des Harthäuserwegs im Osten und der Park-and-ride-Fläche am Böbig-Bahnhof fehlt es an Beutelspendern.</p>
<p>Zielsetzung</p>	<p>Vermeidung von Hundekot im öffentlichen Raum.</p>
<p>Lösungsansatz</p>	<p>An den besonders betroffenen Bereichen im Stadtteil sollen Beutelspender aufgestellt werden. Ergänzt werden diese durch mehr Abfallbehälter im Gebiet. Die Maßnahmen können mithilfe des Verfügungsfonds umgesetzt werden (Maßnahme S5). Zudem sind die Sauberkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen mitzudenken.</p>
<p>Projektbeteiligte</p>	<p>Stadt Neustadt an der Weinstraße</p>
<p>Umsetzungshorizont</p>	<p>kurzfristig</p>

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Maßnahme W5: Barrierearmes Wohnen (flankierend*)



Abb. 43: Barrierefreie Erschließung der WBG in Branchweiler

Ausgangssituation	Der überwiegend durch den Geschosswohnungsbau geprägter Stadtteil weist kaum barrierearme/-freie Wohnmöglichkeiten auf. Sowohl die Zugänge zu den Gebäuden bzw. Wohneinheiten, also auch die Wohnungen selbst sind für Seniorinnen und Senioren teilweise nur schwer zugänglich. Das Älterwerden im eigenen Stadtteil ist damit für viele nicht möglich.
Zielsetzung	Der Wohnraum soll möglichst barrierearm saniert werden, sodass langes Wohnen im Stadtteil ermöglicht wird.
Lösungsansatz	Wo es möglich ist und vor allem bei Geschosswohnungsbau über vier Stockwerke sollte nach Möglichkeit ein Aufzug geplant werden. Bei Häusern unter vier Geschossen ist es empfehlenswert sowohl die Zugänge als auch die Wohnungen in den Erdgeschossen barrierefrei zu gestalten. So wird in dem Gebiet mehr Wohnraum für das Wohnen im Alter geschaffen. Zusammen mit der Maßnahme W2 wird die Gesamtstruktur im Stadtteil an die zukünftig ältere Gesellschaft angepasst.
Projektbeteiligte	Private Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, weitere Fördermittelgeber (z.B. KfW)
Umsetzungshorizont	langfristig

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Maßnahme S1: Stadtteilmanagement

Soziale Stadt
Neustadt-Böbig

Stadtteilmanagement

Stadtteilbüro
Robert-Stolz-Straße 40
67433 Neustadt-Böbig

Thomas Lörcher
Telefon: 06321 855-1671
Fax: 06321 855-71671
E-Mail: thomas.loercher@neustadt.eu

„Ich bin für Sie vor Ort und Ihr Ansprechpartner rund um die Soziale Stadt Neustadt-Böbig. Besonders freue ich mich auf Ihre Ideen, um das Quartier zusammen lebendig und bunt gestalten zu können. Sie möchten sich gerne einbringen? Sie haben Fragen zu den geplanten Maßnahmen? Dann melden Sie sich bei mir. Ich freue mich darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.“

Thomas Lörcher

Sprechzeiten
Montag 10 – 12 Uhr
Donnerstag 15 – 17 Uhr

Sie möchten aktiv bei der Quartiersentwicklung mitwirken?
Sprechen Sie mich einfach an!

Abb. 44: Stadtteilbüro mit Stadtteilmanager Thomas Lörcher

Ausgangssituation

Das Stadtteilmanagement (STM) hat in der „Sozialen Stadt“ eine herausragende Bedeutung. Das Bundesbauministerium stellt dazu fest:

„Aus heutiger Perspektive hat sich das Stadtteilmanagement zu einem zentralen Instrument der Sozialen Stadt entwickelt (...) Mit Blick auf die künftige Intensivierung der ressortübergreifenden Strategie des Bundes und ggf. der Länder könnte die Rolle des Stadtteilmanagements stärker als bislang als Netzwerkknoten entwickelt werden.“ (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Raumforschung (HRSG.): Statusbericht Soziale Stadt 2016, Berlin. S28/32)

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Akteursstruktur und der anstehenden Projekte im Böbig wäre die Gesamtzielerreichung des Integrierten Entwicklungskonzeptes ohne die Installation eines Stadtteilmanagements stark gefährdet – aus diesem Grund hat die Stadt Neustadt bereits mit Beginn der Erstellung des ISEKs, im November 2019, mit der Etablierung des STM begonnen. So konnten bereits während der Konzepterstellung Synergien erzeugt und wichtige Aufbauarbeiten geleistet werden.

Zielsetzung	Das STM soll in erster Linie dafür sorgen, dass die zu realisierenden baulichen Maßnahmen gemeinsam mit den Schlüsselpersonen und den Bürger*innen geplant und umgesetzt werden. Auch soll das STM in einem nächsten Schritt dafür sorgen, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen nachhaltig ausgestaltet werden. Ferner soll es ein integriertes Handeln der Verwaltung im Sinne des Programms fördern und verschiedene Sichtweisen abfragen.
Lösungsansatz	Aufgabe des Stadtteilmanagements in Neustadt-Böbig ist es, das Projekt in den Stadtteil zu kommunizieren und als eine Art „Transmissionsriemen“ zwischen der Bevölkerung von Neustadt-Böbig, der Politik und der Verwaltung zu fungieren (vertikale Funktion zwischen Stadtteil und Verwaltung). Dabei sollen die Potenziale des Stadtteils mit Hilfe professioneller Unterstützung von Seiten der Partner*innen vor Ort weiter nutzbar gemacht werden, ohne Parallelstrukturen entstehen zu lassen. Im Projektgebiet ist es notwendig, bestehende Netzwerke zu stärken und neue Vernetzungsstrukturen aufzubauen, was nachhaltig Auswirkungen auf das gesamte Programmgebiet haben wird. Das Stadtteilmanagement hat die Aufgabe, den Austausch zu fördern und Informationen zu bündeln, um ein Gesamtbild der Aktivitäten im geplanten Programmgebiet zu erzeugen.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungshorizont	laufend
KoFi-Nr.	1.6.1, 1.6.2, 1.6.5

Maßnahme S2: Stadtteilzentrum



Abb. 45: Bürgerecke im Nachbarstadtteil Branchweiler

Ausgangssituation	Derzeit gibt es im Programmgebiet adäquate Räumlichkeiten weder für den Stadtteilmanager noch für verschiedene Treffen seitens der Bewohnerschaft. Die aktuelle Raumsituation des Stadtteilmanagements in der Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße ist lediglich als Übergangslösung zu verstehen. Der vorhandene Raum ist mit nur 16 Quadratmetern zu klein, um mehr als fünf Besucher zu empfangen. Hinzu kommt, dass der Raum nur innerhalb der Kita-Öffnungszeiten zugänglich ist, und auch dann nur nach vorheriger Anmeldung. Es fehlt somit eine zentrale, niederschwellige Anlaufstelle, um den Stadtteilmanager ohne Hürden anzutreffen. Für die Bewohnerschaft bestehen im gesamten Gebiet keine Räumlichkeiten, die als Treffpunkt genutzt werden könnten.
Zielsetzung	Die Erreichbarkeit des Stadtteilmanagers soll verbessert und das soziale Miteinander im Stadtteil gestärkt werden.

Lösungsansatz	<p>Das Stadtteilzentrum soll zu Beginn in erster Linie Räumlichkeiten für den Stadtteilmanager bereitstellen (Stadtteilbüro). Der STM koordiniert die Nutzung der übrigen Räumlichkeiten und belebt diese durch seine aktive Netzwerkarbeit. Im Sinne der Verstetigung wird er sich im Laufe des Umsetzungsprozesses zunehmend aus der Koordination herausziehen und selbsttragende Strukturen etablieren.</p> <p>Neben dem Stadtteilbüro stehen weitere Räumlichkeiten für die Bewohnerschaft, aber auch lokalen Institutionen zur Verfügung. Sie sollen einen informellen Austausch mit dem Charakter eines „zweiten Wohnzimmers“ ermöglichen. Je nachdem, wo das Stadtteilzentrum angesiedelt wird, wäre ein Nachbarschaftscafé denkbar, wie es in den Beteiligungsaktionen von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wurde. Zudem ist im Hinblick auf den Neubau der Lebenshilfe auch ein Inklusionscafé denkbar. Vor dem Hintergrund der nahe gelegenen Entwicklungsfläche „Am Knappengraben“ und den beiden Flüchtlingsunterkünften im Gebiet nimmt das Stadtteilzentrum eine zentrale Integrationsaufgabe wahr. Darüber hinaus wären auch weitere Angebote für Familien und Jugendliche und wie etwa Spielenachmittage für Jung und Alt, , Krabbelgruppen oder Vorlesestunden denkbar – hier ist das vielfältige nachbarschaftliche Engagement vor Ort gefragt.</p> <p>Möglicher Standort für das Stadtteilzentrum sind ungenutzte Räumlichkeiten der BBS, die in Richtung Grünfläche orientiert sind und von außen zugänglich gemacht werden könnten. Ebenso wäre auch ein Neubau auf der Grünfläche hinter der Sparkasse an der Robert-Stolz-Straße oder im Zuge des Entwicklungsgebiets „Am Knappengraben“ denkbar. Ergänzt wird das Stadtteilzentrum durch adäquate Fahrradabstellmöglichkeiten zur Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs.</p>
Projektbeteiligte	<p>Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stadtteilmanagement, ehrenamtliche Bürger*innen, lokale Institutionen</p>
Umsetzungshorizont	<p>kurz-/mittelfristig</p>
KoFi-Nr.	<p>3.4.3, 3.4.4, 1.6.3</p>

Maßnahme S3: „Campus Böbig“ (flankierend*)



Abb. 46: Schulgelände der Georg von Neumayer Realschule

Ausgangssituation	Der Stadtteil Böbig wird entscheidend durch seine Schullandschaft geprägt. Mit der Berufsbildenden Schule, der Realschule Plus und dem Gymnasium besteht ein breites Angebot im Böbig. Eine Grundschule ist zusätzlich in der Überlegung. Die weitläufigen Gelände der Schulen entsprechen allerdings nicht mehr den heutigen Anforderungen, sind teils über-, teils unterdimensioniert und lassen Aufenthaltsqualitäten für Schüler- und Lehrerschaft vermissen. Vorhandene Doppelstrukturen für Schulinfrastrukturen sorgen für einen erhöhten Platzbedarf. Die einzelnen Schulgelände werden dabei von hohen Zäunen umgrenzt, die eine Zugänglichkeit bzw. Durchwegung für die Öffentlichkeit verhindern.
Zielsetzung	Entwicklung eines öffentlich zugänglichen „Campus Böbig“. Dadurch soll infrastrukturell, aber auch in den Köpfen eine Verbindung zwischen dem Stadtteil und „seinem“ Schulzentrum entstehen: ein gemeinsamer Ort des Lernens.

Lösungsansatz	<p>Die Schulgelände werden weitestgehend geöffnet und als halböffentliche Räume auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Dadurch wird eine Durchwegung durch das Gelände möglich und damit die Nord-Süd-Verbindung durch den Stadtteil verbessert. Maßnahmen die durch die Öffnung der Schulgelände auch der öffentlichen Bevölkerung dienen, sind Förderfähig. Die Etablierung von VHS-Angeboten im neuen Campus ist zu prüfen. Dadurch entsteht ein neuer, wohnortnaher Lernraum für alle Stadtteilbewohner*innen. Außengelände und Sportflächen der Schulen ergänzen nach Schulschluss das Freiraumangebot im Böbig und sorgen so für wohnortnahe Sportmöglichkeiten, u. a. für Jugendliche.</p> <p>Für die Schulen selbst bietet die Campuserwicklung die Chance, künftig Investitionen gemeinsam bündeln und kostenintensive Doppelstrukturen abbauen zu können. Denkbar sind insbesondere gemeinsam genutzte Sportflächen, Fachräume für Naturwissenschaften und eine Bücherei. Ebenso könnten Veranstaltungsräume zur gemeinschaftlichen Nutzung durch die Schulen, aber auch für den Stadtteil insgesamt entstehen.</p>
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungshorizont	langfristig

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Maßnahme S4: Stadtteilmensa



Abb. 47: Stadtteilmensa (Symbolfoto)

Ausgangssituation	Für die Schüler*innen der drei Schulen im Stadtteil und die Bewohner*innen des Stadtteils Neustadt-Böbig gibt es vor Ort nur zwei Möglichkeiten, eine warme Mahlzeit zu erhalten. Neben dem ansässigen Griechen im Post-Sportverein und dem Restaurant „Drei Engel“ in der Branchweilerhofstraße gibt es keine weitere Möglichkeit, schul- und wohnortnah Mittag zu essen. Gerade für die Schüler*innen, aber auch für Senior*innen wäre die Option einer erschwinglichen warmen Mahlzeit jedoch wichtig, vor allem vor dem Hintergrund der vermehrten Ganztagschulen/-betreuung.
Zielsetzung	Erschwingliches Verpflegungsangebot in Kombination mit einem Raum für generationenübergreifenden Austausch schaffen.

Lösungsansatz	<p>Auf der Fläche der Schulgelände soll – für alle Schulen zugänglich – eine Stadtteilmensa angesiedelt werden. Sie soll die Schulgemeinschaft mit einer abwechslungsreichen warmen Küche bewirten und für kleines Geld eine vollwertige Mahlzeit anbieten. Denkbar ist im Zusammenhang mit einer Öffnung der Schulgelände oder mit der Anordnung der Mensa angrenzend an den öffentlichen Raum eine Öffnung des Angebots für außerschulische Besucher. So kann ein neuer generationenübergreifender Treffpunkt im Stadtteil entstehen. Der Ausbau der Mensa, der der Öffentlichkeit zugute kommt, wird über das Förderprogramm bezuschusst. Zu prüfen ist, ob in diesem Kontext auch die Errichtung eines Inklusionsbetriebs in Frage kommt. Die Kombination von Stadtteil- und Schulmensa soll wechselseitige Synergieeffekte erzeugen. Eine betriebsbedingt erforderliche Grundfrequenz kann durch die Schülerverpflegung gewährleistet werden. Die stadtteilweite Öffnung generiert zusätzliche Frequenz, die in Ferienzeiten oder bei stadtteilbezogenen Veranstaltungen darüber hinaus eine bessere Auslastung ermöglicht. Ergänzt wird die Stadtteilmensa durch adäquate Fahrradstellmöglichkeiten zur Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs.</p>
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt, Schulen, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Umsetzungshorizont	langfristig
KoFi-Nr.	3.4.1, 3.4.2

Maßnahme S5: Verfügungsfonds



Abb. 48: Pflanzaktion in Speyer-West

Ausgangssituation	Mit Städtebaufördermitteln können bauliche Projekte im Programmgebiet realisiert werden. Im Sinne der integrierten Stadtteilentwicklung ist es aber flankierend auch wichtig, Impulse aus dem Stadtteil aufzuzeigen und Projekte umzusetzen. Die Mittel aus der Position Verfügungsfonds stehen mit diesem Instrument allen Bürger*innen, Organisationen, Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Die Verfügungsfonds-Richtlinie ist in Aufstellung und wird dem Fördermittelgeber zur Genehmigung vorgelegt.
Zielsetzung	Aus den Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Projekte finanziert werden, die im Programmgebiet einen zusätzlichen Beitrag zu den baulichen Investitionen leisten, sozial-integrativ und öffentlichkeitswirksam sind sowie zur Aktivierung der Bürgerschaft beitragen.

Lösungsansatz	Hinsichtlich der Förderbarkeit von Projekten sowie zur weiteren Information bezüglich der Vergabe der Mittel wurde eine gesonderte Richtlinie erarbeitet. Ein beispielhaftes Projekt, das im Rahmen des Verfügungsfonds umgesetzt werden könnte, ist die von den Bürger*innen*n im Rahmen der Beteiligung angeregte Pflanzaktion für einen Weinlehrpfad oder die Ausrichtung eines Stadtteilfestes. Zudem ist es vorstellbar, die in der Beteiligung gewünschten Ruhebänke im Quartier z. B. auf dem Rundweg im Osten entlang der B38 über den Verfügungsfonds zu realisieren.
Projektbeteiligte	Stadteilmanagement, Vereine, ehrenamtliche Bürger*innen
Umsetzungshorizont	kurzfristig (mit Projektstart)
KoFi-Nr.	1.6.4

Maßnahme F1: Abenteuerspielplatz



Abb. 49: Abenteuerspielplatz mit Kleinkind Bereich im Vordergrund und Mehrzweckwiese im Hintergrund

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Der bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils sehr beliebte, in die Jahre gekommene Abenteuerspielplatz wird das erste Projekt sein, das mit Hilfe des Förderprogramms umgesetzt wird. Bei dem Planungsworkshop zur „Neugestaltung Abenteuerspielplatz Böbig“ im August 2019 wurde der erste Entwurf zur Sanierung des Spielplatzes vorgestellt und weitere zahlreiche Anregungen der Bürger*innen gesammelt, sodass die Umbaumaßnahmen und Pläne zu den Veränderungen schon im vollen Gange sind.</p>
<p>Zielsetzung</p>	<p>Der Abenteuerspielplatz soll zum Treffpunkt für Familien aus dem gesamten Böbig werden.</p>
<p>Lösungsansatz</p>	<p>Der Abenteuerspielplatz wird neu gegliedert werden und ein zeitgemäßes Erscheinungsbild erhalten. Bestehende bewährte Elemente bleiben erhalten (z.B. Skateanlage, Boulebahnen) und werden um neue Spiel- und Bewegungsangebote sowie Trendsportarten ergänzt (z.B. Calisthenics-Anlage). Einig waren sich die Teilnehmer*innen der Beteiligung, dass die große Mehrzweckwiese erhalten bleibt. Die Bauarbeiten sollen 2021 beginnen. Durch die weitreichenden verkehrlichen Verbesserungen soll die Erreichbarkeit der Anlage aus dem Stadtteil wie auch der Gesamtstadt verbessert werden. Nach Abschluss der Sanierung soll geprüft werden, wie der Abenteuerspielplatz zukünftig personell betreut werden kann.</p>

Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten RMP
Umsetzungshorizont	kurzfristig
KoFi-Nr.	3.2.1

Maßnahme F2: Bayernplatz



Abb. 50: Bayernplatz mit Mix Markt

Ausgangssituation	<p>Der Bayernplatz liegt zentral im Stadtteil Böbig und in unmittelbarer Nachbarschaft zu Nahversorgungsangeboten und dem Ärztehaus. Mit zunehmendem Verlust der Nahversorgung hat auch der Platz an Attraktivität verloren. Begünstigt wird dies durch die in die Jahre gekommene Gestaltung des Platzes. Hinzu kommt, dass der Platz als solcher kaum erlebbar ist, was auch an der abgekoppelten Lage am Ende einer Stichstraße liegt. Von der Robert-Stolz-Straße aus sind lediglich die vorgelagerten Parkflächen erkennbar, aus dem Norden des Stadtteils sind die Zugänge zum Platz unklar. Derzeit wird der Bayernplatz nur als Durchgang zum Mix Markt genutzt. In den Abendstunden haben sich teilweise Jugendliche und Erwachsene den Platz angeeignet, was zu Konflikten mit der Nachbarschaft führt.</p>
Zielsetzung	<p>Der Bayernplatz soll ein belebter Mittelpunkt des Stadtteils Böbig werden.</p>

Lösungsansatz	<p>Der Bayernplatz soll unter Einbezug der erschließenden Stichstraße zu einem urbanen Platz entwickelt werden, der sowohl Aufenthaltsqualität bietet als auch Voraussetzungen für weitere Nutzungen, beispielsweise Stadtteilstände oder einzelne Marktstände, schafft. Denkbar wäre somit in Zukunft eine Etablierung von wenigen Beschickern (z. B. Obst- und Gemüsehändler, Metzgerei) einmal wöchentlich. Die zu schaffenden Infrastrukturen (Wasser-, Abwasseranschluss, Elektrizität) erleichtern zudem die Nutzung des Platzes für kleine Stadtteilstände. Beides würde zu einer stärkeren Belebung des Platzes beitragen. Um eine kontinuierliche Aufenthaltsqualität zu erreichen, sind Sitzmöbel in Kombination mit wenigen, attraktiven Spielmöglichkeiten in die Gestaltung zu integrieren. Die Begrünungssituation ist zu überprüfen. Eine Aufwertung des Grünbestandes ist Ziel der Maßnahme. Die Raumbildung und Abgrenzung bzw. Unterscheidbarkeit zu privaten Stellplatzbereichen ist gestalterisch zu überprüfen. Es ist denkbar, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität oder Fahrzeugsharing-Angebote am Platz zu integrieren. Um Angsträume zu vermeiden, ist das Beleuchtungskonzept zu prüfen. Ebenfalls zu prüfen ist im Zuge der Neugestaltung die Installation eines ebenen Wasserspiels, das im Sommer eine kühlende Spielmöglichkeit für Kinder darstellt, einer Nutzung des Platzes dabei aber nicht im Wege steht. Die Maßnahme ist dabei in engem Zusammenhang mit dem Generationenplatz (vgl. Maßnahme F3) und dem Verbindungsstück der Robert-Stolz-Straße zu sehen. Beide Angebote sollen sich ergänzen und nicht konkurrieren. In diesem Zusammenhang soll der vorhandene Parkraum so neu geordnet werden, dass Sonderstellplätze für Beeinträchtigte, aber auch für Elektromobilität Platz finden. Bei der Platzgestaltung sollten möglichst Plätze, wie versteckte Nischen zur Müllablagerung verhindert werden.</p>
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, Bürger*innen
Umsetzungshorizont	mittelfristig
KoFi-Nr.	3.2.2

Maßnahme F3: Grüner Generationen-Treffpunkt



Abb. 51: Grünfläche hinter der Sparkasse

Ausgangssituation	<p>Die Grünfläche hinter der Sparkasse ist ein bislang ungenutzter Freiraum, der aufgrund seiner zentralen Lage allerdings großes Potenzial als wohnortnaher Begegnungsraum besitzt. Bislang fehlt es dem Platz hierzu jedoch an Aufenthaltsqualität. Die Fläche wird von den Bewohner*innen auch nicht als Begegnungsraum wahrgenommen. Genutzt wird die Fläche im Wesentlichen von Hundehaltern und als Abkürzung für Fußgänger, die vom Bahnhof Böbig kommen.</p> <p>Dementsprechend ist die Wiese vor allem von Trampelpfaden und Hinterlassenschaften der Hunde geprägt.</p> <p>Gleichzeitig fehlt es im gesamten Stadtteil an generationenübergreifenden Treffpunkten. Mit den beiden Asylbewerberunterkünften und dem Neubau der Lebenshilfe gewinnen zudem die Themen Integration und Inklusion an Bedeutung.</p>
Zielsetzung	<p>Die Fläche soll zu einem grünen inklusiven Generationentreffpunkt entwickelt werden und damit die Nachbarschaftsbeziehungen zwischen allen Teilen der Bewohnerschaft stärken.</p>

Lösungsansatz	<p>Die Grünfläche hinter der Sparkasse eignet sich hervorragend, um einen generationenübergreifenden, inklusiven Treffpunkt zu entwickeln. Die Fläche befindet sich zentral im Stadtteil in unmittelbarer Nähe zum Caritas-Frühförderzentrum und zum Neubau der Lebenshilfe. Sie weist schattenspendenden, teils alten Baumbestand auf, der gut in die Planung integriert werden kann. Neben Bewegungsgeräten für Senior*innen sollen dort inklusive Spielgeräte entstehen, die sowohl bei Beeinträchtigten wie auch Nicht-Beeinträchtigten für Spaß sorgen. Denkbar an Spielgeräten wäre ein Rollstuhl-Karussell oder eine kombinierte Schaukellösung für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Damit werden ein gemeinsames Aufhalten und Erleben an einem zentralen und gut zugänglichen Ort im Stadtteil möglich. Ergänzt wird dieses Angebot durch Sitzgruppen und schattenspendende Bäume, die zum Verweilen einladen. Bei der Gestaltung wird auf die Durchwegbarkeit geachtet, damit die BBS und der Bayernplatz weiterhin ohne Umwege zu erreichen sind. Dem Bayerplatz wird ein grünpäres Pendant in direkter Blick- und Wegebeziehung gegenübergestellt.</p>
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, STM, BBS (Grundstücksnutzer)
Umsetzungshorizont	mittelfristig
KoFi-Nr.	2.5.2.1

Maßnahme F4: Grünzug ergänzen



Abb. 52: Fuß- und Radweg im Böbig-Grünzug Richtung Böbig Bahnhof

Ausgangssituation	Der Grünzug Böbig stellt die Erweiterung des Grünzugs an der Wallgasse dar. Er wurde im Herbst 2018 mit Fördermitteln aus dem Programm „Aktion Blau Plus“ fertiggestellt. Seither ist er ein beliebter Spazierweg, der Böbig mit der Innenstadt und auch der vorhandenen Nahversorgung verbindet. Dabei fehlt es der Verbindung allerdings, trotz guter Rahmenbedingungen, an Aufenthaltsqualität. In den Beteiligungsaktionen wurde insbesondere die fehlende Möblierung immer wieder genannt.
Zielsetzung	Der Grünzug Böbig soll neben Durchwegungs- auch Aufenthaltsqualität erhalten und damit als wohnortnaher Erholungsraum zur Verfügung stehen.

Lösungsansatz	Diese Maßnahme stellt eine Ergänzung zur bereits erfolgten Förderung durch „Aktion Blau Plus“ da. Maßnahmen werden folglich ausschließlich auf Flächen angestrebt, die außerhalb dieser Förderung liegen. Entlang des Fuß- und Radweges sollen mehr Bänke aufgestellt werden. Dies ermöglicht ein Verweilen in der attraktiven Umgebung. Darüber hinaus entsteht für Senior*innen und Beeinträchtigte die Möglichkeit, mehr Erholungspausen einzulegen. Kleine Spielpunkte steigern zusätzlich die Attraktivität für junge Familien; sie beleben den Weg und tragen damit auch zum Gedanken generationenübergreifender Treffpunkte bei. Selbstverständlich wird dabei auch der Grundgedanke des Förderprogramms „Aktion Blau Plus“ entsprechend berücksichtigt. Bei konzeptionell angestrebter Anpassung der Schulhofsituation sind Rand- und Vernetzungsbereiche neu zu definieren. Beide anliegenden Schulen könnten einen Eingang für den radfahrenden Teil der beiden Schulgemeinschaften erhalten. Damit würde der Grünzug in seiner Verbindungs- und Erschließungsfunktion gestärkt werden.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, externe Planungsbüros
Umsetzungshorizont	kurzfristig
KoFi-Nr.	2.5.2.4

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Maßnahme F5: Grünzug fortführen (vorbehaltlich*)



Abb. 53: Potentielle Erweiterungsmöglichkeit des Grünzugs-Böbig

Ausgangssituation	Die Stadt plant schon seit Längerem den Ausbau des Grünzugs an der Wallgasse bis zum Ordenswald. Mit dem Ausbau des Teilstücks durch den Stadtteil Böbig ist die „Grüne Wegeschneise“ schon von der Innenstadt bis zum Stadtrand vorangeschritten. Aktuell läuft die Bewerbung für die Landesgartenschau 2026, die genau in dem Bereich zwischen Speyer- und Rehbach bis zum Ordenswald geplant ist.
Zielsetzung	Eine attraktive Weiterführung des Grünzuges bis zum Ordenswald für eine Aufwertung der Lebens- und Wohnbedingungen in Neustadt-Böbig und Neustadt schaffen.

Lösungsansatz	Die Grünschneise zwischen Speyer- und Rehbach soll von dem Ausgangspunkt des Böbig-Grünzugs bis hin zum Ordenswald erlebbar weiter gestaltet werden. So wird eine grüne Verbindung von der Innenstadt bis in den Naherholungsraum geschaffen. Dieser soll auch in der geplanten Verlängerung für Jung und Alt zum Verweilen einladen. Der Lückenschluss ist eine folgerichtige, große Bereicherung für den Wohnstandort Neustadt-Böbig. Bei der Planung und Umsetzung sind, genau wie bei den anderen Teilstücken des Grünzuges, auch die ökologischen Aspekte zu berücksichtigen. Falls die Stadt Neustadt an der Weinstraße den Zuschlag für die Landesgartenschau 2026 erhält, kann hierüber eine Entwicklung des Grünzuges geplant werden. Ansonsten besteht auch die Möglichkeit die Entwicklung über die Aktion Blau Plus zu fördern. Der Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung ist daher als vorbehaltlich vermerkt.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, externe Planungsbüros
Umsetzungshorizont	kurz-/mittelfristig
KoFi-Nr.	2.5.2.5

*Der Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung erfolgt vorbehaltlich dem Einsatz sonstiger Fördermöglichkeiten (Subsidiarität). Der angestrebten Maßnahmenumsetzung im einzelnen geprüft.

Maßnahme F6: Freiraumvernetzung

Ausgangssituation	Neustadt-Böbig ist ein Stadtteil mit hoher Freiraumdichte. Allerdings handelt es sich hierbei im nördlichen Wohngebiet meist um halböffentliche Flächen und im Zentrum um nicht öffentlich zugängliche schulische Flächen. Zudem ist bislang keine Verbindung zu den umliegenden Freiräumen, insbesondere im Osten des Fördergebiets erkennbar.
Zielsetzung	Die Freiräume in Neustadt-Böbig sollen miteinander vernetzt werden, um zu einer Attraktivitätssteigerung des Wohnstandortes in Neustadt-Böbig beizutragen.
Lösungsansatz	Der Bayernplatz und die Grünfläche hinter der Sparkasse sollen mit verbindenden Grünelementen im Straßenraum vernetzt werden. Attraktive fußläufige Verbindungen mit entsprechender Beschilderung tragen weiterhin zur Steigerung der Attraktivität und Verbindung der Freiräume bei. Bei folgenden Bauvorhaben, insbesondere der Entwicklung des Gebiets „Am Knappengraben“, sollen Verbindungselemente in die Planung einbezogen werden. Ebenso ist auch bei kleinteiligeren Projekten, wie der Nord-/Süd-Durchwegbarkeit des Gebiets (Maßnahme W2), die Vernetzung der Freiräume zu berücksichtigen. Dadurch wird nicht nur die Attraktivität des Freiraumsystems weiter gesteigert, sondern es können auch ungewünschte, ungeordnete Nutzungen vermieden werden. Zudem sollen auch die Verbindungen der Freiräume des Fördergebiets mit den umliegenden Erholungsräumen, insbesondere im Osten des Projektgebiets, gestärkt werden.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungshorizont	kurz- mittelfristig
KoFi-Nr.	2.5.2.6

Maßnahme V1: Harthäuserweg



Abb. 54: Sanierungsbedürftiger Fahrbahnbelag des Harthäuserwegs

Ausgangssituation	Der Harthäuserweg ist für viele Kinder und Jugendliche Bestandteil des Schulweges. Aufgrund seiner derzeitigen provisorischen Gestaltung erweckt er für die Bewohnenden keinen sicheren Eindruck, sodass in den Bürgerbeteiligungen häufig gesagt wurde, dass Eltern sich nicht sicher fühlten, ihre älteren Kinder allein zur Schule oder vom Harthäuserweg zum Abenteuerspielplatz zu schicken.
Zielsetzung	Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherung durch den Ausbau des Gehweges im Harthäuserweg, Ordnung ruhender Verkehr.
Lösungsansatz	Für die Neugestaltung des Harthäuserwegs gibt es bereits eine Planung zur Verbesserung der Situation. In diesem Zusammenhang wird der komplette Straßenraum umgestaltet. Die Gehwege werden verbreitert und ergänzt, im Gegenzug wird die Fahrbahnbreite reduziert. Der ruhende Verkehr wird optimiert und durch Baumpflanzungen gegliedert. Es ist geplant, den Harthäuserweg als Fahrradstraße auszuweisen.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungshorizont	kurzfristig
KoFi-Nr.	2.5.1.1

Maßnahme V2: Straßenraumgestaltung Robert-Stolz-Straße



Abb. 55: Robert-Stolz-Straße mit Blickrichtung zur Martin-Luther-Straße

Ausgangssituation	<p>Die Robert-Stolz-Straße teilt das Fördergebiet nicht nur optisch zentral in der Ost-West-Achse, sondern auch funktional. Die Gebiete im Norden mit vorwiegender Wohnnutzung und im Süden mit überwiegender Schulnutzung haben keinerlei Bezug zueinander. Zusätzlich verhindern hohe Zäune der Bildungseinrichtungen den Austausch der Bewohner mit den Schulen. Außerdem leidet die Robert-Stolz-Straße unter einem hohen Parkdruck, der häufig auch den Begegnungsfall von Bus und PKW behindert. Weiterhin wurde bei der Erhebung der Verkehrsdaten festgestellt, dass über 70 Prozent der PKW Fahrer sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Besonders kritisch ist der spitzwinklige Kreuzungsbereich Robert-Stolz-Straße/Harthäuserweg zu sehen. Die Querung für Fußgänger und Radfahrer ist hier sehr unübersichtlich und weitläufig. Zudem ermöglicht der Winkel ein schnelles Rechtsabbiegen, von der Martin-Luther-Straße kommend, wodurch oftmals Gefahrensituationen entstehen.</p>
Zielsetzung	<p>Die Park- und Durchfahrtsituation soll entlang der Robert-Stolz-Straße verbessert werden. Die Belange des Fuß- und Radverkehrs sollen mehr in den Vordergrund rücken. Zudem soll die optische Barrierewirkung abgebaut werden, sodass ein gegenseitiger Austausch entstehen kann. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sollen umgesetzt werden. Der Kreuzungsbereich zum Harthäuserweg soll optimiert und damit die Verkehrssicherheit erhöht werden.</p>

Lösungsansatz	Denkbar wäre eine Shared-Space-Zone entlang der Grünfläche hinter der Sparkasse bis einschließlich des „Bavaria Ärztehauses“. So könnte die Verbindung der beiden Freiflächen des Bayernplatzes und der Grünfläche hinter der Sparkasse, die es gilt, durch das Förderprogramm neuzugestalten, verdeutlicht und ohne deutlich erkennbare Barrieren verknüpft werden. Bei dem Konzept sind die Belange beeinträchtigter Menschen zu bedenken, vor allem Sehbeeinträchtigter, dies muss im Hinblick auf die Bewohnenden des Hauses der Lebenshilfe Neustadt e. V. berücksichtigt werden. Für diese kann eine gesicherte Querung durch eine Schlafampel realisiert werden. Im restlichen Bereich der Robert-Stolz-Straße können sogenannte „Gehwegnasen“, also vorgezogene Seitenräume, zur punktuellen Einengung führen und das Geschwindigkeitsniveau reduzieren. Durch einen Umbau mit Neuordnung des ruhenden Verkehrs sollen insbesondere die Belange der Fußgänger und Radfahrer gestärkt werden. Für die Neugestaltung der Einmündung zum Harthäuserweg gibt es bereits eine Planung. Die spitz zulaufende Kreuzung des Harthäuserwegs und der Robert-Stolz-Straße wird so umgestaltet werden, dass allen Verkehrsteilnehmern eine übersichtliche Nutzung der Kreuzung ermöglicht wird. Das schnelle Rechtsabbiegen kann durch ein Abkröpfen des Einmündungsbereichs eingeschränkt werden. Außerdem wird durch die bauliche Maßnahme die Fläche, die von Fußgänger*innen zu queren ist, verringert.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, Anlieger
Umsetzungshorizont	mittelfristig
KoFi-Nr.	2.5.1.2

Maßnahme V3: Landwehrstraße



Abb. 56: Landwehrstraße im Bereich des Böbig Bahnhofs

Ausgangssituation	Die Landwehrstraße ist der Zubringer zum Bahnhof Böbig mit dem ansässigen Park-and-ride-Parkplatz. Zudem ist sie Zufahrtstraße für Schulen und Kitas und wird somit häufig von Pendlern in den Stadtteil genutzt. In der Landwehrstraße hat sich in den Verkehrsuntersuchungen gezeigt, dass auch hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern, trotz bestehender baulicher Maßnahmen, von 70 Prozent der Fahrer überschritten wird.
Zielsetzung	Die Umgestaltung der Landwehrstraße soll den Schulweg für Fußgänger und Radfahrer sicherer gestalten.
Lösungsansatz	Es sollen weitere Maßnahmen getroffen werden, die zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit und damit zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Mit Querungshilfen bzw. einem Umbau des Bereiches in der Höhe des Bahnhofes soll den Fußgängern zusätzlich mehr Sicherheit geboten werden. Es ist zu prüfen, ob ein Radschutzstreifen in eine Fahrtrichtung eingerichtet werden kann, die auch seitlich an baulich veränderten Fahrbahnverengungen vorbeigeführt werden kann. Eine begleitende Baumreihe auf den angrenzenden Grünflächen westlich der Landwehrstraße kann zu einer Gliederung des Straßenraums beitragen. Diese Gliederung soll auch zu einer Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer aus Böbig Grünzug kommend, beitragen.

Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, externe Planungsbüros
Umsetzungshorizont	mittelfristig
KoFi-Nr.	2.5.1.3

Maßnahme V4: Am Knappengraben



Abb. 57: Breite Straßenflucht mit Parkflächen Am Knappengraben

Ausgangssituation	<p>Die Fahrbahn Am Knappengraben wurde für eine Anliegerstraße sehr breit angelegt, so dass hier viel Platz ungenutzt ist. Die große Asphaltfläche heizt sich im Sommer stark auf und gibt bis in die Abendstunden die Wärme an die Umgebung ab.</p> <p>Außerdem wird tendenziell schneller gefahren, wenn eine Straße, wie im vorliegenden Fall, überbreit ist.</p>
Zielsetzung	<p>Die Straßenräume sollen sicherer und übersichtlicher gestaltet werden und die Raumaufteilung soll sinnvoller ausgenutzt werden.</p>

Lösungsansatz	<p>In der Straße Am Knappengraben ist es anzustreben, die Fahrbahn zu verkleinern und die Parkflächen so anzuordnen, dass eine möglichst bedarfsgerechte Mischung aus verbleibender Fahrbahn, Parkraum, Gehwegen und gliedernder Straßenraumbegrünung geschaffen werden kann. Außerdem soll das Angebot von Sonderparkflächen für Beeinträchtigte und Elektromobilität geprüft werden. Nach ersten Einschätzungen könnte vor Ort zusätzlicher Parkraum generiert werden, um dem zunehmend hohen Parkdruck entgegenzuwirken. Die Straßenraumbegrünung kann mit Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbehandlung kombiniert werden. Ziel ist es einen höheren Begrünungsanteil zu schaffen, der mikroklimatische und ökologische Verbesserungen einbezieht. Verschattung und Verdunstungskühle wirken sich positiv auf die Oberflächentemperatur aus, die Blattmassen filtern Schadstoffe aus der Luft und dienen als Lebensraum für Tiere. Durch die Versickerung von Regenwasser wird die Kanalisation entlastet, die Grundwasserneubildung angeregt und der pflanzenverfügbare Wasseranteil erhöht.</p>
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungshorizont	langfristig
KoFi-Nr.	2.5.1.4

Maßnahme V5: Bündelung ruhender Verkehr



Abb. 58: Parkfläche für Bavaria Ärztehaus; unzugänglich für die Öffentlichkeit

Ausgangssituation	Trotz der Entstehung des Stadtteils zu Zeiten der autogerechten Stadt leidet der Stadtteil gerade entlang der Robert-Stolz-Straße auf der Höhe des Zentrums um den Bayernplatz und den beiden Gebäuden der berufsbildenden Schule unter dem ruhenden Verkehr. Hier haben die Untersuchungen ergeben, dass der Parkdruck sich bis in die Böhlstraße und in den Harthäuserweg ausweitet. Regelmäßige Beschwerden von Anwohnenden sind an der Tagesordnung. Mit dem Parkdruck einhergehend herrscht in den Morgenstunden auch ein hohes Verkehrsaufkommen, bedingt durch den Parksuchverkehr. Insgesamt gesehen ist an dieser Stelle für alle Beteiligten eine Lösung zu suchen.
Zielsetzung	Mit der Bündelung des ruhenden Verkehrs soll die angespannte Parksituation im Stadtteil entlastet werden.

Lösungsansatz	<p>In dem Bereich der Robert-Stolz-Straße sollen mögliche Orte geprüft werden, die ein Parkdeck ermöglichen. Genauer betrachtet werden sollen in diesem Zusammenhang die Flächen im Bereich des Amtsgericht, der Berufsbildenden Schule sowie Flächen in Zuordnung zum Bahnhofpunkt Böbig. Zusätzlich zur Überlegung, ob ein Parkdeck möglich ist, sollen aktuelle Parkflächen begutachtet und geprüft werden, ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Zudem soll ein Stellplatzbedarfsnachweis Aufschluss über den tatsächlichen Stellplatzbedarf geben. Auch könnte überprüft werden, ob die im Gebiet vorhandenen Garagen nicht zum Abstellen der Pkw sondern für andere Zwecke genutzt werden. Zudem kann in Betracht gezogen werden, eine Änderung der Bewirtschaftung vorhandener Stellplätze vorzunehmen. Dabei werden z. B. die aktuellen Parkflächen für eine Neuordnung der Parkflächen, mit einem erhöhten Angebot, geprüft.</p>
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, Eigentümer des Bavaria Ärztehauses, Amtsgericht, externe Planungsbüros
Umsetzungshorizont	langfristig
KoFi-Nr.	2.5.2.2

Maßnahme V6: Alternative Mobilitätsformen (flankierend*)



Abb. 59: Nextbike Station am Böbig Bahnhof

Ausgangssituation	<p>Der Stadtteil Böbig hat in Folge der hohen Bebauungsdichte im Norden in den Wohngebietsstraßen ein hohes Verkehrsaufkommen, sowie einen hohen Parkdruck zu verzeichnen. Verschärft wird die Problematik durch die Schülerinnen und Schüler der BBS und des Gymnasiums sowie der Lehrerinnen und Lehrer, die mit ihrem PKW zur Schule fahren und den knappen Parkraum bis in das Wohngebiet nördlich der Robert-Stolz-Straße hinein in Anspruch nehmen. Zudem leiden die Bewohnenden des Fördergebiets an dem hohen Verkehrsaufkommen durch Elterntaxis zu den Öffnungs- und Schließzeiten der Schulen und der drei Kitas. Sie stören sich nicht nur an dem vermehrten Verkehrsaufkommen und der einhergehenden Lärmbelästigung, sondern auch daran, dass sie die Verkehrssicherheit in Gefahr sehen.</p>
Zielsetzung	<p>Alternative Mobilitätsformen sollen so etabliert werden, dass der MIV langfristig spürbar abnimmt.</p>

Lösungsansatz	Wie auf dem Bild zu sehen, ist ein Anfang mit den zwei Nextbike Stantorten an der Berufsbildenden Schule (Gebäude A) und am Böbig-Bahnhof im Fördergebiet gemacht. Das Angebot könnte noch durch Carsharing-Autos erweitert werden, nicht nur am Böbig-Bahnhof, sondern auch im Stadtteil. Weiterhin kann über ein größeres Angebot an E-Parkplätzen im Stadtteil nachgedacht werden. In Betracht gezogen werden kann auch ein City-Bus-Angebot, das die im Beteiligungsprozess bemängelte Anbindung in die Innenstadt und zum Bahnhof verbessert.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt, Verkehrsbetriebe, Carsharing-Betreiber, externe Planungsbüros
Umsetzungshorizont	mittelfristig

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Maßnahme V7: Kiss-and-go-Zone



Abb. 60: Bedarf einer Kiss + Go Zone für das Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium

Ausgangssituation	Die drei Schulen und die drei Betreuungseinrichtungen im Stadtteil lösen häufig in den Morgenstunden ein Verkehrschaos aus. Die Gehwege werden regelmäßig kurzzeitig zugestellt. Mit dem Parksuchverkehr und dem Verkehr zum Park-and-Ride-Parkplatz am Böbig-Bahnhof wird das Queren der Landwehrstraße für Schüler*innen unübersichtlich und erschwert.
Zielsetzung	Der Schulweg soll sicherer gestaltet werden und die Verkehrsprobleme zu den Stoßzeiten minimiert werden.

Lösungsansatz	Mit dem Einrichten einer Kiss-and-go-Zone sollen der Verkehr und die Kurzparker an einer Stelle gebündelt werden. Dies soll eine positive Auswirkung auf die Schulwegsicherheit haben. Als Zonen für die Schulen müssen verschiedene Flächen detailliert geprüft werden. Sofern sich die Schulen zu der zentralen Grünverbindung am Speyerbach öffnen, erscheint ein in Nähe des P+R Parkplatzes gelegenes Angebot als zweckmäßig, weil die weitergehende Wegfunktion von dort gewährleistet ist. Für das neue Schulgebäude der Realschule plus ist eine zur Landwehrstraße orientierte und wahrnehmbare Adressbildung zu begrüßen.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, Schulen, externe Planungsbüros
Umsetzungshorizont	mittelfristig
KoFi-Nr.	2.5.2.3

Maßnahme V8: Querungshilfen (flankierend*)



Abb. 61: Querung der Martin-Luther-Straße zwischen Aldi und Lidl

Ausgangssituation

An einigen Stellen im Projektgebiet ist die Querung für Fußgänger mit kritischen Situationen verbunden. Hierzu zählen insbesondere folgende Stellen:

- Querung des Harthäuserwegs
- Querungsbereich der Robert-Stolz-Straße
- Querung der Landwehrstraße auf der Höhe des Bahnhofs
- Querung der Martin-Luther-Straße in Höhe des Böbig-Grünzugs
- Querung der Martin-Luther-Straße in Höhe des Georg-Kerschensteiner-Weges für Radfahrer

In der Landwehrstraße ist es aufgrund des Schülerflusses vom Bahnhof über die Straße in das Schulzentrum zur Schulwegsicherung notwendig, eine sichere Querungshilfe zu bauen. Spätestens seit der Fertigstellung des Grünzug Böbig gibt es auch außerhalb der Schulzeiten den Bedarf. Aktuell wird die Landwehrstraße auf einer Länge von 300 Metern unkontrolliert überquert. Eine Bündelung des Fußgängerstroms macht das Queren vor allem für die vielen Schüler*innen der beiden Schulen sicherer.

Zielsetzung	Der Verkehrsraum im Fördergebiet soll sicherer für Fuß- und Radverkehr und attraktiver werden.
Lösungsansatz	<p>An den aufgeführten Stellen ist grundsätzlich eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten anzustreben – je nach Situation ist dabei der Einsatz von verschiedenen Maßnahmen zielführend. Die abgebildete Querung in der Martin-Luther-Straße mit Mittelinsel bevorzugen weiterhin den motorisierten Verkehr. Dies ist aber nicht allen Verkehrsteilnehmer bewusst, wie zuletzt ein Unfall gezeigt hat. Zudem kommt es zu teilweise langen Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer. Zusätzlich ist die Aufstellfläche in der Fahrbahnmitte zu den Hauptverkehrszeiten oft nicht ausreichend, um alle Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen. Um die Situation hier zu verbessern, kann eine Schlafampel installiert werden, die in den Spitzenzeiten das Queren erleichtert. Die Querung über den Harthäuserweg entlang der Robert-Stolz-Straße gestaltet sich vor allem durch die lange, zu einer Seite abfallende und spitz zulaufende Kreuzungssituation als schwierig. Da sich hier auch die gesamte Straßenraumgestaltung verändern wird, kann in diesen Zusammenhang auch die Querung für Fuß- und Radfahrer verbessert werden. Für Radfahrer, die aus dem Georg-Kerschensteiner-Weg kommend die Martin-Luther-Straße queren wollen, sollten die Bordsteinbereiche abgesenkt werden. Zudem soll für den Radverkehr auch eine Querungshilfe an der Einmündung des Georg-Kerschensteiner-Weges in die Martin-Luther-Straße realisiert werden, um den Radverkehr hier leichter queren zu lassen.</p> <p>Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass an allen Einmündungen und Kreuzungen die Sichtdreiecke durch Sperrflächen oder vorgezogene Seitenräume, frei von parkenden Autos gehalten werden, damit Fußgänger*innen besser queren können. Diese Maßnahmen zur Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Stadtteil sollen im Zusammenhang mit Sanierungs- oder Ausbaumaßnahmen der Wege und Straßen in Böbig mitbedacht werden.</p>
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungshorizont	mittelfristig

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Maßnahme V9: Barrierefreiheit (flankierend*)



Abb. 62: Fehlende abgesenkte Gehwege in der Böhlstraße

Ausgangssituation	Die Gehwege im Fördergebiet weisen an einigen Stellen hohe Barrieren auf. Die Gehwege sind nicht oder nur an manchen Stellen abgesenkt. Darüber hinaus sind auch die Bushaltestellen nicht barrierefrei gestaltet.
Zielsetzung	Die Fußwegeverbindungen und Anbindungen des Öffentlichen Personen Nahverkehrs sollen barrierefrei gestaltet werden.

Lösungsansatz	Die bestehenden Bushaltestellen müssen kurzfristig barrierefrei umgebaut werden, um insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu erleichtern. Dauerhafte Querschnittsaufgabe, sowohl im Stadtteil Böbig als auch in der Gesamtstadt Neustadt an der Weinstraße, ist die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Im Stadtteil Böbig muss dies bei allen anstehenden Umgestaltungs- und Planungsmaßnahmen berücksichtigt werden, um den Mobilitätsbedürfnissen der alternden Bevölkerung zu entsprechen. Hierzu gehören neben Absenkungen der Bordsteine im Bereich von Überquerungen auch die bereits erläuterten zusätzlichen Querungsmöglichkeiten sowie ein Umbau des gesamten Straßenraums zur Reduzierung der Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs. Die Barrierefreiheit ist eines der obersten Ziele der zukünftigen Stadt- und Verkehrsplanung. Dabei müssen jedoch auch die Anforderungen der sehbehinderten Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen und entsprechende taktile Elemente bei Nullabsenkung im Straßenraum berücksichtigt werden.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt an der Weinstraße, Verkehrsbetriebe, externe Planungsbüros
Umsetzungshorizont	mittelfristig

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Lösungsansatz	Die Stärkung der Öffentlichen Anbindung in die Innenstadt hat zudem den positiven Effekt, dass der motorisierte Individualverkehr auf den kurzen Strecken in der Stadt vermindert werden kann. Die Verbindung soll häufiger am Tag angeboten werden. Dazu muss der Takt angepasst werden. Zudem soll die Anbindung an den Böbig-Bahnhof aus dem nördlichen Wohngebiet besser eingebunden werden. Wünschenswert aus Sicht der Bürger ist nicht nur die Verbindung zum Hauptbahnhof, sondern auch die Möglichkeit, einen Halt nahe dem Marktplatz anfahren zu können. In diesem Zusammenhang sollten auch On-Demand-Dienste zur Erweiterung des Angebotes eingeführt werden.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt, Verkehrsbetriebe, alternative Anbieter, externe Planungsbüros
Umsetzungshorizont	mittelfristig

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.

Maßnahme V11: Georg-Kerschensteiner-Weg



Abb. 64: Georg-Kerschensteiner-Weg in Richtung Martin-Luther-Straße

Ausgangssituation	<p>Der Geh- und Radweg, der zur nicht barrierefreien Unterführung der Martin-Luther-Straße führt, wurde in den Beteiligungsaktionen mehrfach als dringend sanierungsbedürftig beschrieben. Der Weg wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils als Fußweg in die Innenstadt oder als Abkürzung zu den Discountern Aldi und Lidl häufig genutzt. Zudem ist er Teil der Radwegeverbindung Böbig-Zentrum. Die Asphaltdecke weist im Eingangsbereich große Risse und Löcher auf, sodass die Stolpergefahr für Bürger*innen sehr hoch ist. Im weiteren Verlauf weist die Asphaltdecke kaum Schäden auf. Die Gesteinskörnung ist allerdings so grob, dass der Weg für Personen mit Rollatoren oder Einkaufstrolleys nur schlecht nutzbar ist. Hinzu kommt ein schlecht einsehbarer Zufahrtbereich zum Schulgelände, der Gefahrenpotenzial insbesondere für Fußgänger und Radfahrer bietet.</p>
Zielsetzung	<p>Das Ziel ist, einen sicheren Weg mit einer ebenen Oberfläche zu schaffen.</p>

Lösungsansatz	Der Weg soll saniert werden, sodass ein attraktiver Fuß- und Radweg entsteht. Im gleichen Zuge soll der Ein- und Ausfahrtbereich zum Schulgelände verdeutlicht werden. So wird nicht nur das Wohnumfeld verbessert und aufgewertet, sondern auch der Fuß- und Radverkehr durch ein besseres Angebot gestärkt. Dazu müssen auch die Anbindung an die Robert-Stolz-Straße und die Querung der Martin-Luther-Straße sicherer gestaltet werden. Zudem ist die Unterführung der Martin-Luther-Straße in dem Zusammenhang barriereärmer zu gestalten.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt, externe Planungsbüros, Anlieger
Umsetzungshorizont	kurzfristig
KoFi-Nr.	2.5.1.5

**Maßnahme V12:
private Fahrradabstellmöglichkeiten (flankierend*)**

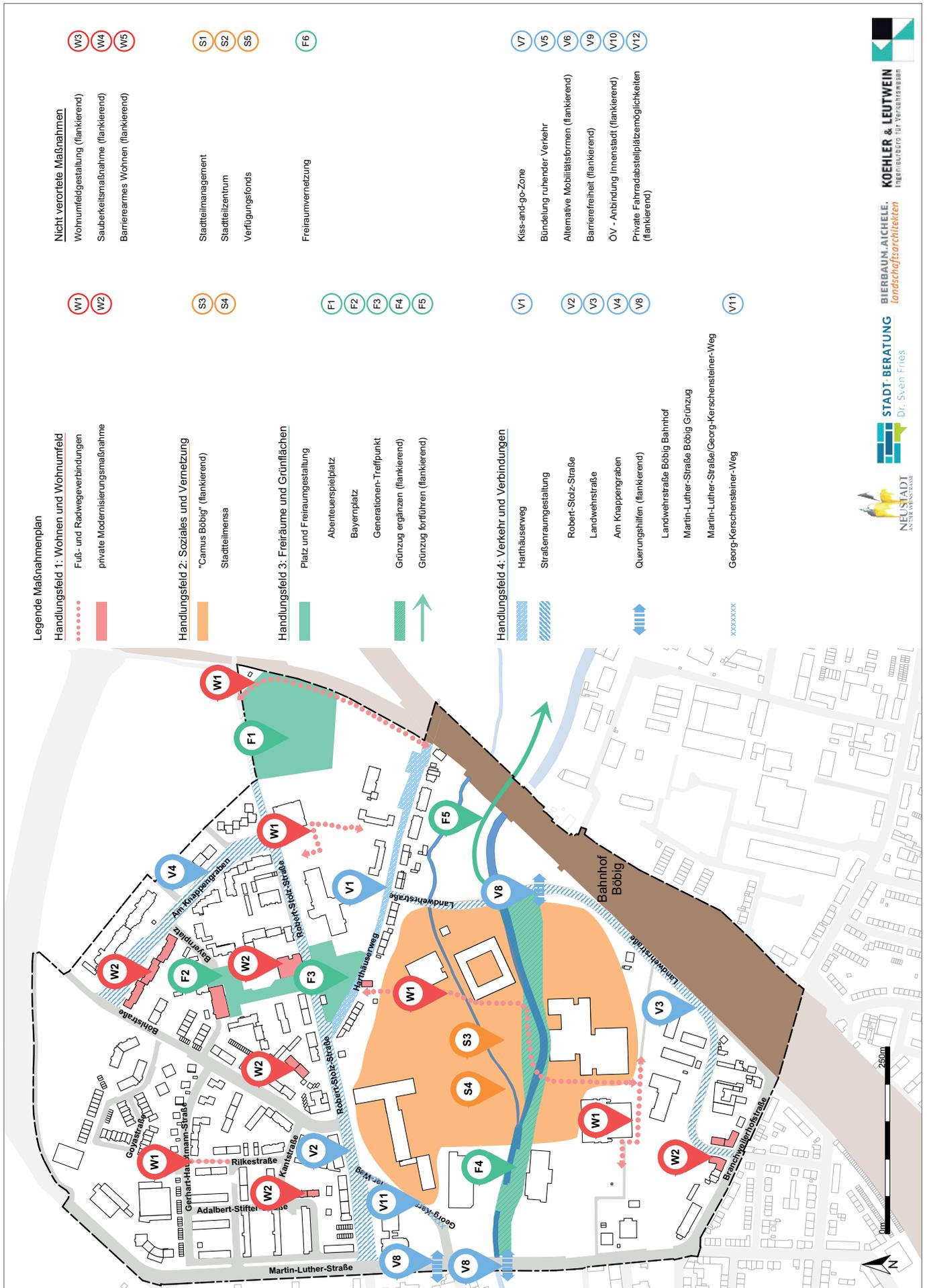


Abb. 65: Beispiel für Fahrradabstellmöglichkeit (Quelle:<https://www.google.com/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fpdf4pro.com%2Famp%2Fcdn%2Ftips-zur-planung-und-gestaltung-von-22334f.pdf&psig=AOvVaw2p8yHMTm9o-Nlq2SMUM0fF&ust=1614772450132000&source=images&cd=vfe&ved=0C>)

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Bei dem Neubau des Stadtteils in der Zeit der Autogerechten Stadt, wurden Straßen möglichst breit angelegt und möglichst viele Parkflächen und Garagenhöfe geplant. Allerdings ohne Rücksicht auf Fahrradfahrer. Den Bewohner des Quartiers ist es nicht möglich, private Fahrräder witterungsgeschützt draußen im nahen Umfeld der Häuser sicher abzustellen. Besitzer von Fahrrädern sind gezwungen diese regelmäßig in den Keller zu tragen oder in der Garage zu parken, wenn sie diese nicht der Witterung aussetzen möchten. Abstellen der Räder in der Garage sorgt auch für weiteren Stellplatzmangel, wenn die Garagen durch Zweckentfremdung nicht für ihre angedachte Funktion genutzt werden können. Mit dieser Grundvoraussetzung wird die Anschaffung eines Fahrrads und damit der alternativen Nutzung von Verkehrsmitteln erschwert.</p>
<p>Zielsetzung</p>	<p>Es soll den Anwohnenden des Stadtteils unbeschwerlich ermöglicht werden für kurze Strecken im Stadtgebiet Fahrräder zu nutzen, durch die Schaffung Wohnortnaher, witterungsgeschützter Fahrradstellplätze.</p>

Lösungsansatz	Wenn erst einmal die Voraussetzungen geschaffen sind, Fahrräder so abzustellen, dass sie nur noch vom Gebrauch Verschleiß erfahren und nicht mehr von der Witterung und die tägliche Nutzung so barrierearm wie möglich gestaltet wird, wird dies einen Teil dazu beitragen unnötigen Autoverkehr für kurze Strecken im Stadtgebiet zu minimieren. Mit dieser Maßnahme wird der erste Stein zur Verkehrswende im Stadtbild der Autogerechten Stadt gelegt. Mit berücksichtigt werden können in diesen Zusammenhang Stellplätze mit Stromanschluss zum Laden von E-Bikes.
Projektbeteiligte	Stadt Neustadt, Wohnungsbaugesellschaften, Eigentümer
Umsetzungshorizont	kurz-/mittelfristig

*Mittel der Städtebauförderung kommen hier gemäß den Vorgaben allenfalls subsidiär in Frage. Der Mitteleinsatz ist im Einzelfall zu prüfen.



4.3 Integrierter Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld 1: Wohnen und Wohnumfeld					
ZIELE	Ziel I. 1: Verbesserung der Wohnqualität und der Nutzungsvielfalt		Ziel I. 2: Nahversorgungsangebot stärken		Ziel I. 3: Begegnungsräume schaffen
	Maßnahme	Kofi-Nr.	Maßnahme	Kofi-Nr.	Maßnahme
MAßNAHMEN	W1: Fuß- und Radwegeverbindungen	2.5.1.6	S1: Stadtteilmanagement	1.6.1	W3: Wohnumfeldgestaltung (flankierend)
	W2: Private Modernisierungsmaßnahme	3.1.9	F2: Bayernplatz	3.2.2	S1: Stadtteilmanagement
	W3: Wohnumfeldgestaltung (flankierend)	-	V11: Georg-Kerschensteiner-Weg	2.5.1.5	S2: Stadtteilzentrum
	W4: Sauberkeitsmaßnahme (flankierend)	-			S3: "Campus Böbig" (flankierend)
	W5: Barrierearmes Wohnen (flankierend)	-			S4: Stadtteilmensa
	S2: Stadtteilzentrum	3.4.3			S5: Verfügungsfonds
	S4: Stadtteilmensa	3.4.1			F1: Abenteuerspielplatz
	S5: Verfügungsfonds	1.6.4			F2: Bayernplatz
	F1: Abenteuerspielplatz	3.2.1			F3: Generationen-Treffpunkt
	F2: Bayernplatz	3.2.2			F4: Grünzug ergänzen (flankierend)
	F3: Generationen-Treffpunkt	2.5.2.1			F5: Grünzug fortführen (flankierend)
	F4: Grünzug ergänzen (flankierend)	2.5.2.4			
	F5: Grünzug fortführen (flankierend)	2.5.2.5			
	F6: Freiraumvernetzung	2.5.2.6			
	V4: Am Knappengraben	2.5.1.4			
	V5: Bündelung ruhender Verkehr	2.5.2.2			
	V11: Georg-Kerschensteiner-Weg	2.5.1.5			
V12: private Fahrradstellplätze (flankierend)	-				
INDIKATOREN	- Energiebedarf vor und nach der Sanierung		- Veränderung des Nahversorgungssortiments		- Bewertung der Angebote im Stadtteil
	- Qualitative Bewertung der veränderten Freiflächen		- Veränderung der Anzahl des Nahversorgungsangebots		- Anzahl neuer Angebote
METHODEN	- Nutzungsarten und Umfang		- Leerstände im Stadtteil		- Aufgabenbereich neuer Angebote
	- Anzahl/Fläche der neu geschaffenen Elemente des Wohnumfeldes				- Bewertung neuer Kooperationsformen
	- Vergleich des Energiebedarfs				
	- Stadtteilbegehung				- Gespräche mit Schlüsselpersonen
	- Gespräche mit Schlüsselpersonen				- Bürgerbefragung
	- Bürgerbefragung				- Quantitative Erfassung (Anzahl Angebote, Teilnehmende)
	- Berichte der Fachplanungen				

Tab. 3: Maßnahmenkatalog des Handlungsfelds 1: Wohnen und Wohnumfeld

Handlungsfeld 2: Soziale Aktivitäten und Vernetzung					
ZIELE	Ziel II. 1: Integration und Inklusion im Stadtteil verbessern	Ziel II. 2: Soziale Strukturen beleben, ausbauen und vernetzen	Ziel II. 3: Lokale Akteure aktivieren und vernetzen		
	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Kofi-Nr.	Kofi-Nr.
	W3: Wohnumfeldgestaltung (flankierend)	W3: Wohnumfeldgestaltung (flankierend)	W3: Wohnumfeldgestaltung (flankierend)	-	-
	W5: Barrierearmes Wohnen (flankierend)	S1: Stadtteilmanagement	S1: Stadtteilmanagement	1.6.1	1.6.1
	S1: Stadtteilmanagement	S2: Stadtteilzentrum	S2: Stadtteilzentrum	3.4.3	3.4.3
	S2: Stadtteilzentrum	S3: "Campus Böbig" (flankierend)	S3: "Campus Böbig" (flankierend)	3.4.3	-
	S3: Entwicklung "Campus Böbig" (flankierend)	S4: Stadtteilmensa	S4: Stadtteilmensa	3.4.1	3.4.1
	S4: Stadtteilmensa	S5: Verfügungsfonds	S5: Verfügungsfonds	3.4.1	1.6.4
	S5: Verfügungsfonds		F5: Grünzug fortführen (flankierend)	1.6.4	2.5.2.5
	F1: Abenteuerplatz			3.2.1	
	F2: Bayernplatz			3.2.2	
	F3: Generationen-Treffpunkt			2.5.2.1	
	F4: Grünzug ergänzen (flankierend)			2.5.2.4	
INDIKATOREN	- Anzahl der neuen Angebote - Wahrnehmung und Frequentierung der Angebote - Bertung der neuen Angebote	- Bewertung der Angebote im Stadtteil - Anzahl neuer Angebote - Aufgabenbereiche neuer Angebote - Bewertung neuer Kooperationsformen - Bewertung der Vernetzung und Zusammenarbeit im Quartier - Neue Netzwerke und Kooperationen entstehen	- Anzahl und Bewertung neuer Programme und Angebote - Bewertung der Umsetzung der Mikroprojekte - Bewertung der Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten an baulichen Projekten - Bekanntheit der Stadtteilangebote von seiten der Stadtteilbewohner*innen		
METHODEN	- Bürgerbefragung - Stadtteilbegehung - Gespräche mit Schlüsselpersonen - Beobachtung	- Gespräche mit Schlüsselpersonen - Beobachtung - Bürgerbefragung - Stadtteilbegehung	- Gespräche mit Schlüsselpersonen - Bürgerbefragung - Quantitative Erfassung		

Tab. 4: Maßnahmenkatalog des Handlungsfelds 2: Soziale Aktivitäten und Vernetzung

Handlungsfeld 3: Freiflächen und Grünflächen					
Ziele	Ziel 1: Aufenthaltsqualität verbessern	Ziel III, 2: Freiräume differenzieren	Ziel III, 3: Freiräume vernetzen		
Maßnahmen	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Kofi-Nr.	Kofi-Nr.
	W3: Wohnumfeldgestaltung (flankierend)	W3: Wohnumfeldgestaltung (flankierend)	S3: "Campus Böbig" (flankierend)	–	–
	W4: Sauberkeitsmaßnahme (flankierend)	S3: "Campus Böbig" (flankierend)	F5: Grünzug fortführen (flankierend)	–	2.5.2.5
	W5: Barrierearmes Wohnen (flankierend)	F1: Abenteuerspielfeld	V2: Robert-Stolz-Straße	3.2.1	2.5.1.2
	F1: Abenteuerspielfeld	F2: Bayernplatz	V3: Landwehrstraße	3.2.2	2.5.1.3
	F2: Bayernplatz	F3: Generationen-Treffpunkt	V4: Am Knappengraben	2.5.2.1	2.5.1.4
	F3: Generationen-Treffpunkt	F4: Grünzug ergänzen (flankierend)	V11: Georg-Kerschensteiner-Weg	2.5.2.4	2.5.1.5
	F4: Grünzug ergänzen (flankierend)	F5: Grünzug fortführen (flankierend)	F6: Freiraumvernetzung	2.5.2.5	2.5.2.6
	F5: Grünzug fortführen (flankierend)				
	F6: Freiraumvernetzung				
INDIKATOREN	- Qualitative Bewertung der veränderten Freiräume - Anzahl/Fläche der veränderten Freiräume - Frequentierung der Freiräume	- Qualitative Bewertung der vorhandenen Freiräume - Nutzergruppen im Quartier - Frequentierung der Freiräume	- Qualitative Bewertung der vorhandenen Vernetzungsstrukturen - Anzahl der Veränderungen		
METHODEN	- Stadteilbegehung - Gespräche mit Schlüsselpersonen - Beobachtung - Bürgerbefragung - Berichte der Fachplanungen	- Stadteilbegehung - Gespräche mit Schlüsselpersonen - Beobachtung	- Quartiersbegehung - Gespräche mit Schlüsselpersonen		

Tab. 5: Maßnahmenkatalog des Handlungsfelds 3: Freiflächen und Grünflächen

Handlungsfeld 4: Verkehr und Verbindungen					
Ziele	Ziel 1: Attraktivität des ÖV steigern	Ziel 2: Verbesserung der Verkehrssicherheit	Ziel 3: Ablesbares Wegesystem schaffen		
Maßnahmen	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Kofi-Nr.	Kofi-Nr.
	W1: Fuß- und Radwegeverbindungen	W1: Fuß- und Radwegeverbindungen	W1: Fuß- und Radwegeverbindungen	2.5.1.6	2.5.1.6
	V5: Bündelung ruhender Verkehr	V1: Harthäuserweg	S3: "Campus Böbig" (flankierend)	2.5.2.2	2.5.1.1
	V6: Alternative Mobilitätsformen (flankierend)	V2: Robert-Stolz-Straße	F3: Generationen-Treffpunkt	-	2.5.2.1
	V7: Kiss-and-go-Zone	V3: Landwehrstraße	F5: Grünzug fortführen (flankierend)	2.5.2.3	2.5.2.5
	V8: Querungshilfen (flankierend)	V4: Am Knappengraben	V1: Harthäuserweg	-	2.5.1.1
	V9: Barrierefreie Verbindungen (flankierend)	V5: Bündelung/Neuordnung ruhender Verkehr	V3: Landwehrstraße	-	2.5.1.3
	V10: ÖV-Anbindung Innenstadt (flankierend)	V6: Alternative Mobilitätsformen (flankierend)	V11: Georg-Kerschensteiner-Weg	-	2.5.1.5
	V12: private Fahrradstellplätze (flankierend)	V7: Kiss-and-go-Zone		2.5.2.3	
		V8: Querungshilfen (flankierend)		-	
		V9: Barrierefreie Verbindungen (flankierend)		-	
		V11: Georg-Kerschensteiner-Weg		2.5.1.5	
INDIKATOREN	- Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Haltestellen - Qualität der Verknüpfung mit anderen Mobilitätsformen - Frequentierung der Haltestellen	- Quantitative Analyse des Fuß- und Radwegenetzes - Qualitative Bewertung des Fuß- und Radwegenetzes	- Qualitative Bewertung der veränderten Straßenräume - Qualitative Bewertung der veränderten Querungen - Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfinden		
METHODEN	- Stadtteilbegehung - Fahrgastzählungen - Bürgerbefragung	- Stadtteilbegehung - Gespräche mit Schlüsselpersonen - Beobachtung - Bürgerbefragung	- Stadtteilbegehung - Gespräche mit Schlüsselpersonen - Beobachtung - Bürgerbefragung		

Tab. 6: Maßnahmenkatalog des Handlungsfelds 4: Verkehr und Verbindungen

4.4 Hinweise für die Umsetzung

Das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept fungiert im laufenden Prozess der „Sozialen Stadt Neustadt-Böbig“ als Handlungswegweiser. Damit definierte Maßnahmen erfolgreich realisiert und die angestrebten Ziele schließlich erreicht werden können, bedarf es einer langfristigen Umsetzungsstrategie. Ins-

besondere die Gestaltung der Steuerung des Prozesses, die weitere Einbindung der Bewohner*innen sowie die regelmäßige begleitende Beobachtung zur Überprüfung der Umsetzungserfolge sind hier wichtige Faktoren, die im Folgenden näher ausgeführt werden.

4.4.1 Steuerung des Gesamtprozesses

Zur Steuerung des Gesamtprozesses soll eine Lenkungsgruppe bestehend aus den relevanten Fachabteilungen und dem Stadtteilmanager quartalsweise zusammenkommen. Zusätzlich ist für ein solch komplexes Verfahren die Unterstützung durch ein separates Projektmanagement zu empfehlen. Dessen Aufgabe können insbesondere das Fördermittelmanagement und die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Projektsteuerung sein. Dadurch werden effiziente Entscheidungsprozesse herbeigeführt und das Stadtteilmanagement sowie die verwaltungsinterne Projektleitung entlastet.

Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die jeweiligen Maßnahmen fachlich voranzubringen und mit dem Stadtteilmanager die Information und Einbeziehung der Bewohner*innen zu organisieren.

Die politischen Entscheidungsträger*innen werden über die Entwicklungen im Stadtteil und die einzelnen Maßnahmen über die Ausschüsse informiert. Ferner werden diese auch zu den Beteiligungsveranstaltung eingeladen. Die einzelnen Maßnahmen werden durch den Stadtrat und die Ausschüsse beschlossen.

4.4.2 Beteiligungsformate

Mit dem politischen Beschluss des Stadtrates beginnt für die „Soziale Stadt Neustadt-Böbig“ die Umsetzung der im ISEK herausgearbeiteten Maßnahmen. In dieser Phase ergeben sich besondere Herausforderungen und spezifische Chancen für den Stadtteil – insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung, weitreichende bauliche Projekte zu realisieren, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und Beteiligung an der Sozialraumgestaltung weiter zu unterstützen. Diese Situation kann sowohl von einer gewissen Euphorie des Aufbruchs begleitet sein als auch schwierige Fragen und Konflikte aufwerfen. Deshalb soll in dieser Phase die Lebenssituation der Bewohner*innen im gesamten Programmgebiet immer besondere Berücksichtigung finden. Frühzeitige Beteiligung und Information, niederschwellige Ansprache und das Nutzen bestehender Netzwerkstrukturen sollen Handlungsmaxime sein.

Im Prozess der Vorbereitenden Analyse und der Entwicklung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts konnte die Beteiligung bereits auf eine breite Basis gestellt werden (siehe Kapitel 3.3). Nun gilt es, diese möglichst vielfältig und individuell weiterzuführen. Diese Vielfalt der Beteiligungsformen miteinander in Beziehung zu setzen, zu ordnen, in einen größeren Gestaltungshorizont einzubringen und öffentlich zu Gehör zu bringen, wird insbesondere Aufgabe des Stadtteilmanagements sein. Im Laufe des Prozesses wird es durch den zunehmenden Ausbau der sozialen Infrastruktur immer mehr möglich sein, die jeweiligen Zielgruppen noch stärker einzubinden. Vor allem das angedachte Stadtteilzentrum wird hier einen wichtigen Kristallisationsort darstellen.

4.4.3 Evaluation und Fortschreibung des ISEKs

Das Integrierte Entwicklungskonzept ist dynamisch – manche Maßnahmen können innerhalb von zehn Jahren wie geplant realisiert werden, andere nicht. Auch gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse wirken in die Themenfelder der „Sozialen Stadt“. Somit müssen auch Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte angepasst werden, um eine Optimierung der Maßnahmenumsetzung herbeizuführen.

... insgesamt sollen die Länder stärker darauf achten, dass Integrierte Entwicklungsberichte fortgeschrieben werden, um sie an die aktuellen Bedingungen anzupassen und inhaltlich Lücken zu schließen ... auf kommunaler Ebene sollte Evaluierungen trotz des höheren Finanzierungseinsatzes ein höherer Stellenwert beigemessen werden ... (vgl. Statusbericht Soziale Stadt 2014, S.44)

Eine prozessbegleitende Evaluation liefert wichtige Informationen zu Stärken und Schwächen der Umsetzung (steuerungsoptimierende Hinweise). Die prozessbegleitende Evaluation stützt sich überwiegend auf qualitative Befunde. Der hier im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept erarbeitete Ziel-und-Indikatoren-Katalog soll im Laufe des Prozesses weiterentwickelt werden. Je nach Verlauf der Projektumsetzung und einer Ver-

schiebung der Prioritäten sind neue Handlungsfelder zu bestimmen und wieder entsprechend den Maßnahmen zuzuordnen. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse kann eine Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts erfolgen. Eine transparente Darstellung des Ziel-und-Indikatoren-Katalogs ist erforderlich, um diesen damit ins „öffentliche Bewusstsein“ zu rücken und um die Zieldiskussion im Laufe des Prozesses aufrechtzuerhalten. Das hier vorgeschlagene partizipatorisch und methodenpluralistisch angelegte Evaluationsdesign soll sowohl auf die Analyse von Dokumenten und Daten (Antrag, Zwischenberichte, weiteres Zahlenmaterial, Dokumentenanalysen etc.) als auch auf Befragungen von administrativen Akteuren sowie Schlüsselpersonen und Bürger*innen vor Ort zurückgreifen.

Die Wirkungsevaluation, die sich verstärkt auch quantitativen Aspekten widmet, erlaubt am Ende der Projektlaufzeit eine Gesamtbewertung der Ergebnisse (Erfolgskontrolle). Ein „Nachhaltigkeitsworkshop“, bei dem die Ergebnisse der Evaluation präsentiert und Nachhaltigkeitsperspektiven, Lösungsmöglichkeiten und Transfermöglichkeiten auf andere Projekte erarbeitet und diskutiert werden sollen, runden das Design ab.

5 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des Fördergebiets im gesamtstädtischen Kontext	10
Abb. 2: Verwaltungsworkshop am 17. Januar 2020	12
Abb. 3: Der Projektverlauf auf einen Blick	13
Abb. 4: Verwaltungsworkshop am 17. Januar 2020	16
Abb. 5: Schlüsselpersonenworkshop am 28. Januar 2020	18
Abb. 6: Auftaktveranstaltung in der Aula der BBS am 4. März 2020	20
Abb. 8: Analoger Infostand auf dem Bayernplatz am 16. Und 18. Juni 2020	21
Abb. 7: Digitale Komponente der Zukunftswerkstatt am 16. Juni 2020	21
Abb. 9: Informationsveranstaltung am 02. Oktober 2020 auf der Grünfläche hinter der Sparkasse	22
Abb. 10: Altersstruktur im Fördergebiet im Verhältnis zur Gesamtstadt (Datenquelle: Stadt Neustadt)	24
Abb. 11: Staatsangehörigkeit (Datenquelle: Stadt Neustadt)	25
Abb. 12: Soziale Infrastruktur im Projektgebiet	26
Abb. 13: „Bavaria Ärztehaus“ in der Robert Stolz Straße	28
Abb. 14: in Bau befindliche Familienunterkunft an der Ecke Böhlstraße/Am Knappengraben, geplante Fertigstellung: Frühjahr 2021	28
Abb. 15: Flächennutzungsplan mit eingezeichneter Fördergebietsgrenze (Quelle: Stadt Neustadt)	29
Abb. 16: Bebauungspläne im Fördergebiet, Eigene Darstellung (Quelle: Stadt Neustadt an der Weinstraße)	30
Abb. 17: Nutzungsstruktur	31
Abb. 18: Eigentumsverhältnisse im Stadtteil Neustadt-Böbig (Quelle: Stadt Neustadt an der Weinstraße)	32
Abb. 19: Geschosswohnungsbau in der Böhlstraße	33
Abb. 20: Analyseplan Bauweise	34
Abb. 21: Durchschnittliche Bausubstanz in der Robert-Stolz-Straße	35
Abb. 22: Analyseplan Bausubstanz	36
Abb. 23: Jüdischer Friedhof mit Zugang über die Robert-Stolz-Straße	37
Abb. 24: Halböffentliche Grünfläche in der Böhlstraße	38
Abb. 25: Analyseplan Grün- und Freiflächen	39
Abb. 26: Grünfläche an der Ecke Robert-Stolz-Straße/Harthäuserweg	40
Abb. 27: Grünzug Böbig mit Treppen zum Speyerbach in Richtung Martin-Luther-Straße	40
Abb. 28: Abenteuerspielplatz im Osten des Projektgebiets	41
Abb. 29: Der Bayernplatz mit Betonpflanzkörben vor dem Mix Markt	42
Abb. 30: Das Schulgelände der Realschule Plus	42
Abb. 31: Ein Beispiel ungenutzter Freifläche in der Landwehrstraße zwischen Realschule Plus und Flüchtlingsunterkunft	43
Abb. 32: Eingezeichneter Suchraum der Landesgartenschau, die tatsächliche Eingrenzung steht noch nicht fest	44
Abb. 33: Analyseplan Verkehrsstruktur	46
Abb. 34: Ausgelasteter Park-and-Ride-Platz in der Landwehrstraße	47
Abb. 35: Nicht Benutzungspflichtiger Radweg in der Robert-Stolz-Straße mit hohem Parkdruck	48
Abb. 36: Verengte Fahrbahn durch parkende Autos in der Robert-Stolz-Straße	49
Abb. 37: Fahrbahnverengung in der Landwehrstraße	50
Abb. 38: Analyseplan SWOT	58

Abb. 39: Nord-Südverbindung zwischen Harthäuserweg und Robert-Stolz-Straße	68
Abb. 40: Sanierungsbedürftige Gebäude Am Knappengraben	70
Abb. 41: Spielplatz an der Adalbert-Stifter-Straße	72
Abb. 42: Unklare Wegeverbindung auf dem Fußweg zum Böbig Bahnhof	74
Abb. 43: Tütenspender auf dem Gehweg parallel zur Martin-Luther-Straße	76
Abb. 44: Barrierefreie Erschließung der WBG in Branchweiler	77
Abb. 45: Stadtteilbüro mit Stadtteilmanager Thomas Lörcher	78
Abb. 46: Bürgerecke im Nachbarstadtteil Branchweiler	80
Abb. 47: Schulgelände der Georg von Neumayer Realschule	82
Abb. 48: Stadtteilmensa (Symbolfoto)	84
Abb. 49: Pflanzaktion in Speyer-West	86
Abb. 50: Abenteuerspielplatz mit Kleinkind Bereich im Vordergrund und Mehrzweckwiese im Hintergrund	88
Abb. 51: Bayernplatz mit Mix Markt	90
Abb. 52: Grünfläche hinter der Sparkasse	92
Abb. 53: Fuß- und Radweg im Böbig-Grünzug Richtung Böbig Bahnhof	94
Abb. 54: Potentielle Erweiterungsmöglichkeit des Grünzugs-Böbig	96
Abb. 55: Logo Landesgartenschau Neustadt	96
Abb. 56: Sanierungsbedürftiger Fahrbahnbelag des Harthäuserwegs	99
Abb. 57: Unübersichtliche Kreuzung der Robert-Stolz-Straße/Harthäuserweg	100
Abb. 58: Robert-Stolz-Straße mit Blickrichtung zur Martin-Luther-Straße	102
Abb. 59: Landwehrstraße im Bereich des Böbig Bahnhofs	104
Abb. 60: Breite Straßenflucht mit Parkflächen Am Knappengraben	106
Abb. 61: Parkfläche für Bavaria Ärztehaus; unzugänglich für die Öffentlichkeit	108
Abb. 62: Nextbike Station am Böbig Bahnhof	110
Abb. 63: Bedarf einer Kiss + Go Zone für das Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium	112
Abb. 64: Querung der Martin-Luther-Straße zwischen Aldi und Lidl	114
Abb. 65: Fehlende abgesenkte Gehwege in der Böhlstraße	116
Abb. 66: Taktung der Buslinie 511 stadteinwärts	118
Abb. 67: Georg-Kerschensteiner-Weg in Richtung Martin-Luther-Straße	120
Abb. 68: 5 Radabstellanlagen Bahnhof Böbig	122
Abb. 69: Beispiel für Fahrradabstellmöglichkeit	124
Abb. 70: Maßnahmenkarte mit nicht verorteten Maßnahmen	126

6 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Teilnehmende des Verwaltungsworkshops	17
Tab. 2:	Teilnehmende des Schlüsselpersonenworkshops	19
Tab. 3:	Maßnahmenkatalog des Handlungsfelds 1: Wohnen und Wohnumfeld	127
Tab. 4:	Maßnahmenkatalog des Handlungsfelds 2: Soziale Aktivitäten und Vernetzung	128
Tab. 5:	Maßnahmenkatalog des Handlungsfelds 3: Freiflächen und Grünflächen	129
Tab. 6:	Maßnahmenkatalog des Handlungsfelds 4: Verkehr und Verbindungen	130